



Sächsischer Landtag

36. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 7. Dezember 2005, Plenarsaal

Schluss: 18:24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2709		
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	2709		
	Verpflichtung der Abgeordneten Gesine Matthes, CDU, und Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	2709		
	Bestätigung der Tagesordnung	2709		
1	Vereidigung des Staatsministers des Innern (gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen)			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	2709		
2	Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses Drucksache 4/3544, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	2709		
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	2710		
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 2718	2710		
3	Aktuelle Stunde	2710		
	1. Aktuelle Debatte Forstreform 2006 Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	2711		
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2711		
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2712		
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2712		
	Frank Kupfer, CDU	2712		
	Dr. Liane Deicke, SPD	2713		
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	2714		
	Matthias Paul, NPD	2715		
	Tino Günther, FDP	2715		
	Michael Weichert, GRÜNE	2716		
	Andreas Heinz, CDU	2717		
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	2717		
	Andreas Heinz, CDU	2717		
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2	2718		
	Wahlergebnis	2718		
	Gesine Matthes, CDU	2718		
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	2718		
	2. Aktuelle Debatte Position der Staatsregierung zur Hochschulreform und zur Einführung von Studiengebühren Antrag der Linksfraktion.PDS	2719		
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	2719		
	Dr. Roland Wöller, CDU	2720		
	Dr. Simone Raatz, SPD	2721		
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2721		
	Dr. Simone Raatz, SPD	2721		
	Jürgen Gansel, NPD	2722		
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2723		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2724		
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	2724		
	Dr. Roland Wöller, CDU	2725		
	Dr. Simone Raatz, SPD	2726		
	Jürgen Gansel, NPD	2727		
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2728		

	Torsten Herbst, FDP	2728			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2728			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2729			
	Dr. Fritz Hähle, CDU	2730			
	Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2731			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2733			
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	2734			
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	2737			
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	2737			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	2738			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2738			
	Dr. Fritz Hähle, CDU	2739			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2739			
4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheits- fachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/3409, Gesetzentwurf der Staatsregierung	2740			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2740			
	Überweisung an die Ausschüsse	2740			
5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über den Zugang zu Umweltinformatio- nen für den Freistaat Sachsen Drucksache 4/3410, Gesetzentwurf der Staatsregierung	2741			
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2741			
	Überweisung an die Ausschüsse	2741			
6	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen Drucksache 4/3447, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	2742			
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	2742			
	Überweisung an die Ausschüsse	2743			
7	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errich- tung einer „Stiftung Sächsische Be- hindertenselbsthilfe – Otto Perl“ Drucksache 4/3545, Gesetzentwurf der Staatsregierung	2744			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	2744			
	Überweisung an die Ausschüsse	2744			
8	1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsi- schen Landtag Drucksache 4/3549, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	2745			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2745			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	2747			
	Heinz Lehmann, CDU	2747			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2747			
	Überweisung an die Ausschüsse	2747			
9	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Freistellung der Kleingärten von der Erhebung kommunaler Beiträge, Verbrauch- und Aufwandsteuern (Sächsisches Kleingartenfreistellungs- gesetz – SächsKleingFreistG) Drucksache 4/3553, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	2748			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	2748			
	Überweisung an die Ausschüsse	2749			
10	– Kürzungen der Bundeszuschüsse für den Nahverkehr der Bahn und für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur abwehren Drucksache 4/3522, Antrag der Links- fraktion.PDS – Zuschüsse für Nahverkehr erhalten Drucksache 4/3537, Antrag der Frak- tion BÜNNIS 90/ DIE GRÜNEN	2749			
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	2749			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2751			
	Prof. Gunter Bolick, CDU	2753			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	2754			

Prof. Gunter Bolick, CDU	2754			
Johannes Lichdi, GRÜNE	2754			
Prof. Gunter Bolick, CDU	2754			
Dr. Simone Raatz, SPD	2755			
Johannes Lichdi, GRÜNE	2755			
Dr. Simone Raatz, SPD	2755			
Johannes Lichdi, GRÜNE	2755			
Dr. Simone Raatz, SPD	2756			
Alexander Delle, NPD	2757			
Sven Morlok, FDP	2757			
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2758			
Johannes Lichdi, GRÜNE	2759			
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2759			
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	2760			
Johannes Lichdi, GRÜNE	2761			
Abstimmungen und Änderungsantrag	2761			
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3522	2761			
Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3668	2761			
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	2761			
Prof. Gunter Bolick, CDU	2762			
Abstimmung und Ablehnung	2762			
Sven Morlok, FDP	2762			
Abstimmungen und Ablehnung Drucksache 4/3537	2762			
Prof. Gunter Bolick, CDU	2762			
11 Einführung eines Müttergehalts in Sachsen Drucksache 4/3534, Antrag der Frak- tion der NPD	2762			
Gitta Schüßler, NPD	2762			
Angelika Pfeiffer, CDU	2763			
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2764			
Uwe Leichsenring, NPD	2766			
Caren Lay, Linksfraktion.PDS	2766			
Uwe Leichsenring, NPD	2766			
Abstimmung und Ablehnung	2768			
		12	Erweiterte Ladenöffnung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Sachsen Drucksache 4/3523, Antrag der Fraktion der FDP	2769
			Sven Morlok, FDP	2769
			Jutta Schmidt, CDU	2770
			Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS	2771
			Stefan Brangs, SPD	2773
			Alexander Delle, NPD	2774
			Michael Weichert, GRÜNE	2775
			Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	2775
			Michael Weichert, GRÜNE	2775
			Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	2776
			Sven Morlok, FDP	2777
			Abstimmungen und Änderungsantrag	2777
			Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/3658	2777
			Abstimmung und Ablehnung	2777
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3523	2778
		13	Schaffung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung für irakische Staatsangehörige Drucksache 4/3402, Antrag der Frak- tionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linksfraktion.PDS	2778
			Elke Herrmann, GRÜNE	2778
			Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	2779
			Volker Bandmann, CDU	2781
			Enrico Bräunig, SPD	2782
			Holger Apfel, NPD	2782
			Dr. Jürgen Martens, FDP	2784
			Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	2785
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	2786
			Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	2786
			Abstimmung und Ablehnung	2787
			Nächste Landtagssitzung	2787

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Nachdem im Plenarsaal schon herzliche Umarmungen stattgefunden haben, darf ich nachholen, dass es sich um ein Geburtstagskind handelt, dem wir ganz herzlich gratulieren. Herr Scheel, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles Gute und Gesundheit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden neu in den Landtag eintretende Abgeordnete von mir in der ihrer Berufung folgenden Sitzung des Landtages durch Handschlag verpflichtet. Das ist heute der Fall.

Ich begrüße sehr herzlich Frau Gesine Matthes als Nachrückerin für Herrn Lämmel und Herrn Prof. Dr. Karl Mannsfeld als Nachrücker für Herrn Dr. de Maizière.

(Beifall bei der CDU und der SPD und vereinzelt bei der PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Ich darf beide Abgeordnete zu mir nach vorn bitten, um die Verpflichtung vornehmen zu können.

(Die Anwesenden erheben sich. – Gesine Matthes, CDU, und Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU, werden vom Präsidenten durch Handschlag verpflichtet. – Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Nicolaus und Herr Kosel.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 69 Minuten, Linksfraktion.PDS 63 Minuten, SPD-Fraktion 33 Minuten, desgleichen NPD-Fraktion, FDP-Fraktion 25 Minuten, desgleichen GRÜNE-Fraktion; Staatsregierung 53 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Redebedarf auf die Tagesordnungspunkte aufgeteilt werden.

Ich darf fragen, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ergänzungswünsche gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Sitzung als verbindlich und beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung des Staatsministers des Innern (gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen)

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder der Staatsregierung bei Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid zu leisten.

Ich darf Herrn Dr. Albrecht Buttolo zu mir bitten, damit er den Amtseid leisten kann.

(Dr. Albrecht Buttolo begibt sich zu Präsident Erich Iltgen. – Die Anwesenden erheben sich.)

Herr Dr. Buttolo, ich bitte Sie, dass Sie den Amtseid, nachdem ich ihn vorgelesen habe, nachsprechen.

Der Amtseid lautet: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“ Sie können den Eid mit „So wahr mir Gott helfe“ beteuern.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Erich Iltgen: Ich danke Ihnen. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Erfolg!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses

Drucksache 4/3544, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Der Untersuchungsausschuss hat den Titel: „Versäumnisse und Fehlentscheidungen der Staatsregierung und ihrer Mitglieder bei der Aufgabenwahrnehmung in und der

Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen gegenüber der Landesbank Sachsen Girozentrale (Sachsen LB), deren direkten und indirekten Beteiligung an Tochterunterneh-

men, verbundenen, assoziierten und sonstigen Unternehmen seit dem 1. Januar 1992 sowie direkte und indirekte Einflussnahme der Staatsregierung, ihrer Mitglieder und der Bediensteten der Staatsministerien auf diese und die Auswirkungen für die unmittelbaren und mittelbaren Anteilseigner der Sachsen LB“.

In der 17. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses durchgeführt.

Die Verteilung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder auf die Fraktionen erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 9 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d’Hondt zur Anwendung kommt.

Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen.

Herr Lämmel und Herr Albrecht sind als stellvertretende Mitglieder aus dem Ausschuss ausgeschieden.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Wahlvorschlag der CDU-Fraktion in der Drucksache 4/3544 vor.

Wir kommen jetzt zur Wahl.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Abgeordneter widerspricht. – Das ist leider der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu einer geheimen Wahl. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: Frau Roth von der Linksfraktion.PDS, Herrn Colditz von der CDU-Fraktion, Frau Dr. Raatz von der SPD-Fraktion, Herrn Schmidt von der NPD-Fraktion, Herrn Dr. Martens von der FDP-Fraktion und Herrn Weichert von der Fraktion GRÜNE.

Damit es nach der Wahlhandlung zu keiner längeren Pause kommt, schlage ich Ihnen vor, dass wir das Ergebnis der Wahl nicht abwarten, sondern in der Tagesordnung fortfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich bitte, dass die Abg. Frau Roth als Leiterin jetzt das Wort nimmt.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl. Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als stellvertretende Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses aufgeführt sind. Sie können sich zu den jeweiligen Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden.

Die Kandidaten sind gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist die Wahl abgeschlossen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir setzen, wie abgestimmt, in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Forstreform 2006

Antrag der Fraktionen der CDU und der SDP

2. Aktuelle Debatte: Position der Staatsregierung zur Hochschulreform und zur Einführung von Studiengebühren

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: 39 Minuten für die CDU, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 14 Minuten,

NPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Forstreform 2006

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge: Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. – Die Staatsregierung hat gewünscht, als Erste das Wort zu nehmen. Deswegen bitte ich Herrn Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wirtschaften mit eigenen Einnahmen und ein sparsamer Umgang mit Haushaltsmitteln werden angesichts der demografischen Entwicklung notwendiger denn je. Man muss daher kein großer Hellseher sein, um zu erkennen, dass sich auch die öffentliche Verwaltung an die sinkenden Bevölkerungszahlen anpassen muss.

Das bisherige Streben nach Wirtschaftlichkeit gibt der sächsischen Forstverwaltung eine Vorreiterrolle bei derartigen Anpassungsprozessen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat bereits vor acht Jahren mit der Umwandlung der Forstverwaltung in einen nach unternehmerischen Grundsätzen arbeitenden Betrieb begonnen. Mit der Gründung von Sachsenforst zum 1. Januar 2006 erreichen wir einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einem effizienten Dienstleistungsunternehmen. Sachsenforst wird ein Staatsbetrieb nach § 26 Sächsische Haushaltsordnung mit Geschäftssitz in Graupa. Das ist der bislang größte Reformschritt in der sächsischen Forstverwaltung und, meine Damen und Herren, das rechtfertigt auch die heutige Aktuelle Debatte.

Mit dieser Reform wollen wir mehr Entscheidungsspielräume für unternehmerisches Handeln schaffen, die Effizienz unserer Forstverwaltung weiter steigern, ihre Wirtschaftlichkeit verbessern, damit letztendlich Haushaltsmittel eingespart werden. Die Gründung von Sachsenforst ist in meinen Augen geradezu ein Beispiel für die Reformfähigkeit der sächsischen Verwaltung. Wir haben völlig neue und vor allem effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen. Anstatt des bisherigen dreistufigen Verwaltungsaufbaus wird es künftig nur noch zwei Verwaltungsstufen geben. Die ehemalige mittlere Ebene, das Landesforstpräsidium, wird in den Betrieb integriert. Wir machen auch vor Einschnitten innerhalb des Ministeriums nicht Halt: Die Abteilung Forsten des SMUL wird zum 01.01.2006 aufgelöst.

Weitere Strukturanpassungen erfolgen auch in der Fläche. Die ehemals 47 Forstämter werden auf 15 Forstbezirke einschließlich der Nationalparkverwaltung reduziert. Die Forstreviere werden von 324 auf 232 verringert und klar nach ihren Aufgaben getrennt. 125 Reviere dienen ausschließlich der Bewirtschaftung des Staatswaldes. 98 Reviere beraten und betreuen den Privat- und Körperschaftswald. Die nach wie vor flächendeckende Präsenz der Forstverwaltung ermöglicht weiterhin die uneinge-

schränkte Erfüllung der polizeilich-hoheitlichen Aufgaben als Forst- und Jagdbehörde. Damit wird auch Sachsenforst konsequent für Sicherheit und Ordnung im Wald sorgen.

Mit der Gründung von Sachsenforst, meine Damen und Herren, wurde im Dialog mit den Mitarbeitern der Forstverwaltung eine völlig neue Organisation erarbeitet. Fast kein Mitarbeiter der Forstverwaltung hat ab dem 1. Januar 2006 das gleiche Aufgabengebiet wie zuvor. Mit mehr als tausend Mitarbeitern der Forstverwaltung wurden Personalgespräche zu ihrer künftigen Verwendung geführt. Nicht ganz ohne Stolz, meine Damen und Herren, sage ich hier, dass es uns gemeinsam mit der Personalvertretung gelungen ist, diesen schwierigen Prozess sozialverträglich zu gestalten. Ich bin den Mitarbeitern sehr dankbar für die überaus offene und konstruktive Unterstützung bei diesem Prozess. Sie haben in der Öffentlichkeit durch die Presse nichts davon wahrnehmen können, meine Damen und Herren. Dafür meinen Dank an die Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Änderung der Strukturen ermöglichte es gleichzeitig, Mitarbeiter für bestimmte Aufgaben gegenüber den kommunalen und privaten Waldbesitzern zu spezialisieren. So wird es künftig in den Forstbezirken von Sachsenforst eigene Abteilungen Privat- und Körperschaftswald sowie Funktionalbeamte, zum Beispiel für die Unterstützung des Holzverkaufs, geben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich bitte Herrn Porsch, meinen Ausführungen bis zum Ende zu folgen. Dann kann er ja die Zwischenfrage noch stellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Dann geht es nicht mehr!)

– Ich mache eine Pause für Sie, Herr Porsch.

Zur Effizienzsteigerung des neuen Staatsbetriebes werden immer mehr Aufgaben, wie die mechanisierte Holzernte, die Waldpflege, Inventuren im Wald und interne Dienstleistungen, an private Unternehmen übertragen. Auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen werden künftig verstärkt. Damit führt die Effizienz in der Verwaltung gleichzeitig zu einer Stärkung der privaten Waldwirtschaft.

Mit diesen Reformen werden wir alle forstwirtschaftlichen Aufgaben der bisherigen Landesforstverwaltung auch künftig uneingeschränkt erfüllen können. Wir

werden alle gesetzlichen Verpflichtungen des Sächsischen Waldgesetzes mit dem gleichen Engagement erfüllen wie bisher. Sachsenforst wird den begonnenen Weg des Waldumbaus fortsetzen, um naturnähere, ökologisch stabilere und wirtschaftlich rentablere Waldbestände aufzubauen. Sachsenforst wird im Rahmen der regulären Bewirtschaftung die Flora und Fauna des Waldes schützen und erhalten. Ich denke hierbei insbesondere an unsere Wälder in den Hochwasserentstehungsgebieten im Mittelgebirge. Deshalb wird Sachsenforst den dortigen Staatswald unter besonderer Berücksichtigung seiner Hochwasserschutzfunktion bewirtschaften und, soweit erforderlich und möglich, auch mehren. Selbstverständlich wird es auch bei der Waldschadenssanierung keine Abstriche geben.

Sachsenforst will und kann auch künftig private und körperschaftliche Waldbesitzer betreuen und beraten, um die Waldbewirtschaftung zu verbessern. Sachsenforst wird privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern zukünftig weiterhin die Möglichkeit eröffnen, ihr eingeschlagenes Holz über die Rahmenverträge von Sachsenforst zu vermarkten. Die Verbesserung des Absatzes führt zu einer Erschließung von Nutzungsreserven im Privat- und Körperschaftswald, zu Einnahmen für die Waldbesitzer und schließlich zur Stärkung des Clusters Forst- und Holzwirtschaft. Schließlich ist die Forst- und Holzwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in den strukturschwachen ländlichen Gebieten. Im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sind in Sachsen, meine Damen und Herren, 26 000 Personen beschäftigt. Sie erwirtschaften einen Jahresumsatz von 3,34 Milliarden Euro, und das vornehmlich im ländlichen Raum.

Meine Damen und Herren, mit Sachsenforst setzt der Freistaat künftig noch mehr auf den Wirtschaftsfaktor Forstwirtschaft. Nach zirka zwei Jahren werden wir eine erste Bilanz des neuen Unternehmens ziehen. Konnten die Ziele – Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit – erreicht werden, strebe ich eine weitergehende Privatisierung, vorzugsweise eine Überführung des Staatsbetriebes in eine Anstalt öffentlichen Rechts, an. Diese Rechtsform würde, wenn notwendig, weiterhin die Erfüllung hoheitlicher, aber auch von Dienstleistungsaufgaben ermöglichen und gleichzeitig noch mehr Spielraum für eigenverantwortliches Handeln geben. Gleichzeitig wird mit dem bevorstehenden Schritt zum 01.01.2006 keine der Möglichkeiten der Entwicklung des sächsischen Forstes im Zuge der Vorschläge bezüglich der Verwaltungs- und Funktionalreform verbaut.

Die Sächsische Staatsregierung hat Sachsenforst das ehrgeizige Ziel gesetzt, das Kerngeschäft der Bewirtschaftung des Staatswaldes ab 2008 mit einem mindestens ausgeglichenen Betriebsergebnis, also ohne Zuschuss, durchzuführen.

– Herr Porsch, wenn Sie jetzt die Frage stellen wollen, dann dürfen Sie das, aber Sie wollen wahrscheinlich nicht.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Doch, ich will die Frage stellen, weil ich zunehmend in Verwirrung gerate. Können Sie mir sagen, ob das jetzt eine Aktuelle Debatte oder eine Regierungserklärung ist?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist eine Aktuelle Debatte, so wie von den Fraktionen gefordert. Ich glaube, Herr Porsch, auch Sie werden sich unserem gemeinsamen Wunsch nicht verschließen, dem Unternehmen Sachsenforst, der Geschäftsleitung und vor allem den Mitarbeitern alles Gute und einen erfolgreichen Start zum 1. Januar 2006 zu wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, für Ihren Redebeitrag. – Ausführungen zum Thema Biomasse sind in diesem Hause regelmäßig zu hören, so auch in dieser Plenarwoche wieder. Der Ursprung der ältesten Biomasse der Welt, der Forst und der Wald, stehen jedoch nicht so oft im Mittelpunkt der parlamentarischen Diskussion. Das ist schade, kann aber auch ein Zeichen dafür sein, dass der Wald und die Dinge, die mit ihm zusammenhängen, im Freistaat Sachsen in Ordnung sind. Zumindest sagt der neue Waldzustandsbericht, dass sich unser Wald stabilisiert hat. Diese durchaus positive Entwicklung, die jedoch über die noch bestehenden Probleme nicht hinwegtäuschen darf, ist nicht zuletzt der Arbeit der zuständigen Forstbehörden und der vielen aktiven privaten Waldbesitzer zu verdanken. Sie sind täglich um das Wohl unserer Wälder bemüht. Bei diesem Bemühen haben auch die Behörden nach § 45 des Sächsischen Waldgesetzes im Staatswald verschiedene Aufgaben zu erfüllen:

1. Der Wald soll dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen.
2. Forstliche Aufgaben sind im Staatswald durchzuführen. Mit diesen Aufgaben sind unter anderem die Kalkung sowie der Waldumbau gemeint. Insbesondere in Bezug auf den Waldumbau macht es Sinn, dies im Staatswald durchzuführen, weiß man doch, dass ein solcher Waldumbau ein bis zwei Waldgenerationen braucht, wobei eine Waldgeneration immerhin 150 Jahre dauert.
3. Der Staatswald soll in besonderem Maße den Aufgaben des forstlichen Forschungs- und Versuchswesens dienen; auch das ist sinnvoll.
4. Das Staatswaldvermögen soll sowohl in seinem Bestand als auch in seiner Flächenausdehnung erhalten bleiben und verbessert werden.

Daraus ergeben sich die bisherigen Tätigkeitsfelder der sächsischen Landesforstverwaltung, die erstens in der Bewirtschaftung des landeseigenen Staatswaldes und zweitens in der Verwaltung des Staatsvermögens bestehen; das sind Aufgaben, die auch Geld in die Kasse bringen. Aufgaben, die eher Geld kosten, sind die Bereitstellung von Dienstleistungen und die Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben.

Meine Damen und Herren, bevor wir uns über die nächsten Schritte der Weiterentwicklung unserer Forstverwaltung unterhalten, lege ich noch einmal kurz den derzeit erreichten Stand dar. So wurde die Zahl der Forstämter von 1991 bis 2004 von 71 auf 47 reduziert. Ebenso wurden über 190 Beamtenstellen in der Forstverwaltung eingespart. Derzeit gibt es noch 1 900 Beschäftigte in der sächsischen Forstverwaltung.

Anfang 2002 wurde in allen Forstämtern die so genannte Nettobudgetierung für die Staatswaldbewirtschaftung eingeführt. Im Jahr 2005 wurde der Forstverwaltung auch die Verantwortung für Finanzen, Personal und Liegenschaften in Form der Nettobudgetierung übergeben. Im Jahr 2003 hat das Nationalpark- und Forstamt Sächsische Schweiz mit Sitz in Bad Schandau seine Arbeit aufgenommen. Diese Behörde ist aus der Zusammenlegung der Forstämter Bad Schandau und Lohmen mit der Nationalparkverwaltung entstanden. Darüber hinaus nahm im Jahr 2003 das neu gebildete Landesforstpräsidium in Graupa bei Dresden seine Arbeit auf. Auch bei den Waldarbeitern gab es erhebliche Veränderungen.

Das Resultat all dieser Maßnahmen sind zum einen eine moderne, leistungsfähige und straff, um nicht zu sagen halb-militärisch organisierte Verwaltung und zum anderen eine vielfältige forstwirtschaftliche Lohnunternehmerstruktur. Die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen hat sich bereits gezeigt, zum Beispiel bei den letzten Borkenkäferbekämpfungen in den Jahren 2003 und 2004, und wird sich weiter zeigen.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser beeindruckenden Zahlen und der tief greifenden Veränderungen, denen der Staatsforst in Sachsen in den letzten 15 Jahren ausgesetzt war, sprechen auf der einen Seite durchaus Argumente gegen eine weitere Reform. Auf der anderen Seite wird nun aber ab dem 1. Januar 2006 Sachsens Forstverwaltung als so genannter 26-er Staatsbetrieb geführt werden. Der Staatsbetrieb Sachsenforst soll dabei unternehmerisch selbstständig wie ein privates Wirtschaftsunternehmen handeln können. Gleichzeitig werden die staatlichen Zuschüsse stufenweise reduziert; das Ziel sind Einsparungen in Höhe von zehn Millionen Euro.

Ich persönlich wünsche deshalb den Mitarbeitern des Sachsenforstes einen erfolgreichen Start bei der Erfüllung der kommenden Aufgaben. Dies verbinde ich mit einem Dank für die bisher geleistete Arbeit. Ich verkenne nicht die emotionalen Schwierigkeiten, die für die Forstbeamten damit verbunden waren. Für manchen geht eine Epoche zu Ende. Aber die Notwendigkeit wird eingese-

hen; deshalb ist mir nicht bange um den Erfolg. Andere reden von Reformen, meine Damen und Herren, wir im Forstbereich machen sie – ruhig und überlegt, aber nachhaltig und in die Zukunft gerichtet.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben es gehört: Der Countdown läuft. Mit dem 1. Januar 2006 beginnt für die sächsische Forstverwaltung ein völlig neues Kapitel. An diesem Tag hebt sich der Vorhang; auf die Bühne tritt nach einem Umbau der Staatsbetrieb Sachsenforst.

In der Vergangenheit war lange nicht klar, wie dieser Umbau tatsächlich aussehen werde. Im Jahr 2003 entstand zwar als erster Schritt das Landesforstpräsidium, aber erst seit Mai 2005 ist klar, wie die sächsische Forstverwaltung umgebaut werden soll und welche Rechtsform diese neue Struktur haben wird. Als so genannter Staatsbetrieb wird er unternehmerisch weitgehend selbstständig agieren, den unternehmerischen Teil seiner Aufgaben, zum Beispiel die Holzvermarktung, effizienter und flexibler gestalten können. Er ist also ein rechtlich unselbstständiger, aber organisatorisch von der Staatsverwaltung getrennter Betrieb.

Ziel der Einrichtung des Staatsbetriebes ist es, den Aufwand für den öffentlichen Dienst zu reduzieren, das heißt, durch effizienteres Wirtschaften die Verwaltung zu verschlanken und damit letztendlich Kosten zu senken. Künftig sollen die jährlichen Zuschüsse von derzeit 62 Millionen Euro auf unter 60 Millionen Euro gesenkt werden.

Meine Damen und Herren, dieser Umbau ist nicht ohne. Die Aufgaben der höheren und unteren Forstbehörden werden jetzt durch den Staatsbetrieb übernommen. Wie wir gehört haben, wird die Abteilung Forsten im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft aufgelöst; die verbleibenden Fachreferate werden einer anderen Abteilung zugeordnet. Die bisherigen 47 Forstämter gehen in nunmehr 15 Forstbezirken auf und die Zahl der Forstreviere wird sich von 324 auf 223 reduzieren. Es gibt also eine Menge Strukturveränderungen, die natürlich bei den Betroffenen auch Ängste auslösen können.

Veränderungen bedeuten immer, dass vertraute Strukturen aufgebrochen werden und ein neuer Wind weht. Man muss die Ängste aber sehr ernst nehmen und darf sie nicht einfach zu den Akten legen. Deswegen nenne ich hier noch einmal einige Punkte: Die Auflösung der Abteilung Forsten im SMUL ist mit Befürchtungen der privaten Waldbesitzer verbunden, damit gehe auch politischer Einfluss verloren. Solchen Befürchtungen kann man leicht begegnen, wenn man die Waldbesitzer frühzeitig in Entscheidungen einbezieht. Genauso stellt sich für die privaten Waldbesitzer die Frage nach Beratung und

Betreuung. Durch die Vergrößerung der privaten und der Körperschaftswaldreviere auf zirka 3 000 Hektar wird das sicherlich nicht einfacher werden. Hier muss natürlich auch weiterhin die Qualität der Beratung sichergestellt werden. Bei den Angestellten des neuen Staatsbetriebes Sachsenforst besteht die Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Wenn man diesen Ängsten frühzeitig den Wind aus den Segeln nimmt, kann der Sachsenforst ein Erfolg werden. Was den Erfolg aber nicht begünstigen wird, sind weitere Verunsicherungen. Deshalb muss ich hier die Vorschläge für die geplante Verwaltungs- und Funktionalreform ansprechen.

Unter anderem wird eine weitere Kommunalisierung der Forstverwaltung empfohlen. Ich möchte davor warnen, hier sogleich die nächste Baustelle zu eröffnen. Wir wissen doch noch gar nicht, wie gut der aktuelle Umbau funktioniert, und schon gibt es neue Vorschläge, die weiter gehen. Abgesehen davon, dass die Verwaltungsgrenzen für den Forst eine eher untergeordnete Rolle spielen sollten, müssten wir erst einmal abwarten, wie sich die neue Struktur bewährt.

Meine Damen und Herren! In der Zeit von der Ankündigung dieses Umbaus bis zur Durchsetzung hat meine Fraktion den Prozess kritisch begleitet. Wir werden ihn auch weiterhin aufmerksam beobachten. Der Umbau muss seinen Praxistest bestehen und vor allem die Zielstellungen erreichen. Dazu gehört, nach einer angemessenen Zeit eine Evaluierung des Unternehmens vorzunehmen und zu überprüfen, ob der eingeleitete Reformprozess abgeschlossen ist oder ob weitere Entwicklungen, Änderungen und Anpassungen in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht geboten sind.

Ich wünsche dem Sachsenforst viel Erfolg.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in der Fraktion schon gefragt: Was soll diese Aktuelle Debatte heute? Wie aktuell ist sie? Vieles von dem, was von den Vorrednern bis hin zu Staatsminister Tillich heute gesagt worden ist, haben wir gewusst. Der entscheidende Schritt wurde mit dem letzten Doppelhaushalt beschlossen, und zwar wurde beschlossen, dass die bisherige Staatsforstverwaltung ab 1. Januar 2006 in diesen Staatsbetrieb Sachsenforst übergehen wird.

Aber was für uns nun wirklich aktuell, neu und auch bedenklich ist, ist, dass die Staatsregierung offensichtlich nicht davon Abstand nehmen will, die sächsische Forstverwaltung und den jetzt entstehenden Betrieb Sachsenforst weiter zu privatisieren. Wir waren der Meinung, dass nach den Diskussionen der letzten zwei Jahre – angefangen bei der Ihnen sicherlich allen noch in Erinnerung stehenden Presseerklärung des damaligen Staatsminis-

ters Flath zur Errichtung eines privaten Staatsforstbetriebes – die Privatisierung vom Tisch wäre.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Minister Tillich – jetzt kommen Sie gerade –, ich denke, wenn dieser Konsens jetzt hier im Hause nicht mehr besteht, wäre das unserer Meinung nach wirklich eine Regierungserklärung wert gewesen und nicht einfach lapidar eine Aktuelle Debatte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Linksfraktion.PDS hat von Anfang an bei diesen ganzen Auseinandersetzungen, bei diesen Diskussionen eine klare Position vertreten. Sie hat gesagt: Für uns geht die Umgestaltung, die Entwicklung der sächsischen Forstverwaltung keinen Schritt weiter als bis hin zu diesem Staatsbetrieb, weil dort die Kontrolle des Parlaments gegeben ist. Vor allem war für uns wichtig, dass das Personal in der Forstverwaltung weiterhin beim Freistaat angestellt sein wird.

Was mich im Vorfeld oder in Vorbereitung auf die heutige Aktuelle Debatte schon sehr stutzig gemacht hat, war das Hineinschauen in die Vorschläge der Kommission zur Umgestaltung der sächsischen Verwaltung. Dort kann man lesen, und zwar unter dem Kapitel „Staatliche Forstämter“ in der Begründung zu den ganzen Empfehlungen für künftige Aufgaben: „Für die Privatisierung von Waldvermögen kann im Hinblick auf Konsolidierung der Staatshaushalte nichts anderes gelten als für industrielles Staatsvermögen wie zum Beispiel von Volkswagen AG, Salzgitter AG bis zu VIAG, Jenoptik und anderen ehemaligen Unternehmensbeteiligungen der Länder.“

Meine Hoffnung, als ich das gelesen habe, war, dass sich die Staatsregierung langfristig genau diese Empfehlung nicht zu Eigen machen wird, weil sie dann in Zukunft mit heftigem Widerstand aus der Linksfraktion.PDS rechnen kann. Und ich denke mir, ganz sicher nicht nur von dort! Für uns hat Wald natürlich eine weitaus höhere Bedeutung, auch eine höhere gesellschaftliche Bedeutung als Autos und andere Industriegüter.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich denke, wir haben uns hier im Plenum schon des Öfteren damit auseinander gesetzt, welchen Wert Wald über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus, die wir in keiner Weise bestreiten, für den Erhalt des Klimas und einfach für das Überleben der Menschen hat. Mit dem, Minister Tillich, was Sie uns heute hier vorgeschlagen haben und was Sie in Zukunft bei der weiteren Umgestaltung ernsthaft vorhaben, verlassen Sie eindeutig das heute noch geltende Sächsische Waldgesetz. Mit der Anfang des kommenden Jahres vorgenommenen Veränderung natürlich noch nicht, aber wenn Sie dort weitergehen wollen und der sächsische Wald jetzt doch privatisiert werden soll, was zumindest langfristig ins Auge gefasst wird – was Ihr Vorgänger, Staatsminister Flath, immer vehement bestritten hat –, dann kann der Staatswald eben nicht mehr

seine besonderen Aufgaben und Ziele wahrnehmen, die er nach § 45 des Sächsischen Waldgesetzes hat.

Diese brauche ich nicht zu wiederholen. Sie haben sicher alle Herrn Kupfer zugehört. Er hat die Ziele aus dem Waldgesetz zitiert, welche Aufgaben der Staatswald zu erfüllen hat. Auf der Grundlage des Sächsischen Waldgesetzes wollen wir uns als Linksfraktion.PDS auch in Zukunft bewegen. Wir werden in keiner Weise einer weiteren Privatisierung der sächsischen Forstverwaltung und schon gar nicht der sächsischen Wälder zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umwandlung der Sächsischen Landesforstverwaltung in den Staatsbetrieb Sachsenforst hat das erklärte Ziel, den Zuschussbedarf aus Landesmitteln erheblich zu verringern.

Stellt man sich die Frage, durch welche Veränderungen dies geschehen soll, wird man schnell zu dem Ergebnis kommen, dass dies bestimmt auch ohne eine Zerschlagung der bisherigen Strukturen im Landesforst möglich gewesen wäre. Die angekündigten Einsparungen werden deutlich spürbar sein in einer weiteren Verringerung der Staatsaufgaben, die sich langfristig wirtschaftlich nachteilig auswirken können. Ein Beispiel dafür könnte weniger Beratung und Unterstützung der Privatwaldbesitzer sein.

Auf eine Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Dr. Müller, welche Begründung es für eine Zerschlagung der leistungsfähigen und funktionierenden Strukturen der sächsischen Landesforstverwaltung gab, wurde ihm geantwortet, es handle sich nicht um eine Zerschlagung, sondern um eine Verschlinkung und Verbesserung der Organisationsstruktur nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Ich bin der Meinung, dass eine Verschlinkung bestimmt auch unter den bisherigen Organisationsstrukturen zu erreichen gewesen wäre. Hinter den so genannten modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten verbirgt sich nichts anderes, als dass sich der Staat langsam seiner hoheitlichen Aufgaben entledigt. Das ist natürlich ein Prozess, der nicht von heute auf morgen geht. Es ist ein langsamer Prozess, der sich auch in anderen Bereichen bereits widergespiegelt hat.

Die volkswirtschaftlichen Vorteile, welche die Forstbranche als zukunftsträchtiger Wirtschaftszweig mit sich bringt, rechtfertigen es durchaus, staatliche Mittel auch einzusetzen. Mit der geplanten Reform besteht die Gefahr, dass das Ziel der Mobilisierung von Holz aus Privatwald nicht erreicht werden kann oder sogar noch weniger Privatwaldbesitzer Holz ernten, weil die Unterstützung durch den Freistaat auf ein Minimum reduziert bzw. auf den Sachsenforst umgewälzt wird.

Ein Anzeichen dafür liegt auch darin, dass kein Interessenvertreter der nicht staatlichen Waldbesitzer im Vorfeld der Reform in den Entscheidungsprozess einbezogen wurde, obwohl deren Interessen tatsächlich massiv berührt werden.

Ich vermute, dass sich die versprochenen haushaltswirksamen Einsparungen der Forstreform, wenn sie denn tatsächlich eintreten sollten, zuerst in einer Verringerung der Betreuung des Privatwaldes und anderen der Allgemeinheit dienenden Leistungen des staatlichen Forstes auswirken werden.

Eine tatsächliche Einsparung von Haushaltsmitteln bleibt nach Aussage des Sächsischen Landesrechnungshofes ohnehin fraglich, da bisher keine belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das neue Modell vorliegen.

Unsere Fraktion wird die Entwicklung des Staatsbetriebes Sachsenforst und dabei insbesondere die für 2008 geplante Evaluierung äußerst kritisch beobachten. Wir werden uns zudem auch vehement gegen jede Bestrebung wenden, die einen weiteren Verkauf bzw. eine schleichende Privatisierung landeseigener Waldflächen zum Ziel hat. Die Staatsregierung denkt ja jetzt bereits über weitere Änderungen der Organisation oder einen Rechtsformwechsel nach, wenn die Überführung in den Staatsbetrieb Sachsenforst bis 2008 nicht von Erfolg gekrönt sein sollte.

In der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Dr. Müller, welche weiteren Alternativen zur Errichtung eines Staatsbetriebes geprüft wurden, schreibt das Ministerium:

„Beide Gesellschaftsformen des privaten Rechts“ – also Aktiengesellschaften und GmbHs – „wären grundsätzlich geeignet, der Staatsforstverwaltung die notwendigen wirtschaftlichen Handlungsspielräume zu geben. Einer sofortigen Überführung der Staatlichen Forstverwaltung in eine dieser privaten Rechtsformen stehen jedoch Gründe bei der Übertragung hoheitlicher Aufgaben, der Übernahme der Beschäftigten und voraussichtlich Akzeptanzprobleme der Bevölkerung entgegen.“

Mit dieser Formulierung hat die Staatsregierung nicht ausgeschlossen, den Landeswald und dessen Bewirtschaftung früher oder später zu privatisieren, und Herr Staatsminister Tillich hat vorhin in seinen Ausführungen selber gesagt, dass eine weitere Privatisierung auch angestrebt wird.

Diesen Plänen, sächsisches Staatseigentum zu verschleudern, wird sich zumindest die NPD-Fraktion vehement entgegenstellen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsens Forstverwaltung wird ab dem 1. Januar 2006 als so genannter 26er-Staats-

betrieb geführt. Das hat das Kabinett in seiner Sitzung am 18. Mai beschlossen.

Wir Liberalen haben schon in der Haushaltsdebatte deutlich gemacht, dass wir ausdrücklich die Schaffung der Forstverwaltung befürworten. Allein, uns fehlt der Glaube, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst mit seinem Heer von 1 966 Landesbediensteten unternehmerisch selbstständig wie ein privates Wirtschaftsunternehmen handeln kann und handeln wird.

Lieber Kollege Kupfer, allein die Tatsache, dass die Dienstkleidung vieler Forstbediensteter grün ist, bedeutet nicht zwingend, dass sie militärisch organisiert sind.

Ein neues Steuerungsmodell ist nirgendwo, in keinem privaten Unternehmen, ein Garant für wirtschaftliche Effizienz und es gibt auch keine Einsparungsgarantie. Unternehmerisches Denken und Handeln, Marketingstrategien und das Erkennen von Marktchancen sind für einen wirtschaftlichen Erfolg Grundvoraussetzungen. Warum soll das jetzt unter der neuen Betitelung „Sachsenforst“ anders funktionieren?

Sie können beispielsweise derzeit überall in Deutschland FSC-zertifizierte Weihnachtsbäume kaufen, nur in Sachsen nicht, weil diese Form von unternehmerischem vorausschauendem Handeln und Marketingstrategie offensichtlich bisher kein Thema in der Forstverwaltung war. Wir sind sehr gespannt, wie der alte Behördenapparat mit modernen Marketingmethoden arbeitet. Dass modernes Marketing nicht unbedingt zu den Stärken des sächsischen Verwaltungsapparates gehört, kann man manchmal auch an aktuellen Beispielen erkennen.

Die staatlichen Zuschüsse sollen stufenweise reduziert werden, um die Einsparung in Höhe von zehn Millionen Euro zu erwirtschaften. Wir befürchten jedoch, dass zwar die organisatorische Abschaffung einer behördlichen Stufe, die richtig und wichtig ist, zu einem Einsparungseffekt führen wird, aber sicherlich nicht in der dargelegten Größenordnung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Für uns Liberale ist die Umwandlung der Staatlichen Forstverwaltung ausdrücklich ein wichtiges Motiv, eine unterstützenswerte Tatsache; dieses jetzige Konstrukt lehnen wir jedoch ab. Aber im Gegensatz zu meinen Vorrednern sind wir als Liberale für die Privatisierung der sächsischen Forstverwaltung und gehen gern hilfreich zur Hand, wenn dieser Weg weiter verfolgt werden soll.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal sorgen die Anträge, die aus der Koalition kommen, für Verwunderung bei all jenen hier im Hause, die nicht mit den internen Abläufen der Koalitionsabsprachen von CDU

und SPD vertraut sind. Auch diese von der Koalition beantragte Aktuelle Debatte gehört zu den Vorgängen, die Außenstehende nicht oder nur mit großer Mühe nachvollziehen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie allen Ernstes: Was soll diese Debatte jetzt, zu diesem Zeitpunkt, hier und heute? Was gibt es zu debattieren zu einem Vorhaben, das in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde und das am 01.01.2006 – das ist in ungefähr vier Wochen – umgesetzt werden soll?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Gibt es irgendeinen neuen Erkenntnisstand, der eine Befassung im Landtag notwendig macht? – Ich war gespannt auf Ihre Ausführungen. Leider habe ich nicht vernommen, warum wir hier und heute über Eier reden sollen, die vor geraumer Zeit gelegt wurden und die bis Ende des Jahres noch ausgebrütet werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Es kommt Ostern!)

Die spannende Frage bei der Forstreform ist doch, ob die Ziele, die sich der damalige Minister – und damit die Staatsregierung – gesetzt hat, auch wirklich erreicht werden.

Die staatlichen Zuschüsse sollen stufenweise reduziert werden, die Verwaltung soll effizienter und flexibler arbeiten und dabei sollen die naturnahe Waldbewirtschaftung und das ökologische Waldumbauprogramm beibehalten werden. Ob diese Ziele einzuhalten sind? – Meine Damen und Herren, wir wissen es heute noch nicht.

Staatsminister Flath hat im April 2004 auf eine Anfrage des Abg. Thomas Jurk geantwortet:

„Es empfiehlt sich, zunächst mit der Bildung eines Staatsbetriebes den notwendigen Schritt in die Richtung der Selbstständigkeit zu gehen und nach einer angemessenen Frist eine Evaluierung des Unternehmens vorzunehmen.“

Ich habe heute keine neuen Erkenntnisse zu den Ausführungen des Ministers vom April 2004 hinzugewonnen, die eine Aktuelle Debatte zum gegenwärtigen Stand rechtfertigen.

Wir sind sehr gespannt, ob die Ziele der Forstreform erreicht werden und wie den Herausforderungen an dieser Schnittstelle zwischen Ökologie und Ökonomie des sächsischen Waldes begegnet wird. Dazu muss das neue Unternehmen aber erst einmal eine Chance bekommen.

Wir unterstützen das und wir sollten uns in zwei Jahren über das Thema unterhalten. Dann werden wir Ergebnisse haben, über die wir wirklich debattieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Was soll diese Debatte?“, wurde hier verschiedentlich gefragt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das frage ich mich bei manchem Antrag von Oppositionsparteien, den wir hier zu behandeln haben, auch. – Ich denke, es ist eine gute Gelegenheit, uns bei der Forstverwaltung für ihre Leistungen zu bedanken und eine neue Epoche gebührend einzuleiten.

Herrn Günther fehlt der Glaube, haben wir gehört, dass diese Angelegenheit erfolgreich verlaufen wird. Das mag vielleicht daran liegen, dass er den Weg der sächsischen Forstverwaltung noch nicht so lange begleiten kann, wie ich das zum Beispiel hier im Parlament tun konnte – mittlerweile 14 Jahre. Mir fehlt der Glaube überhaupt nicht, sondern ich bin gewiss, dass das funktionieren wird, und ich würde mir wünschen, in anderen Teilen unserer Verwaltung würden die Reformen mit ähnlicher Konsequenz angegangen.

Noch ein Wort bezüglich der Beiträge von NPD und Linksfraktion.PDS. Es ist immer wieder ein beliebtes Spiel, Dinge zum Thema zu machen, die eigentlich gar kein Thema sind. Ich möchte hier noch einmal klipp und klar zum Ausdruck bringen: Es geht uns nicht um die Privatisierung des Staatswaldes als solchen, auch wenn das in der einen oder anderen Kommission erwogen wird, sondern uns geht es darum, die Verwaltung zu reformieren. Wenn dort am Ende eines langen Weges vielleicht auch noch eine andere Organisationsform entstehen sollte, warum nicht?

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Natürlich.

Präsident Erich Iltgen: Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Heinz, wenn Sie jetzt wieder vehement zurückweisen, dass in Richtung weitere Privatisierung gedacht wird: Wie fassen Sie dann die Worte von Staatsminister Tillich auf, die er vorhin in seiner kleinen Regierungserklärung gesagt hat, dass er durchaus über einen Rechtsformwechsel nach zwei Jahren – es wurde auch gesagt – und damit über eine weitere Privatisierung nachdenkt? Dies wurde ganz deutlich gesagt und ich denke, wir malen dort keine Gespenster an die Wand. Diese Neuigkeiten sind für uns der einzige Anlass für die heutige Aktuelle Debatte.

Andreas Heinz, CDU: Ich verstehe die Worte des Staatsministers so, wie er sie gesagt hat, nämlich dass wir uns in zwei Jahren wieder mit diesem Thema befassen werden. Was er bezüglich Privatisierung sagte, kann nur für die Bewirtschaftung und die Organisationsform, nicht aber für den Wald als solcher gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während andere noch reden, handeln wir bzw. haben wir bereits gehandelt.

(Beifall bei der CDU)

So könnte man die Forstreform 2006 auch überschreiben: Es ist meiner Fraktion eine Herzensangelegenheit, dass sich die erfolgreiche Entwicklung im Bereich des Staatswaldes auch in den kommenden Jahren fortsetzt. Das heißt, unser Ziel ist und bleibt die weitere Verbesserung der Gesundheit unserer Wälder und eine verstärkte Aufforstung. Nachhaltige Forstwirtschaft ist auch in Sachsen das Gebot der Stunde. Der Einsatz für die Erhaltung der Wälder und die Wiederbewaldung im Sinne der Waldmehrung ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht von besonderer Bedeutung. Damit sind auch die Ziele des neuen Unternehmens Sachsenforst grob umrissen.

Die Forstreform des Jahres 2002 hat sich bewährt, ebenso wie die damals in Kraft getretene Privat- und Körperschaftswaldverordnung. Mittlerweile kann man sich den Forstbereich kaum noch anders vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Frank Kupfer hat bereits die Grundzüge der Forstreform erläutert. Erlauben Sie mir bitte, darauf noch etwas näher einzugehen. Der Waldbesitzerverband, dem wir in jedem Jahr den schönen Weihnachtsbaum im Foyer des Landtags zu verdanken haben – dafür an dieser Stelle von meiner Fraktion ein herzliches Dankeschön –,

(Beifall bei der CDU)

gehört zu den wichtigsten Lobbyisten des sächsischen Waldes. Meine Fraktion – und insbesondere unser Facharbeitskreis Ländlicher Raum, Umwelt, Landwirtschaft – führt deshalb regelmäßige Konsultationen mit Herrn Riedel und seinen Mannen durch. In unserem letzten Gespräch wurde auch die bevorstehende Forstreform angesprochen. Danach sehen die sächsischen Privatwaldbesitzer dieser Reform mit Sorge entgegen. Insbesondere was die Klein- und Kleinstwaldbesitzer angeht, hat man Bedenken, dass diese ihren Wald nunmehr ganz aus dem Wirtschaftskreislauf und der Bewirtschaftung herausnehmen. Diese Sorge teilen wir nicht. Im Gegenteil: Mit jeder Ölpreiserhöhung wird der Wald mehr wert und interessanter, um bei der Beheizung des eigenen Hauses teures Öl zu ersetzen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Hauptsache, die Feinstaubgrenzwerte stimmen dann auch noch, nicht wahr?!

(Heiterkeit bei der NPD)

Trotzdem nehmen wir die Befürchtungen der Klein- und Kleinstwaldbesitzer ernst und möchten ihnen versichern, dass der Sachsenforst auch weiterhin Dienstleister für die Privatwaldbesitzer bleibt. Die bisherige Qualität soll fortgesetzt und weitere Anstrengungen zur besseren Vermarktung des im sächsischen Wald wachsenden Holzes unternommen werden.

Wenn ich beobachte, wie viele Holz verarbeitende Betriebe sich in den letzten Jahren in Sachsen angesiedelt haben, bin ich im Hinblick auf die Zukunft unserer Forstwirtschaft sehr zuversichtlich; denn der sächsische Staatsforst wird auch weiterhin seiner Verantwortung gerecht werden. Dies kann ich von dieser Stelle aus garantieren. Weltuntergangsszenarien, wie sie von Teilen dieses Hohen Hauses heute auch wieder beschrieben wurden, müssen von uns entschieden zurückgewiesen werden.

Organisationsänderungen gab es in der Forstgeschichte schon immer. Richtiger: Seit Beginn des 19. Jahrhunderts, als territoriale Neuordnungen allenthalben in deutschen Landen neue Strukturen schafften, mussten auch die Verwaltungen diesen Strukturen angepasst werden. Wenn wir ehrlich sind, hängen die Motivation der Mitarbeiter und die Qualität der Arbeit nicht von der Organisationsstruktur ab. Viel wichtiger sind der Geist, der in der Verwaltung herrscht, und das Vertrauen, das man den Mitarbeitern entgegenbringt, wenn sie mit mehr Eigenverantwortung arbeiten und ihre Fähigkeiten bei der Aufgabenerfüllung freier als bisher anwenden und entwickeln dürfen. Diese Entwicklung wird Früchte tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unverkennbar kostet jede grundlegende Organisationsänderung auch Zeit und Energie aller Mitarbeiter. Die Zerstörung des Beziehungsgeflechtes zu Kollegen sowie zu Kunden, Bürgern und der Öffentlichkeit, selbst zu staatlichen Instanzen beeinträchtigt die Effizienz der Arbeit. Wie

auch bei der vorherigen Umstrukturierung steht für uns jedoch fest: Diese Umstellung, diese Unruhe wird sich auszahlen.

In Bayern ist dies etwas anders gelaufen. Dort hat man sogar fast ein Volksbegehren in Kauf nehmen müssen. Dem konnten wir hier entgegenwirken, da alles in großer Eintracht mit den Beschäftigten, den Personalvertretungen usw. behandelt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir uns hier vorgenommen haben, ist ein sächsischer Weg, und Kenner wissen, dass wir damit Vorreiter in Deutschland sind. Ich weiß auch: Was hier vorgestellt wurde, ist für den einen eine Revolution, für den anderen möglicherweise ein zu zögerliches Herangehen. Wir als CDU-Fraktion stehen hinter den Forstbediensteten und werden sie auch weiterhin auf diesem Weg unterstützen.

Ich wünsche allen, die mit, im und am Wald arbeiten, sowie den Bediensteten in den neuen Ämtern und Bezirken einen guten Start in die neue Periode bzw. die neue Epoche, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Forstreform 2006“, abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 2

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur 2. Aktuellen Debatte kommen, möchte ich Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl der zwei stellvertretenden Mitglieder für den 1. Untersuchungsausschuss bekannt geben.

Abgegebene Stimmen: 113; keine ungültigen Stimmen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Frau Gesine Matthes: 70 Jastimmen, 31 Neinstimmen, 12 Enthaltungen

Herr Prof. Dr. Karl Mannsfeld: 75 Jastimmen, 23 Neinstimmen, 15 Enthaltungen

Damit haben Frau Matthes und Herr Prof. Dr. Mannsfeld die notwendigen Jastimmen erhalten. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen. Frau Matthes?

Gesine Matthes, CDU: Ja, vielen Dank!

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Dr. Mannsfeld?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf die

2. Aktuelle Debatte

Position der Staatsregierung zur Hochschulreform und zur Einführung von Studiengebühren

Antrag der Linksfraktion.PDS

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion.PDS das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. – Die Debatte ist eröffnet. Frau Werner, Sie haben das Wort.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin Ludwig, ich habe sehr lange überlegt, wie ich die heutige Debatte beginnen könnte. Ich tue mich sehr schwer. Der Grund dafür sind Enttäuschungen. Enttäuschungen haben immer etwas mit falschen Erwartungen zu tun.

Sehr geehrte Frau Ludwig, ich sehe uns noch in der letzten Legislaturperiode zum Thema Schulpolitik gemeinsam Herrn Dr. Rößler auffordern, nicht selbstherrlich im Elfenbeinturm zu sitzen und dort seine Entscheidungen zu treffen, und wir waren uns auch inhaltlich sehr nahe. In Ihrem ersten Interview als neue Ministerin sagten Sie, was anders sein würde, dass Sie auf die breite Beteiligung der Betroffenen am Entscheidungsprozess setzen und eine transparente, offene Diskussion anstreben.

Ich habe mir eine neue Art von Zusammenarbeit versprochen. Ich hoffte auf Ihre ursächlichen sozialdemokratischen Ansätze – auch in der Hochschulpolitik – und auf die von mir in der letzten Legislaturperiode vergeblich eingeforderte öffentliche gesellschaftliche Debatte zum Stand und zur Zukunft der Hochschulen hier in Sachsen.

Aber, Frau Ministerin Ludwig, sowohl in der Geheimniskrämerei als auch in der inhaltlichen Zielsetzung bis hin zum Übergehen der Anforderungen der Betroffenen hätte es Herr Rößler kaum schlechter machen können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich weiß, dies ist ein sehr hartes Urteil, und ich möchte es begründen. Am Anfang der Legislatur bat ich Sie im Ausschuss – der im Übrigen geschlossen tagte –, darüber Auskunft zu geben, was Ihre Vorhaben und Schwerpunkte in den nächsten Jahren sein werden.

Der Ausschuss soll eigentlich das Territorium für diese inhaltlichen Diskussionen sein. Das wird zumindest den Besuchergruppen immer erzählt. Aber es ist doch gelogen, weil früher die Meinungen immer schon feststanden. Ich hoffte, dass das mit Ihnen, Frau Ministerin, anders wird. Wir boten unsere Zusammenarbeit an. Es ging um die Hochschulreform für Sachsen. Irgendwann, Frau Ministerin, sagten Sie, ja, Sie werden eine Regierungserklärung halten. Als wir nach dem Termin fragten, sagten Sie: im Frühjahr 2006. Sie erinnern sich sicherlich an meine Empörung; denn es war ja klar, dass bis dahin die Messen für das neue Hochschulgesetz gesungen sind und wir kaum noch Änderungsmöglichkeiten haben. Ich setzte auf die Hoffnung, dass Sie zumindest die Betroffenen

beteiligen werden. Ich weiß, es gab eine kleine Arbeitsgruppe der Rektoren, die aber wiederum zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet wurden.

Es gab die Konferenz der sächsischen Studierendenschaften, die sich auch an Sie wandte. Ich weiß, am Anfang war sehr viel Optimismus. Sie nahmen sich Zeit, Sie haben interessiert zugehört. Nur: Von den Vorschlägen etwas übernommen oder sich deren Kritiken angenommen haben Sie bisher nicht. Dass Sie die Gewerkschaften – die GEW, Ver.di –, VertreterInnen des Mittelbaus, andere MitarbeiterInnen oder Gleichstellungsbeauftragte angehört und deren Anliegen aufgenommen haben, ist – so befürchte ich – auch eine vergebliche Hoffnung von mir.

Meine nächste Hoffnung war, dass Sie sich entsprechenden Sachverstand holen. Da sitzt Herr Weiss, langjähriger Rektor der Uni Leipzig. Es gibt die JuSo-Hochschulgruppen. Sie haben eine Stiftung, Erfahrungen anderer sozialdemokratischer Länder. Aber nichts von alledem! So scheint es zumindest, wenn man sich die Eckpunkte des Gesetzes, das die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses im Übrigen immer noch nicht kennen, genauer anschaut. Sie holten sich den Sachverstand vom absolut CDU-nahen neoliberalen CHE, dem Zentrum für Hochschulentwicklung – ein Kind der Bertelsmannstiftung. Und – das wissen wir alle – der Bertelsmannkonzern bemüht sich um die Kommerzialisierung von Wissenschaft und Bildung. Es geht darum, zukünftig lukrative Märkte für den Medienkonzern zu erschließen. Von dem ließen Sie sich Ihre Eckpunkte bewerten, ließen sich Vorschläge machen und haben einen seit Jahren im Ministerium sitzenden CDU-Mitarbeiter das Gesetz schreiben lassen, das er wiederum teilweise vom baden-württembergischen Gesetz abgeschrieben hat. Das verstehe ich einfach nicht. Es erklärt zumindest, was herausgekommen ist: ein Gesetz, das einen massiven Abbau von Demokratie und Mitbestimmung an unseren Hochschulen beinhaltet.

Ich will es kurz zusammenfassen. Sie wollen das Konzil, das höchste Gremium der Uni, in dem Lehrende, Studierende und MitarbeiterInnen vertreten sind, abschaffen. Stattdessen wollen Sie einen Hochschulrat einführen, der mehrheitlich von Externen besetzt sein soll. Außerdem erhält das Rektorat deutlich mehr Macht und kann faktisch im Alleingang über die wichtigsten Belange der Hochschulen entscheiden. So entstehen steile Hierarchien. Sie konzentrieren die wichtigsten Entscheidungen auf den Rektor bzw. auf das Rektorat. Der mehrheitlich externe Hochschulrat, der wiederum vom SMWK gestellt wird, bestimmt die Entwicklung der Hochschulen. Das hat nichts mit Autonomie zu tun. Die Hochschule befindet sich in den Händen des Ministeriums, des Rektors und

des externen Hochschulrates. Identifikation, Motivation, Verantwortung für die eigene Hochschule können so nicht entstehen.

Frau Ministerin Ludwig, ich sehe Ihr Dilemma und ich weiß, wie schwer es ist, da herauszukommen. Der Ministerpräsident hat es mit seinen persönlichen Erklärungen auch nicht leichter gemacht. Ich möchte Sie aber auffordern: Zeigen Sie Rückgrat! Besinnen Sie sich auf Ihre sozialdemokratischen Positionen! Gehen Sie in die öffentliche Diskussion! Lassen Sie uns gemeinsam die Zeit nehmen, die Stärken und Schwächen des sächsischen Hochschulsystems aufzuzeigen und Lösungen zu finden! MitstreiterInnen gibt es noch viele.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Wöller, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie viel haben Sie für Ihr Studium bezahlt?)

Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Werner, die ja noch studiert, hat wieder von Hoffnungen und Erwartungen gesprochen. Mir fällt dazu von Goethe ein: „Oh glücklich, wer noch hoffen kann, aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen. Was man nicht weiß, das eben brauchte man, und was man weiß, das kann man nicht gebrauchen.“

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Auch hier beschäftigt uns wieder eine Diskussion zur Hochschulreform. Sie wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir ein sehr erfolgreiches und gesundes Hochschulsystem haben, das wir seit 1990 erfolgreich mit allen Studierenden, mit allen Lehrenden in Sachsen aufgebaut haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Teilweise gegen sie!)

Es ist eine glückliche Verbindung von Tradition und Innovation, die sich außerordentlich bewährt hat. Wenn hier die Rede von Hochschulreform ist, so ist es nicht nur eine Hochschulreform, sondern es ist ein ganzer Reformprozess, der bislang noch nicht an sein Ende gekommen ist. Es geht darum, das leistungsfähige sächsische Hochschulsystem unter veränderten dynamischen Umweltbedingungen zukunftssicher zu machen. Bereits die letzte Regierung hat entscheidende Weichenstellungen mit dem Hochschulkonsens vorgenommen. Ich möchte an dieser Stelle dem ehemaligen Wissenschaftsminister Dr. Rößler herzlich danken für diese wichtige und zukunftsgerichtete Weichenstellung.

(Beifall bei der CDU – Gelächter
bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Wir haben mit diesem Hochschulkonsens langfristige Planungssicherheit bis 2010. Wir setzen die konsequente Profilierung unserer Hochschullandschaft fort und haben eine flexible und selbstverantwortete Wirtschaftsführung eingeleitet. Dies führt zu Strukturverbesserungen und zu einer Haushaltsflexibilisierung, die bis jetzt deutlich greift.

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Legislaturperiode weitgehend geräuschlos und ohne Ihr Feldgeschrei einige Gesetzesvorhaben erfolgreich auf den Weg gebracht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Hierzu gehört das Hochschulzulassungsgesetz. Statt der ehemals 24 % ist es den Hochschulen nun möglich, für 60 % der zulassungsbeschränkten Studiengänge Studenten selbst auszuwählen. Das stärkt die Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen in nachhaltiger Art und Weise. Nicht nur die Abiturnote, sondern es können künftig außerschulische Qualifikationen, Berufserfahrung, Qualifizierung und eben Studierfähigkeitstests einbezogen werden. Das ist durchaus ein Novum und der erste Schritt auf einem Weg, den wir fortsetzen wollen. Er führt zur Minimierung der Abbrecherquoten, zu einer Verbesserung des Ausbildungsprozesses.

Meine Damen und Herren! Auch die Hochschulbauförderung möchte ich in diesem Rahmen nicht unerwähnt lassen. Wir haben von 1991 bis 2002 für die Hochschulbauförderung zwei Milliarden Euro – Bund und Freistaat gemeinsam – ausgegeben, mit Abstand so viel wie kaum ein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Die beiden letzten Gesetzesvorhaben waren die Besoldungsrechtsreformgesetze. Wir haben leistungsbezogene Elemente der Entlohnung eingebaut. Die Hochschulen können selbst bestimmen, wie sie eingruppiert bzw. welche Elemente sie leistungsbezogen und für Forschungsaufwendungen abrechnen wollen. Damit versetzen wir die Hochschulen in die Lage, diese Autonomie gezielt fortzusetzen und das Profil zu schärfen.

Wir haben morgen auf der Tagesordnung die so genannte Kleine Novelle – das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes. Wir werden Bachelor und Master als Regelstudiengänge einführen. Wir werden auf Anzeige und Genehmigungsvorbehalte verzichten. Die Studienordnung, die Prüfungsordnungen, die Promotionsordnung sollen künftig von den Hochschulen selbst ohne Mitwirkung des Wissenschaftsministeriums erstellt werden. Das ist eine konsequente Weiterentwicklung der Hochschulautonomie und eine Stärkung der Eigenverantwortung.

Entgegen Ihren Erwartungen und entgegen dem Eindruck, den Sie hier fälschlicherweise verbreiten, haben die Koalitionsfraktionen eben keine Reformrhetorik betrieben, sondern eine erfolgreiche Reformpolitik, die erste Früchte trägt. Wir werden diesen Weg auch in Zukunft

zum Wohle unserer Hochschulen und zum Wohle dieses Landes erfolgreich fortsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Werner, auch für mich war es nicht ganz so leicht, als ich das Thema der Aktuellen Debatte gelesen habe, mir sofort Sinn und Zweck des Ganzen herzuleiten. Es ist ja so, wie es gerade von meinem Kollegen Wöller dargestellt wurde: Das Ganze ist ein Prozess.

Ich denke, dass wir gerade bei der Gesetzgebung der großen Hochschulnovelle, die wir erarbeiten, ganz am Anfang stehen. Mir persönlich ist aus der vergangenen Legislatur eigentlich so gut wie nicht bekannt – gleich, ob ich es gut oder nicht gut finde –, dass wir schon Eckpunkte der CDU-Regierung erhalten hätten, bevor überhaupt etwas im Diskussionsprozess war bzw. bevor wir nahe an einem ersten Entwurf waren. Ich denke, dies ist keine ungewöhnliche Sache. Sie wissen – deshalb stehen wir auch hier –, dass es im Moment noch keine einheitliche Position der Staatsregierung zur Hochschulreform gibt. Ich denke, auch innerhalb der Fraktionen gibt es Diskussionsbedarf. Es wird derzeit an einem Gesetzentwurf im SMWK gearbeitet und ich nehme an, dass im Endstadium die gemeinsame Position der Koalition enthalten sein wird.

Nun liegt ein Eckpunktepapier vor, ein erstes Arbeitspapier. Dann wird, wenn wir in diesen Diskussionsprozess einsteigen – Frau Ministerin hat sich dazu vor der Presse schon geäußert –, im Frühjahr ein erster Entwurf vorliegen.

Es werden sicherlich schon bis dahin viele Interessengruppen eingebunden sein. Auch danach wird es viele Möglichkeiten geben, unsere und ihre Vorstellungen gemeinsam zu diskutieren und ein vernünftiges Gesetz auf den Weg zu bringen, denn das ist es ja, was wir alle hier wollen.

Ende des nächsten Jahres – so ist das Ziel – wollen wir etwas vorliegen haben, womit wir hoffentlich alle einverstanden sein werden. Darum auch meine Frage, Frau Werner: Welche Enttäuschungen sind bei Ihnen jetzt wirklich relevant? Ich hoffe, dass wir diese Enttäuschungen noch ausräumen können. Auf der einen Seite sagen Sie nämlich, dass Sie keine Informationen haben, andererseits haben Sie heute hier dargelegt, welche Positionen Sie alle noch nicht gut finden. Sie haben eigentlich schon ein fest gefügtes Bild von dem, was wir im Dezember nächsten Jahres als Gesetzentwurf vorliegen haben werden. Ich persönlich habe dieses feste Bild nicht. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir gemeinsam, natürlich auch mit der Staatsministerin, hier auf einem

ganz vernünftigen Weg sind und gemeinsam in diesen Prozess eingebunden werden.

In diesen Prozess hat natürlich nun gerade unser Ministerpräsident schon in erheblichem Maße eingegriffen – ich denke, sicher in guter Absicht –, denn jeder wird ja schließlich auch einmal seine Meinung als Privatperson sagen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich hat sich in Freiberg die Frage gestellt, ob Herr Ministerpräsident Milbradt dort als Privatperson geladen war – das mag alles möglich sein, ich kenne die persönliche Einladung als Privatperson von Herrn Minister Milbradt nicht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin, könnten Sie mir bestätigen, dass es möglich ist, im Internet auf der Homepage der Staatskanzlei private Meinungen zu veröffentlichen?

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

– Ich möchte gern davon Gebrauch machen!

Dr. Simone Raatz, SPD: Vielleicht erfahren wir das heute noch. Mir ist das bisher so nicht bekannt gewesen. Ich weiß aber, dass diese privaten Meinungen dort vorgefunden werden können.

Ich bin mir, wie gesagt, nicht ganz sicher, ob gerade diese Ideen, Gedanken usw., die natürlich jeder äußern kann, für den Entwicklungsprozess des Hochschulgesetzes von großem Nutzen waren. Ich bin mir aber ganz sicher, dass es Positionen sind, die nicht in jedem Falle auch mit den Positionen meiner Fraktion vereinbar sind. Ich halte das jedenfalls für keinen guten politischen Stil.

Auch inhaltlich ist einiges kritikwürdig. Wir werden sicherlich im Laufe des nächsten Jahres darüber noch intensiv zu diskutieren haben.

Richtig ist allerdings, dass wir wissenschaftspolitisch nicht mehr im Mittelpunkt des weltweiten Interesses stehen. Richtig ist auch, dass wir hier dringend etwas tun müssen. Wir sind ja gerade dabei, und es liegt sehr viel in unserer Hand. Dass die Einführung von Studiengebühren hier das Allheilmittel sein soll, halte ich jedoch für einen absoluten Irrglauben. Darauf werde ich später noch eingehen,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion.PDS)

denn am Anfang eines Gesetzgebungsprozesses sollten wir uns prinzipiell überlegen, was unser Ziel ist.

Was wollen wir? Ich denke, wir wollen mehr Studenten bzw. mehr Menschen zum Studium motivieren und gerade auch zunehmend aus sozial schwachen Schichten aufgrund der demografischen Entwicklung. Wir wollen mehr junge Menschen für Forschung und Wissenschaft begeis-

tern. Wir wollen die besten Köpfe der Welt nach Deutschland holen. Hierbei werden wir in einen Diskussionsprozess bezüglich der W-Besoldung einsteigen müssen, denn mit dieser Besoldung, die derzeit in Sachsen gegeben ist, wird es schwierig werden. Aber wir werden es sehen. Man muss zunächst ein paar Erfahrungen mit der W-Professorenbesoldung sammeln.

Außerdem wollen wir mehr Nachwuchswissenschaftler auf einem hohen Niveau fördern. Das Thema Junior-Professuren/Exzellenzinitiative hatten wir in einer der vorangegangenen Debatten. Wir wollen Innovationsprogramme mit Landesmitteln weiterhin komplimentieren und, ganz wichtig, die Hochschulen bei der Herausbildung eines klaren Profils unterstützen, das heißt, die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten in jedem Fall stärken. Die Stärkung der Autonomie hat mein Kollege Herr Dr. Wöller schon erwähnt. Ganz wichtig ist auch eine Qualitätssicherung und -anhebung bei allen Studienangeboten.

Was wir schon getan haben, wurde erwähnt, das heißt, Einführung der W-Besoldung, Hochschulzulassungsverordnung usw. Wir stehen im Moment vor der großen Aufgabe, die Hochschulnovelle oder die neue Hochschulgesetzgebung auf den Weg zu bringen. Wichtige Punkte bei den drei wesentlichen Aufgaben sind die Steigerung der Qualität unserer Hochschulen in Lehre und Forschung, die Erhöhung der Effizienz und natürlich die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Zur Sinnhaftigkeit von Studiengebühren in diesem Zusammenhang werde ich mich nachher hier noch einmal kurz äußern.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Aktuellen Stunde geht es wieder einmal um Studiengebühren, so wie bereits in der 10. Sitzung der Wahlperiode am 25. Februar dieses Jahres. An diesem Tag brachte die NPD-Fraktion mit der Drucksachenummer 4/0630 einen Antrag ein, in dem der Landtag aufgefordert wurde, auch zukünftig Studiengebühren für ein Erststudium an den Universitäten und Fachhochschulen im Freistaat Sachsen auszuschließen. Als NPD-Fraktion haben wir bereits damals erklärt, dass wir die Einführung von Studiengebühren strikt ablehnen, weil wir sie mit dem Anspruch bildungs- und sozialpolitischer Gerechtigkeit für unvereinbar halten.

Mit Studiengebühren würde nämlich der Weg in ein Zwei-Klassen-Bildungssystem beschritten werden, weil Studierende aus besser gestellten Elternhäusern den Semesterbeitrag von vielleicht 500 Euro aus der Portokasse zahlen könnten, wohingegen sich Studierende aus finanzschwächeren Elternhäusern ein Studium entweder gar nicht

mehr leisten könnten oder aber eine zeitraubende Nebentätigkeit annehmen müssten, die dann das Studium nicht unerheblich in die Länge zöge. Dafür könnten sie dann – je nachdem, wie weit die Hochschulreformer noch gehen – zwangsexmatrikuliert werden, oder sie bekämen als so genannte Langzeitstudenten vielleicht auch noch Zusatzgebühren aufgebürdet. Die finanziellen Hürden für ein Studium würden mit Studiengebühren immer höher und höher und die Bildungschancen damit immer ungleicher verteilt.

Auch ohne Studiengebühren hat die Zahl der Studierenden, die zur Sicherung ihrer Existenz neben dem Studium einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen, seit 1990 um 20 % zugenommen, in Mitteldeutschland sogar um rund 35 %. Diese Zahl würde noch einmal nach oben schnellen, wenn Studiengebühren im diskutierten Umfang eingeführt würden. Ich darf daran erinnern, dass bereits heute in Sachsen rund 40 % aller Studierenden aus sozialen Gründen auf BAföG angewiesen sind.

Wer dem so dringend benötigten akademischen Nachwuchs – ich erinnere zudem daran, dass hierzulande bereits heute die Studierendenquote eines Altersjahrganges deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegt – noch Studiengebühren aufbürden will, vergeht sich am Bildungs- und Wirtschaftsstandort Sachsen und Deutschland und lässt Jungakademiker sprichwörtlich mit einer Hypothek in das Berufsleben starten, sofern es – dank Ihrer aller Politik – selbst für diese hoch qualifizierten jungen Deutschen noch Arbeit gibt im Staat der ökonomischen Abrissbirne.

Durch die Einführung von Studiengebühren würden sich viele Studierende noch weiter verschulden müssen, ehe sie mit ihrer Qualifikation auch nur einen einzigen Euro verdient haben. Selbst die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die sich ausdrücklich für Studiengebühren ausspricht, räumt ein, dass die durchschnittliche Belastung eines Studierenden mit Studiengebühren bei durchschnittlich 15 500 Euro liegen würde, dies aber auch nur dann, wenn der Studierende innerhalb der Regelstudienzeit bleibt. Ansonsten hätte ein Studiengebührenzahrender noch mehr zu berappen als diese 15 500 Euro. So kann sozial ausgewogene Bildungspolitik wohl kaum aussehen!

Als am 25. Februar in diesem Haus bereits über Studiengebühren diskutiert wurde, war dem ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vorausgegangen. Am 26. Januar hatte der 2. Senat einer Normenkontrollklage von sechs Bundesländern gegen das Verbot von Studiengebühren stattgegeben, weil das im August 2002 in das Hochschulrahmengesetz aufgenommene Gebührenverbot das Gesetzgebungsrecht der Bundesländer verletze. Seit diesem Karlsruher Richterspruch können die Länder nach eigener Entscheidung Studiengebühren einführen, obgleich die Gebührenregelung sozial verträglich zu sein habe – wie auch immer das zuwege zu bringen sein soll.

Zu den sechs Ländern, die damals gegen das Gebührenverbot klagten, gehörte auch das damals noch allein von

der CDU regierte Sachsen. Man kann wohl unterstellen, dass derjenige, der für das Recht auf Einführung von Studiengebühren klagt, diese bei passender politischer Großwetterlage auch einführen wird. Wahrscheinlich hätten wir in Sachsen längst eine unsoziale Gebührenregelung nach dem Rezept neoliberaler Hochschulreformer und Sparkommissare, wenn die Union bei der letzten Landtagswahl nicht ihre absolute Mehrheit eingebüßt hätte und sich einen Koalitionspartner in das Regierungsbündnis holen müssen, der sich bislang gegen Studiengebühren aussprach. Bei der Prinzipienlosigkeit und politischen Prostitution der SPD – ich denke an die Bundestagswahlkampagne gegen die Mehrwertsteuererhöhung, die die sozialdemokratischen Großkoalitionäre in Berlin mittlerweile mittragen – kann man aber seine Uhr danach stellen, wann die Sozis auch bildungspolitisch umfallen und Studiengebühren hinnehmen werden, um die Koalition hier in Dresden zu retten.

Aber das Plädoyer des Ministerpräsidenten, das wir vor kurzem vernommen haben, galt ja nicht nur den Studiengebühren, für die er ausdrücklich plädiert hat, sondern auch dem Umbau der sächsischen Universitäten zu halbökonomischen Einrichtungen, die mit der klassischen deutschen Universität nichts mehr gemein haben.

Dazu aber nachher mehr. Einstweilen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren keine Studiengebühren für das Erst- und Zweitstudium an Universitäten und Fachhochschulen im Freistaat Sachsen. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass das kostenfreie Studium – wir haben es gerade gehört – auch in Zukunft beibehalten wird. Im Gegensatz dazu ist die Vorstellung des CDU-Ministerpräsidenten, dass Studiengebühren im Grundsatz in der Zukunft möglich sind.

Am 25. Februar 2005 wurde hier im Sächsischen Landtag eine Debatte zum Thema Studiengebühren geführt. Die derzeitige Diskussion über Studiengebühren an sächsischen Fach- und Hochschulen schadet dem Wissenschaftsstandort Sachsen eher, als dass sie dessen Weiterentwicklung unterstützt.

Tatsache ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Andere Bundesländer werden Gebühren erheben und es könnte sich bundesweit durchsetzen.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Und zwar mit Zustimmung der FDP!)

– Herr Ministerpräsident, Sie können gern das Mikrofon benutzen und mir eine Frage stellen.

Damit ist weniger die Frage, ob es Studiengebühren gibt, sondern wie diese gestaltet werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Liberal heißt sowohl als auch!)

Studiengebühren sind im Freistaat Sachsen aufgrund der Bedingungen an den Universitäten und Fachhochschulen sowie der nicht vorhandenen Autonomie der Hochschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Bevor über die Einführung von Studiengebühren nachgedacht werden kann, ist jedoch eine umfassende Strukturreform mit der Zielsetzung einer personell und finanziell autonomen Hochschule zwingend erforderlich. Die vorgenannte Strukturreform der Hochschulen muss mit einer Debatte über die bessere Finanzierung der Fach- und Hochschulen verbunden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der dramatischen demografischen Entwicklung ist der Wettbewerb um die besten Köpfe und die beste Ausbildung überlebenswichtig. Wenn wir es nicht gemeinsam schaffen, schnell die erforderlichen Reformen im Hochschulbereich einzuleiten, werden dem Freistaat Sachsen als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort das nötige Wissen und die nötigen Menschen fehlen, um langfristig das gegenwärtige Wohlstandsniveau auch nur ansatzweise sichern zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, erforderlich ist eine nachhaltige Reform, die den Fach- und Hochschulen mehr Selbstständigkeit bei der Binnenorganisation im Rahmen der Personalauswahl und -führung sowie im Finanzbereich bis hin zu einem Globalhaushalt einräumt. Nur unter den vorgenannten Voraussetzungen können die sächsischen Bildungseinrichtungen im zunehmenden Wettbewerb ein eigenständiges Wissenschaftsprofil aufbauen.

Der Freistaat Sachsen braucht Bildungseinrichtungen mit eigener sächsischer Identität. Eigenverantwortung und Selbstverwaltung sind dafür unentbehrlich. Ein neues Hochschulgesetz darf vor dem Hintergrund meiner Ausführungen nur den unbedingt notwendigen Handlungsrahmen vorgeben. Die Mitbestimmung der Studenten im Rahmen der universitären Selbstverwaltung muss beibehalten werden, da eine Hochschule, die zukünftig im Wettbewerb um die Studenten steht, auch deren Rechte bei der Mitgestaltung berücksichtigen muss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es erforderlich, dass die Staatsregierung bis zum Frühjahr 2006 eine große Novelle des Hochschulgesetzes in den Landtag einbringt. Die gemeinsame Zielsetzung muss in diesem Zusammenhang die Vorlage eines Gesetzes sein, das die sächsischen Fach- und Hochschulen zum Wintersemester 2006/2007 in die Freiheit entlässt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es nicht ganz so schwer gefallen klarzumachen, woran sich diese Diskussion entlangranken wird: Es ist natürlich die Konfrontation, die zwischen dem Ministerpräsidenten und seiner Wissenschaftsministerin stattgefunden hat. Es ist ja kein typischer Vorgang in der deutschen politischen Landschaft, dass innerhalb einer Regierung medienöffentlich ein solcher Schlagabtausch stattfindet. Den Anlass hat ein weiteres Mal Ministerpräsident Milbradt mit seiner Freiburger Rede geliefert, in der er nicht nur – wie schon oft – Studiengebühren gefordert hat – dazu komme ich im zweiten Teil meines Beitrages –, sondern in der er sich auch erstmals sehr klar für unternehmensähnliche Hochschulen ausgesprochen hat.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Konkret wurde von einem extern besetzten Aufsichtsrat, der den Vorstand beaufsichtigt, gesprochen. Besser Klartext kann man eigentlich nicht sprechen. Das Kontra von Ministerin Ludwig hatte sofort unsere Unterstützung. Frau Staatsministerin, Sie sagten, dass Sie Mitbestimmung als tragende Säule im sächsischen Hochschulwesen verankern wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Na hoffentlich!)

Das hat unsere Zustimmung, das hat unsere Unterstützung. Es folgte aber in diesen Tagen damals, als diese Konfrontation stattfand, auch schlagartig die Ernüchterung, und zwar durch das Eckpunktepapier Ihres Ministeriums, das völlig andere Botschaften in sich trägt.

Um etwas zur Informationspolitik zu sagen, die hier eingeklagt wurde: Ich glaube auch, dass es nicht normal ist, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtages die Eckpunkte für die grundlegende Reform des sächsischen Hochschulwesens im Downloadbereich der „Leipziger Volkszeitung“ finden sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Immerhin, sie ist dort zu finden!)

Dieses Reformmodell, das im Eckpunktepapier beschrieben wird, ist aus unserer Sicht kein sozialdemokratisch geprägtes, sondern es ist genau die Umsetzung der als private Überlegungen deklarierten Pläne des Ministerpräsidenten, und dagegen werden wir Widerstand leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich lasse keinen Zweifel daran: Eine Reform des sächsischen Hochschulwesens ist dringend notwendig. Wir haben als zentrales Ziel für diese Reform definiert, Autonomie und Mitbestimmung zu garantieren.

Ich möchte hier erst einmal die ausgestreckte Hand unserer Fraktion zu einigen Punkten, die im Eckpunktepapier enthalten sind, deutlich machen. Auch wir spre-

chen davon, dass die Autonomie der Hochschulen und die notwendige staatliche Steuerung über Zielvereinbarungen gesichert werden können. Auch wir halten es für sehr wichtig, dass die Hochschulen endlich finanzielle Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in Form von Globalhaushalten bekommen. Auch wir wollen, dass die Personalhoheit an die Hochschulen übergeht und dass Berufungsverhandlung und Berufungsverfahren endlich in den Händen der Hochschule liegen – und dort auch in der Nähe des Problems – und eigenverantwortlich durchgeführt werden können.

Wir würden in einigen Punkten noch weiter gehen. Wir haben es seit der 1. Legislaturperiode schon für unangebracht gehalten, dass Hochschullehrer einen Beamtenstatus erhalten. Wir haben damals in der 1. Legislaturperiode in der Debatte zum ersten Sächsischen Hochschulgesetz unsere Änderungsanträge eingebracht; sie wurden mit der Begründung abgelehnt, das wäre ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Hochschulen in Deutschland. Heute bringt der Ministerpräsident diesen Vorschlag in seiner Freiburger Rede auch. Also lassen Sie uns dort mutig vorangehen.

Wir haben aber keine Gemeinsamkeit in Fragen, bei denen es um die hochschulische Mitbestimmung geht, wenn versucht wird eine Gremienstruktur zu schaffen, die die hochschulische Mitbestimmung zur Farce degradiert. Ich nenne nur ein Beispiel: Rektorate, die in Eigenmächtigkeit Studiengänge einführen oder streichen können – das ist das Gegenteil von hochschulischer Mitbestimmung. Es tangiert aus unserer Sicht auch sehr scharf den Grundgesetzartikel, der Freiheit von Wissenschaft und Forschung deklariert.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Wir sind für Demokratie an Hochschulen, weil sich mit demokratischen Entscheidungen, mit den Diskussionen, die deren Grundlage sind, die Qualität der Entscheidung verbessert und die, die an der Diskussion teilhaben, diese Entscheidung auch gemeinsam tragen können. Diese Qualität von hochschulischer Entwicklung ist das, was wir in Sachsen brauchen. Sie ist mühselig. Aber nur eine Diktatur von Rektoraten und Aufsichtsräten wäre ein schnellerer Weg.

Auch wir kennen die Klagen über ineffiziente Konzile, über zu lange Debatten an Hochschulen. Für uns steht aber die Frage in der weiteren Diskussion über dieses Eckpunktepapier und zum Sächsischen Hochschulgesetz: Wie schaffen wir es, Mitbestimmung zu verbessern und nicht abzuschaffen?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Ziel und Zweck der Debat-

te wurde schon viel gesagt. Deswegen möchte ich mich etwas anderem zuwenden, nämlich einem anderen Papier. Dieses wurde nicht unter einem Kopierer liegen gelassen, sondern – das wurde schon erzählt – Teile dessen können wir auf den Seiten der Staatskanzlei finden. Es ist der Festvortrag des Ministerpräsidenten zum 240-jährigen Bestehen der TU Bergakademie Freiberg und deshalb, so zumindest die Annahme des Ministerpräsidenten, ein sehr persönliches Papier. Wären wir bei der Sendung mit der Maus, könnte man sagen: Klingt komisch, ist aber so. – Es ist aber eben nicht komisch.

Herr Ministerpräsident Milbradt, Ihre ganz privaten Ergüsse, die wiederum nicht neu sind, haben nicht nur für zahlreichen öffentlichen Wirbel, sondern auch für Ängste gesorgt. Sie sind auch deshalb nicht komisch, weil Sie damit auch für eine Eskalation in der hiesigen Hochschulpolitik sorgen, die den anstehenden Aufgaben keineswegs gerecht wird.

Die andere Vermutung, dass Sie Ihren Koalitionspartner vorführen wollten, liegt nahe – um Ihre Parteifreunde zu befriedigen oder Ihr Ego, sei dahingestellt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das glaube ich auch!)

Herr Prof. Milbradt, ich würde Ihnen jetzt gern meinen ganz persönlichen bösen Tagtraum ans Herz legen. Darin sehe ich mich in 30, 35 Jahren als altes Mütterlein vor dem Feuerchen kauern. Mein Enkel kommt, um sich die obligatorischen 500 Euro – der bayerische Wissenschaftsminister forderte 1 500 Euro – bei mir abzuholen, die ihm sein Studium finanzieren sollen. Wahrscheinlich wird sich der Arme jedes Mal die gleiche Geschichte anhören müssen: dass ich mich noch gut erinnere, dass zu meiner Jugend niemand Studiengebühren zahlen musste, dass es noch Krippenplätze für alle gab und ich so – trotz der Kinder – studieren konnte, dass aber dann, als meine Tochter Nele das Studium begann, schon wieder alles anders wurde. Es gab nämlich nur eine begrenzte Anzahl von Bildungsgutscheinen. Weil sie auf so einen Hallodri hereingefallen war, bekam sie während des Studiums ein Kind und musste sich mit ihm, meinem Enkel, allein durchschlagen.

Es dauerte fast zwei Jahre, bis sie einen Krippenplatz bekam. Weil sie in meiner Nähe war, konnte ich ihr aber ab und zu helfen. Wahrscheinlich gingen ihr meine Ratschläge irgendwann auf die Nerven – Hotel Mama ist auch nicht so das Tollste – und sie ging weg. Du warst oft krank. Sie konnte ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beenden. Die Bildungsgutscheine waren aufgebraucht. Sie musste vier Semester dazukaufen. Nebenjobs waren damals wegen Hartz IV immer schwerer zu finden. Ich weiß nicht, wie sie dich damals durchbekommen hat. Die ersten Schuljahre waren aber sehr glücklich. Er ging auf eine freie Schule; da war der Unterrichtsausfall nicht ganz so hoch.

Bei Onkel Luca, meinem Sohn, war das dann anders. Er musste wegen der Abschaffung der ZVS in ein Bundesland mit Studiengebühren, die als Darlehen ausgereicht

wurden. Leider standen er und seine Freundin wegen der Gebühren und des BAföG nach dem Studium vor so einem Schuldenberg, dass sie sich entschlossen, erst einmal keine Kinder in die Welt zu setzen, bis die Schulden abgetragen waren. Irgendwann war es zu spät, und du bist halt mein einziges Enkelkind geblieben. So ging es vielen anderen jungen Leuten auch.

Soweit mein Albtraum, der aber in Teilen schon Realität ist; denn schon heute werden 40 % der Akademikerinnen ohne Kinder bleiben. Die Gründe kennen Sie. Wie wird es erst einer Frau mit einem Schuldenberg gehen und dem Wissen darum, dass sie immer noch weniger Chancen als Männer und – trotz gleicher Qualifikation – ein geringeres Einkommen hat, aber supermobil auf dem Arbeitsmarkt sein soll? Wie wird sie sich entscheiden?

Ich will es gleich sagen: Ich will nicht so eine Kinderzählei betreiben, wie es sonst manchmal im Landtag geschieht. Ich glaube, Menschen entscheiden sich sehr gewissenhaft und aus guten Gründen gegen Kinder. Sie haben Angst vor Umweltzerstörung, sie haben Existenzangst oder Angst, den Kindern nicht gerecht zu werden. Ich kann diese Gründe nur akzeptieren; denn diese Entscheidung ist die Privatangelegenheit der Menschen. Es ist aber keine Privatangelegenheit, wenn es Menschen erschwert wird, sich für Beruf und Kinder zu entscheiden, oder wenn ihnen die Möglichkeit genommen wird, Bildung zu erlangen, die ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben sichert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Studiengebühren wirken eben nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen. Sie wirken nicht nur in dem Land, in dem sie erhoben werden, sondern im gesamten Bundesgebiet, und führen zu einer geistigen, kulturellen und sozialen Verarmung.

Deshalb, Herr Ministerpräsident, kann ich Ihre Privatmeinungen nicht akzeptieren. Sie sind der Ministerpräsident. Ihnen obliegt die Richtlinienkompetenz. Ich verlange von Ihnen, dass Sie sich dieser Verantwortung verantwortungsbewusst stellen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Wöller, bitte.

Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es wird der Debatte und den Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht gerecht, wenn wir hier eine linke Märchenstunde veranstalten. Wir sollten uns lieber den Realitäten zuwenden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Warum brauchen wir überhaupt Reformen im Hochschulbereich? Die Herausforderungen sind – wenigstens

schemenhaft – auch in dieser Debatte deutlich geworden: die demografische Situation, das dynamische Umfeld, in dem wir uns bewegen – wir befinden uns leider nicht auf einer Insel der Seligen –, und die hohe Bedeutung, die der Faktor Wissen in dieser Gesellschaft entfaltet. Wir stehen vor der Aufgabe, diese Infrastruktur des Wissens zu sichern; denn sie stellt die Grundlage unserer modernen Gesellschaft dar. Kreativität, Innovation und Mut brauchen einen staatlichen Rahmen, innerhalb dessen sie sich entfalten können.

Der Staat stößt nun einmal an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Das spüren wir nicht nur im Hochschulbereich. Wir sind gut beraten, uns nicht nur hier, sondern auch in anderen Politikfeldern grundlegende Gedanken zu machen, wie wir den Herausforderungen gerecht werden können. Wir sind – ich wiederhole es – im Vergleich zu anderen Bundesländern in keinem anderen Bereich so gut mit Mitteln ausgestattet wie im Hochschul- und Forschungsbereich. Wir müssen auch die Frage klären, wie wir mit diesen Mitteln in Zukunft wirksamer umgehen können.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Meine Damen und Herren! Vor uns steht in der Tat die Aufgabe, im nächsten Jahr mit einer großen Hochschulnovelle wieder ein Stück weit auf diesem Reformweg voranzukommen. Es werden bereits jetzt Diskussionen geführt, nicht nur im Sächsischen Landtag, sondern mit allen Hochschulpolitikern bzw. mit dem Ministerium. Diese Diskussionen sind durchaus auf einem guten Wege. Sie sind von einer hohen Sachlichkeit, von Pragmatismus und der gemeinsamen Überzeugung, hier vorankommen zu wollen, geprägt.

Worum geht es? Wir wollen die Autonomie, die wir in den vergangenen Jahren schon gewährt haben, weiter stärken sowie insbesondere die Qualitätssicherung in der Lehre vorantreiben. Dazu gehört nun einmal, bestehende Strukturen auf den Prüfstand zu stellen.

Natürlich ist das Recht der Selbstverwaltung ein wichtiges Recht, das in keiner Weise abgeschafft werden soll. Aber wenn Selbstverwaltung innerhalb von Hochschulen zum Selbstzweck verkommt, dann kann die Hochschule der eigentlichen Aufgabe, nämlich Forschung und Lehre zu betreiben, nicht mehr gerecht werden. Deshalb ist es durchaus richtig, diese Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und auch hier zu grundlegenden Veränderungen zu kommen. Freiheit und Verantwortung sind siamesische Zwillinge, sie gehören nun einmal zusammen. Wer die Freiheit hat, Entscheidungen, auch haushalterische Entscheidungen zu treffen, der muss dafür auch die Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen das, was wir mit dem Modellversuch an der TU Dresden begonnen haben, fortführen, nämlich eine Wirtschaftsführung, die im Bereich der Hochschulen liegt und die von Autonomie und Autarkie gekennzeichnet ist. Dazu gehört, dass die

Berufungsverfahren auf die Hochschulen verlagert werden.

Ich komme zum letzten Punkt, der auch Gegenstand der Aktuellen Debatte ist: den Studiengebühren. Ich habe großes Verständnis dafür, dass es ein ideologisches Thema ist, an dem man sehr schnell seine Meinung festmachen kann, ohne grundhaft darüber nachdenken zu müssen. Es geht nicht darum, ob Studiengebühren eingeführt werden sollen oder nicht. Die zugrunde liegende Frage lautet: Wir alle, jedenfalls zu großen Teilen, tragen die Überzeugung in uns, dass wir mehr Mittel im Hochschulbereich brauchen, um den großen Herausforderungen gerecht werden zu können. Diese zusätzlichen Mittel, die notwendig sind, können nun einmal nicht vom Staat kommen. Ich habe noch keinen Bürger dieses Landes gehört, der nicht über eine zu hohe Steuer- und Abgabenbelastung klagen würde. Die genannten zusätzlichen Mittel müssen natürlich bezahlt werden.

(Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Umverteilung!)

Meine Damen und Herren! Der Beweis, dass Studiengebühren durchaus sozial verträglich und nachgelagert eingeführt werden können, wird uns tagtäglich nicht nur im europäischen, sondern auch im außereuropäischen Ausland erbracht. Studiengebühren dienen der Verbesserung der Studienqualität. Es geht nicht darum, dass der Staat die Studiengebühren einführen will. Wer Eigenverantwortung, Flexibilität und moderne Verwaltungsstrukturen haben möchte, der kann sie nicht nur fordern, sondern muss sie auch den Hochschulen zubilligen. Er muss zulassen, dass die Hochschulen selbst darüber entscheiden. Ähnlich sieht es meine Fraktion hinsichtlich der Studiengebühren an sächsischen Hochschulen. Aber wir sind im Diskussionsprozess, in dem unterschiedliche Meinungen zum Tragen kommen können. Wir werden intensiv weiterdiskutieren. Ich habe keine Zweifel daran, dass wir gemeinsam – die beiden Koalitionsfraktionen mit der Staatsregierung – Anfang nächsten Jahres einen Entwurf diskutieren, der diesen Zielen gerecht wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde gleich an dem letzten Punkt, den Studiengebühren, wo Herr Dr. Wöller geendet hat, fortsetzen und es wird Sie nicht verwundern, dass das genau der Hauptpunkt ist, zu dem wir uns in der Koalition noch keine einheitliche Meinung gebildet haben.

Wir haben eine klare Meinung, denn die SPD ist gegen Studiengebühren – um es ganz klar zu sagen –, und mit der SPD wird es in Sachsen auch keine Studiengebühren geben.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Aber das kann nicht heißen, dass wir deshalb aufhören, über unsere Position zu reden. Letztlich wird dieses Haus mit einer Mehrheit über einen neuen gesetzlichen Rahmen für die Hochschulen entscheiden.

Die SPD-Landtagsfraktion hält ganz klar an der Gebührenfreiheit für das Erststudium fest. Wir wenden uns auch gegen die Privatisierung staatlicher Bildungsaufgaben. Für uns sind Hochschulen keine Unternehmen, sondern Bildungseinrichtungen, und es gilt für uns die Freiheit von Forschung und Lehre. Ich denke, dass wir das schon an genügend Stellen deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Der von Herrn Prof. Milbradt in Freiberg dargestellte Zusammenhang – deswegen ist es ganz interessant, dass Sie in Ihrer Rede die einzelnen Positionen angeführt haben, damit kann man sie auch diskutieren –, nämlich die Position, dass Studiengebühren mit einer hohen Qualität der Ausbildung und Lehre gleichzusetzen sind, ist für mich nicht schlüssig.

Unser Ministerpräsident befürchtet Qualitätsverluste. Ich befürchte in diesem Zusammenhang Studentenverluste.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Außerdem würde alle Kundenmentalität der Studierenden doch auch dann nur wirklich zum Tragen kommen, wenn sie intern auch die Möglichkeit hätten, Leistungen einzufordern und über Inhalte zu diskutieren. Diese Möglichkeiten können aber auch ohne Gebühren geschaffen werden. Als Beispiel sei hier einmal das Modell der Studienkonten angeführt, das die kostenfreie Leistung der Hochschule gegenüber den Studierenden begrenzt und ebendiese Vorstellungen genauso bedient.

Studiengebühren sind unsozial. Man sollte genauer hinschauen, wer die Hochschulen füllen würde und für wen ein Studium mit der Einführung von Studiengebühren keine Option mehr wäre. Schon heute haben wir in Sachsen über 40 % der Studierenden, die BAföG erhalten. Das ist doch schon ein klares Zeichen, in welche Richtung die Entwicklung gehen würde. Alle Länder mit echten Studiengebühren zeigen doch deutlich, wie sich die soziale Zusammensetzung der Studierenden zuungunsten der unteren und mittleren Schichten verändert. Das kann doch nicht unser Ziel sein. Für mich, Herr Dr. Wöller, ist das auch kein ideologisches Thema, sondern ein Thema, über das man wirklich reden muss und das man auch von verschiedenen Seiten beleuchten sollte. Dieser Tendenz, nämlich der Veränderung der sozialen Zusammensetzung an den Hochschulen, die sich hier schon abzeichnet, dürfen wir doch nicht noch das Wort reden!

(Beifall bei der SPD)

Auch die Annahme, dass Studiengebühren die Studienzeiten verkürzen und die Abbrecherquote verringern, ist ein Trugschluss. Schon heute übt ein Großteil der Studenten – 68 % sind es – Nebenjobs aus. Durch die Erhebung von Studiengebühren würde sich die finanzielle Belastung der Studenten deutlich erhöhen und die Notwendigkeit zu

jobben steigen. Eine weitere Konsequenz wäre die längere Studiendauer.

Auch das Schaffen von Darlehens- oder Kreditsystemen ist doch nicht die Lösung des Ganzen und erleichtert die Situation für Studenten mit schwachem finanziellem Hintergrund keinesfalls. Sie schreckt eher von einem Studium ab, denn welche 18-Jährige oder welcher 18-Jährige kann heute schon überblicken, was sie/er nach dem Studium für einen Job haben werden?

Eine Absenkung der Abbrecherquote wäre ebenfalls kaum zu erwarten, denn schon heute brechen 26 % der Studierenden ihr Studium aus finanziellen Gründen ab. Wichtig ist doch für uns, eine Motivation für ein effizientes und zielorientiertes Studium zu schaffen und ebenso die Hochschulen dafür zu interessieren, dass möglichst viele Studierende im Rahmen der Kapazitäten anzuwerben sind und eben auch ein erfolgreiches Studium führen. Erfolg wird dann die beste Werbung für unsere Hochschulen sein. Also geben wir den Hochschulen diese Verantwortung für die Gestaltung der Studienangebote! Dazu gehört auch deren eigenverantwortlicher Umgang mit ihren Ressourcen. Das wird auch der Inhalt der neuen und großen Hochschulnovelle sein.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat immer wieder klargestellt, dass sie das Recht auf gleiche Bildungschancen einschließlich eines gebührenfreien Erststudiums als eine der größten Errungenschaften der deutschen Bildungsgeschichte betrachtet. Hier jetzt die Uhren zurückdrehen zu wollen und die Aufnahme eines Studiums doch wieder von der sozialen Herkunft abhängig machen zu wollen, wie es das Ansinnen des Ministerpräsidenten mit seiner Forderung nach Studiengebühren zu sein scheint, lehnen wir rundweg ab.

Es kommt noch etwas hinzu. Der Rohstoff „Bildung“ ist ja nicht in erster Linie dafür da, wie uns ständig erzählt wird, bloß funktionsgerechte und zurechtstandardisierte Teilnehmer an einem globalen Wirtschaftsprozess hervorzubringen, etwa neoliberale Yuppies, die zwar das Firmenrecht in Lettland oder die Steuergesetzgebung Südkoreas aus dem Effeff kennen, aber noch nie etwas von Platon – vielleicht darf man noch an den Namen erinnern – oder Humboldt gehört haben. Hier liegt einer der Grundirrtümer der so genannten Hochschulreform: Sie orientiert sich einseitig an den Grundbedürfnissen einer globalisierten Wirtschaft; sie schneidert Bildungsangebote häppchengenau auf ökonomische Erfordernisse zurecht und übersieht, dass Bildung auch Allgemeinbildung, auch Menschenbildung ist.

Völlig zu Recht argumentiert etwa das „Aktionsbündnis gegen Studiengebühren“: „Es geht nur noch um die

individuelle Optimierung eigener Verdienstmöglichkeiten und die Zurichtung von Studierenden auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Das Studium wird zur Investition in das eigene Humankapital mit dem ausschließlichen Ziel, einen ‚Return of Investment‘ in Form eines höheren Gehaltes zu erzielen. Bildung wird auf eine binnenwirtschaftliche Sicht reduziert, die den gesellschaftlichen Nutzen von Bildung bewusst ignoriert.“ So weit das „Aktionsbündnis gegen Studiengebühren“.

Die NPD-Fraktion geht mit dieser Einschätzung völlig konform. Um es auf den Punkt zu bringen: Reformbedarf gibt es im Hochschulbereich, das ist nicht in Abrede zu stellen. Aber eine Reform auf dem Rücken der Studierenden, die auf eine reine Ökonomisierung des Hochschulstudiums abhebt und obendrein jeden Anspruch auf gleiche Bildungschancen konterkariert, lehnen wir ab. Dazu fehlt uns die sozialpolitische Skrupellosigkeit, die bei den Hochschul-Globalisierern überreich vorhanden ist.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP noch das Wort gewünscht? – Ich frage die Fraktion der GRÜNEN. – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Milbradt sprach in Freiberg von „Anregungen, die ich in die Diskussion werfen möchte“. In Fragen der Studiengebühren waren seine Anregungen Knüppel, die er der Wissenschaftsministerin zwischen die Beine geworfen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Wir hatten hier vor einigen Wochen eine Debatte zur Forschungslandschaft und waren uns einig, dass Zugang zur Bildung die entscheidende Zukunftsfrage für die Gesellschaft insgesamt ist, aber auch für jede und jeden Einzelnen. Das heißt, dass deshalb Bildung, Wissenschaft und Forschung höchste Aufmerksamkeit gebührt. Wer das einsieht – das haben hier alle in diesem Plenum eingesehen –, wer gar oft den internationalen Wettbewerb ständig zitiert, der muss doch darauf reagieren, dass in anderen Ländern ein deutlich höherer Anteil an Hochschulbildung existiert. Die Studienanfängerquote eines Jahrganges liegt jetzt bei uns bei 36 %. Sie ist seit 1998 regelmäßig gestiegen, aber sie liegt weit unter dem OECD-Wert von 51 %. Das heißt, wir brauchen mehr Studierende und nicht weniger. Deshalb kommt es darauf an, am Zugang zur Hochschule nicht zusätzliche Schranken zu errichten.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Nun wurde ja zur Realität gerufen und weg von Märchenstunden. Die Realität ist vielleicht eine andere. Sie meinen, Studienverzicht würde nicht aus diesem Grunde

geübt. Glauben Sie einmal Studien, schauen Sie sich Zahlen an. Seit Jahren ist es belegt. Jüngst hat eine KMK-Studie ausgesagt, dass 25 % der Studienberechtigten, die nicht studieren, als Grund angeben, dass Studiengebühren ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen. In diesen Tagen hat das Statistische Bundesamt seinen Bericht „Hochschulstandort Deutschland 2005“ veröffentlicht. Er stellt fest, dass wir jetzt die höchste Zahl der Studienberechtigten haben, dass aber erstmals seit Jahren eine sinkende Zahl von Studierenden und Studienanfängern zu verzeichnen ist. Als Grund werden explizit Studiengebühren angegeben.

Liebe Kollegen von der CDU und von der FDP! Wissen Sie eigentlich, wer an unseren Universitäten studiert? Es sind Kinder aus gut gebildeten und gut situierten Familien. Schauen Sie bitte in die 17. Sozialstudie des HIS! Vier Fünftel aus hohen sozialen Herkunftsgruppen studieren, aber nur ein Zehntel aus niedrigen Gruppen. Wenn der Vater Abitur hat, haben 84 % der Kinder die Möglichkeit, zum Studium zu gehen, aber nur 27 % der Kinder schaffen das mit einem elterlichen Realschulabschluss als Hintergrund. Ich frage Sie jetzt: Finden Sie das gut? Finden Sie das veränderungsbedürftig? Wollen Sie daran etwas ändern? Was halten Sie von dem europaweiten Vergleich, dass Arbeiterkinder in Deutschland am schwersten den Weg zur Hochschule finden?

Platz eins in diesem Bereich hat übrigens Irland belegt, das Land, das 1990 Studiengebühren abgeschafft hat. Glauben Sie etwa wirklich an das Wunder, dass mit Studiengebühren mehr junge Leute aus einkommensschwachen Familien zum Studium kommen? Nein, dieser Weg wird die soziale Ungerechtigkeit weiter vertiefen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Gerstenberg, Sie hatten gerade verschiedene, auch internationale Vergleiche angesprochen, was den Anteil von studierenden Kindern aus Arbeiterhaushalten angeht. Wie erklären Sie sich, dass es Länder mit Studiengebühren gibt, in denen trotzdem der Anteil an Arbeiterkindern unter den Studierenden deutlich höher ist als in Deutschland?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Es ist immer zu hinterfragen, was Statistiken aussagen.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Frage, die hier steht, betrifft deutsche Verhältnisse. In anderen Ländern muss man schauen, welche Situation dort vorherrscht und welche Bildungschancen existieren. Unser Thema Studiengebühren ist ja nur das Ende einer Pipeline. Wir haben in Deutschland die Situation, dass bereits von Anfang an eine starke soziale Trennung erfolgt. Die Pisa-Studien haben das nachgewiesen. Das heißt, vom Kindergarten an über die Schule ist der Trich-

ter, der sich bildet, für Kinder aus einkommensschwachen und sozial schwachen Verhältnissen extrem eng. Die Studiengebühren sind das Ende davon. Wir führen hier eine Debatte zu Studiengebühren, ändern muss sich aber das gesamte Bildungssystem in Deutschland von Grund auf.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Der Ministerpräsident warnte in Freiberg vor negativer Selektion und er meinte damit die Eliten, die eventuell weggehen würden oder nicht kommen, falls Studiengebühren erhoben würden. Er nimmt damit eine Verschärfung der sozialen Selektion bewusst in Kauf.

Die Krönung des ganzen Verfahrens ist die so genannte Kundentheorie: Mit Studiengebühren wird alles besser, „denn die Studenten sind zahlende Kunden, um die man sich im eigenen Interesse kümmern muss“. Bildung wird damit ganz klar zur Handelsware erklärt, die mit Studiengebühren erkaufte wird. Bildung wird zur Ware.

Herr Wöller hat vorhin von Ideologie gesprochen. Ich will jetzt sozusagen ideologisch antworten. Nichts verdeutlicht stärker als dieses Bild „Bildung wird zur Ware“, was hinter dem Vorstoß zu Studiengebühren steht. Es ist eine eiskalte neoliberale Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Es ist das Prinzip der Ökonomisierung aller Lebensbereiche mit der Folge: Wer stark und reich ist, kommt voran, und die Schwachen bleiben auf der Strecke.

Wir haben, wie andere Fraktionen im Sächsischen Landtag auch, ein anderes Ziel: Wir stehen für das Recht auf Bildung, ein Recht, das für alle Menschen gilt. Wir stellen uns der Situation, dass die Geburt zurzeit in starkem Maße über Bildungschancen entscheidet. Wer eine Gesellschaft zusammenhalten will, wer dafür sorgen will, dass diese Gesellschaft zukunftsfähig wird, der darf die Chancenungleichheit nicht verschärfen, sondern muss sie abbauen. Dazu tragen Studiengebühren nicht bei.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizpräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob es weiteren Redebedarf gibt. – Von der Linksfraktion.PDS ist noch Herr Prof. Dr. Porsch gemeldet.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Principiis obsta!, wussten schon die alten Römer. Wehret den Anfängen! Aus diesem Grund kann man hier nicht oft genug bestimmte Dinge sagen, auch wenn es Wiederholungen sind, aber Wiederholung ist die Mutter der Weisheit.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Repetitio mater est studiorum!)

Der Ministerpräsident soll wissen, dass ihm hier mit seinen Vorschlägen für Studiengebühren eine Phalanx

gegenübersteht. Die Geschäftsordnung lässt es leider nicht zu, aber wenn ich darum bitten würde, dass all jene aufstehen, die für ihr Studium bezahlt haben, dann wären das nur sehr, sehr wenige.

(Widerspruch des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Herr Hähle, Sie kommen gleich dran.

Wer in der DDR studiert hat, hat mit Garantie nichts fürs Studium bezahlt. Ich gebe zu, das Fernstudium war zeitweilig ausgenommen, Herr Hähle. Wer nach 1970 in der Bundesrepublik ein Studium absolvierte, konnte dies auch gebührenfrei tun. Es bleibt eine geringe Zahl von Mitgliedern des Hohen Hauses, die auf eigene Rechnung an einer Privathochschule oder im Ausland studiert haben bzw. solche, die vor 1970 mit ihrem Studium in der Bundesrepublik begonnen haben. Zu Letzteren gehöre ich selbst und auch der Ministerpräsident. Wir waren in den sechziger Jahren mit etwa 250 DM pro Semester belastet. Aber 1970 wurden in ganz Deutschland die Studiengebühren mit dem Argument abgeschafft, man würde damit mehr soziale Gerechtigkeit herstellen. Das Argument war richtig. Ich weiß nicht, was sich daran heute geändert haben sollte!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
den GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Deshalb weiß ich auch nicht, warum man heute plötzlich wieder über die Einführung von Studiengebühren nachdenkt. Es denken nicht wenige derjenigen darüber nach, die allesamt kostenlos studiert haben. Ich sage, das ist selten frech.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Geändert hat sich offensichtlich etwas ganz anderes: Geändert hat sich die Bereitschaft, soziale Gerechtigkeit zu finanzieren, und zwar bei denen, die dazu in der Lage sind und per Grundgesetz verpflichtet werden. Sie wollen nicht mehr! Sprechen wir doch diese einfache Wahrheit aus. Privat geht vor Katastrophe, ist heute die Losung. In eine Katastrophe steuern wir, wenn wir den Zugang zum Studium über Gebühren endgültig zu einem Sozialprivileg machen. Wir steuern in die individuelle Katastrophe jener, die, von Bildung und Wissen ferngehalten, in der Wissensgesellschaft nicht bestehen können, und wir steuern in die Katastrophe der Gesellschaft, die ihre Talente aus sozialen Gründen verkümmern lässt und so selber auf Dauer verkümmern wird.

Der Ministerpräsident dreht aber alles um und nennt Studiengebühren sozial gerecht, weil ansonsten und angeblich die Gesellschaft einer kleinen Gruppe den Weg in ein überdurchschnittlich hohes Einkommen finanzieren würde. Studiengebühren sollen sozial gerecht sein. Der Ruf nach Wiedererhebung der Vermögensteuer zum Beispiel wird als Neidkampagne denunziert. Das alles steht so im neoliberalen Katechismus, allerdings fernab von jeglichem Bezug zum wirklich Notwendigen. Tatsächlich nämlich braucht die Gesellschaft Akademiker und muss deshalb ihre Ausbildung finanzieren. Deutsch-

land hat zu wenig Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Man möchte im Lichte der Logik des Ministerpräsidenten fragen: Waren die Verantwortlichen 1970 alle doof? Ich verbürge mich für das Gegenteil, denn 1970 fiel die Entscheidung unter dem Eindruck der ersten großen Nachkriegsrezession ab 1966 aufgrund wissenschaftlicher Analysen über den zukünftigen Bedarf an Hochschulabsolventen und den dafür hinderlichen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen.

In der gleichen Situation sind wir heute. Wir haben Probleme in der Wirtschaft und in der Rekrutierung von Akademikern, weil die sozialen Schranken zu hoch sind. Die Ergebnisse können wir schon in der Pisa-Studie nachlesen. Dort haben wir den Beweis, dass soziale Auslese schon beim Zugang zu höherer Bildung beginnt. Dann kommen noch Studiengebühren hinzu.

Nehmen wir aber einmal das gute Beispiel. Es hat sich jemand aus bildungsfernem Umfeld zum Studium durchgekämpft. Was nun? Der Mensch muss für die Gebühren und seinen Lebensunterhalt jobben oder es hilft ein Stipendium. Geht es aber nach dem Ministerpräsidenten, bleibt dieses Stipendium ein Darlehen. Der sozial Schwache, der mit wesentlich mehr Aufwand zum Studium kam und im Studium wesentlich mehr Aufwand treiben musste, geht noch mit einem Schuldenberg ins Berufsleben. Wodurch soll das gerechtfertigt sein?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Ministerpräsident, Ihnen schweben die autonomen Hochschulen vor, die im Wettbewerb um Studenten und damit im Wettbewerb um Einnahmen stehen. Dadurch werden neue Abhängigkeiten entstehen. Profitstreben tritt an die Stelle der Freiheit von Forschung und Lehre und wird sie zerstören.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kommerzielle Verwertbarkeit statt Entwicklung wird den Output der Hochschulen bestimmen. Viele Disziplinen, vor allem die Geisteswissenschaften, werden tendenziell verschwinden. Wer Verantwortung verspürt, kann das nicht gutheißen und wird deshalb weiter gegen Studiengebühren kämpfen. Das sind auch nicht wenige. Wir, die Linkspartei.PDS, gehören dazu. Ich gehöre ohnehin dazu, heute genauso wie schon vor 1970.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Dr. Hähle von der CDU-Fraktion, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich stört an dieser Debatte, dass man ein Denkverbot für diesen Landtag erlassen will.

(Beifall bei der CDU)

Da hat der Ministerpräsident einmal laut über etwas nachgedacht – was in anderen Bundesländern gang und gäbe ist, was in aller Welt längst Usus ist und was sich an

vielen Stellen in der Welt bewährt hat –; hier hingegen sagen alle: Das, was ihr machen wollt, ist unsozial von A bis Z; niemand wird mehr studieren können, wenn es Studiengebühren gibt! – Andere Länder beweisen das genaue Gegenteil.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage;

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Er verbietet mir das Denken! –

Gegenruf von der CDU: Zuhören!)

ich möchte nur einiges erklären. – Ich verbiete Ihnen überhaupt nicht das Wort, aber ich muss nicht jedem Versuch nachgeben, die Sache noch einmal in Ihre Richtung zu drehen.

(Beifall bei der CDU)

Bis jetzt hat kaum jemand etwas zu dem Exzess gesagt, der hier in Bezug auf die Studiengebühren aufgeführt wird.

Es ist klar: In der Koalitionsvereinbarung steht nichts dazu. Wir akzeptieren auch, dass wir insofern keinem Gesetz zustimmen können, das die Einführung von Studiengebühren in Sachsen ermöglichte. Das halte ich für einen Nachteil, aber damit muss jeder zurechtkommen, solange es diese Koalition gibt.

Die Hochschulrektoren fordern uns in ihrer Mehrheit regelrecht auf, zumindest einmal darüber nachzudenken, ob man Studiengebühren einführen könnte. Gedacht wird dabei nur an eine nachgelagerte Gebühr. Natürlich darf niemand vom Studium ausgeschlossen werden. Wenn beispielsweise pro Semester 500 Euro verlangt werden würden, dann wären dies im Jahr 1 000 Euro. Wer fünf Jahre studierte, hätte sich dann einen „Schuldenberg“ von 5 000 Euro aufgeladen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:

Dazu kommt das BAföG!)

Wenn derjenige anschließend gut verdient – besser als andere, die keinen akademischen Abschluss haben –, dann wird es für ihn ein Leichtes sein, diesen Betrag seiner alten Uni voller Dankbarkeit zurückzugeben.

Einerseits wird ein nicht ganz kostenloses Studium auch ein Anreiz für die Universitäten sein, entsprechende Qualität zu bieten.

(Beifall bei der CDU)

Andererseits könnten die Studenten dann, wenn sie wie jetzt in überfüllten Hörsälen saßen und keinen Seminarplatz bekämen, von ihrer Uni auch etwas fordern, statt wie jetzt nur protestieren zu können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Sie können auch heute etwas verlangen!)

Die andere Seite wird sagen, ihr fehle dazu das Geld, um das alles in die Reihe zu bekommen. Ich sage ja nicht, dass wir in Sachsen Studiengebühren einführen können.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Das stimmt!)

Aber niemand kann es uns verübeln, wenn die CDU darüber nachdenkt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dass wir dagegen sind, auch nicht!)

Das war schon immer unsere Haltung.

Wenn wir über soziale Gerechtigkeit reden wollen, so stelle ich die Frage: Warum muss jemand, der seinen Meisterabschluss macht, dafür 10 000 bis 20 000 Euro hinlegen,

(Beifall bei der CDU)

während ein anderer, der an der Uni studiert, dafür keinen Pfennig bezahlt? Ich halte das für äußerst unsozial.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Im Übrigen wird das Geld, das nicht in Form von Studiengebühren von den Studierenden verlangt wird, von anderen aufgebracht, im Übermaß von denen, die eben keine Chance haben, einen akademischen Abschluss zu erlangen, und die ein Leben lang wesentlich weniger verdienen als diejenigen, die den Vorteil hatten, ein kostenloses Studium zu absolvieren. Auch darüber muss man nachdenken, wenn man die Frage aufwirft, was gerecht und was ungerecht ist. Man sollte Modelle entwickeln, wie man es organisieren kann, dass keiner vom Studium ausgeschlossen ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Brauchen wir Akademiker oder nicht?)

Ich bin sehr dagegen, dass wir uns hier das Denken verbieten lassen; wir werden es uns auch nicht verbieten lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der CDU und die Linksfraktion.PDS haben noch Redezeit. Möchte noch jemand von Ihnen sprechen? – Das kann ich im Moment nicht sehen. – Frau Staatsministerin, bitte.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir wussten bereits vor der Debatte, dass die Koalitionspartner hinsichtlich der Einführung von Studiengebühren unterschiedlicher Auffassung sind,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na und?)

und zwar mit der aus unserer Sicht guten Folge, dass es in Sachsen wie im Übrigen in allen neuen Bundesländern keine Studiengebühren geben wird.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ebenso wussten wir vor dieser Debatte, dass der Ministerpräsident in Freiberg eine Rede gehalten hat, in der es einzelne Positionen gibt, zu denen wir ebenfalls unterschiedlicher Auffassung sind. Das ist in einer Koalition völlig normal und das halten wir auch gut miteinander aus. Ich nehme diese Debatte aber gern zum Anlass, Ihnen hier einige grundsätzliche Überlegungen zur Notwendigkeit der Veränderung des sächsischen Hochschulrechts darzustellen.

Lassen Sie mich mit folgender Frage beginnen: Welche Art von Hochschulen wollen wir haben? Wissenschaft, Forschung, Kultur und Kunst sind für die Gegenwart und für die Zukunft Sachsens von herausragender Bedeutung. Daraus ergibt sich ein hoher Anspruch an unsere Hochschulen. Sie sind in ganz besonderer Weise Stätten der geistigen Auseinandersetzung, der Bewahrung des gesellschaftlichen Gedächtnisses und vor allem auch des innovativen Wandels. Die Staatsregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen diesem Anspruch auch künftig gerecht werden können.

Wie kann das erreicht werden? Dem Staat stehen dafür grundsätzlich zwei Instrumente zur Verfügung: Erstens muss er im Rahmen seiner Möglichkeiten die Hochschulen mit den dafür angemessenen Ressourcen ausstatten; zweitens muss er für die Hochschulen rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die den Aufgaben und den Umständen entsprechen.

Gegenwärtig steht in Sachsen die Frage auf der Tagesordnung, ob das geltende Hochschulrecht den bestmöglichen Rahmen setzt und ob dieses Hochschulgesetz unsere Hochschulen für gegenwärtige und künftige Aufgaben ausreichend stark macht. Richtig ist, dass das Gesetz, als es vor sechs Jahren hier beschlossen worden ist, ein zeitgemäßes Gesetz war. Unter dem Blickwinkel der Entwicklungen der letzten Jahre zeigt sich aber, dass unsere Hochschulen aus heutiger Sicht und vor allen Dingen dann, wenn man künftige Anforderungen betrachtet, mit diesem Gesetz nicht mehr ausreichend handlungsfähig sind.

Was hat sich so verändert, dass es diese Feststellung rechtfertigt? Erstens ist der Bologna-Prozess in Gang gekommen; er stellt neue, zusätzliche Anforderungen an unsere Hochschulen. Um sie zu erfüllen, ist es wichtig, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Hochschulen vor allem anderen die qualitativen Zielstellungen des Bologna-Prozesses erreichen können. Einen ersten Schritt in diese Richtung tun wir diese Woche, wenn wir die kleine Hochschulgesetznovelle beschließen, die die Hochschulen in besonderer Weise für diesen Prozess handlungsfähiger machen wird.

Zweitens hat sich der Wettbewerb unter den Hochschulen in den letzten Jahren entscheidend und erheblich verändert. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Exzellenzinitiative ist ein geradezu auf Wettbewerb und zusätzliche

finanzielle Mittel angelegter bundesdeutscher Wettbewerb aller Hochschulen. In einigen Bundesländern werden Hochschulgebühren eingeführt, in anderen nicht; darüber haben wir gerade eine Debatte geführt. Wir werden in den einzelnen deutschen Ländern immer weiter auseinander dividierende, unterschiedliche Hochschulgesetze haben. Das wird mit der wegfallenden Zuständigkeit des Bundes für zentrale Hochschulfragen verstärkt; darin wird wahrscheinlich das gesamte Hochschulrahmengesetz eingeschlossen sein.

Bei den Studienanfängerzahlen wird es völlig unterschiedliche Entwicklungen geben. In den alten Bundesländern wird es bis zum Jahre 2015 erheblich mehr Studentinnen und Studenten geben; wir in den neuen Bundesländern müssen uns bemühen, dass wir bei den geburtenschwachen Jahrgängen so viele junge Menschen wie möglich überzeugen können, ein Studium hier in Sachsen aufzunehmen.

Außerdem wird die internationale Konkurrenz um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu führen, dass dieser Wettbewerb unter den Hochschulen weiter zunimmt. Um in dieser Konkurrenz bestehen zu können, brauchen die sächsischen Hochschulen den nötigen Bewegungsspielraum, um richtig handeln und ihre Ressourcen noch zielgenauer einsetzen zu können.

Drittens haben zum Beispiel die öffentlich heftig diskutierten Ergebnisse der Pisa-Studien dazu geführt – das ist gut so –, dass in Deutschland die Aufmerksamkeit stärker auf das Thema Bildung und vor allem Qualität von Bildung gelenkt worden ist. Die Einsicht ist gewachsen, dass die Bundesrepublik in ihrer jetzigen sozialstaatlichen Konstitution geradezu existenziell von quantitativ und qualitativ hohen Leistungen in Bildung und Forschung abhängt.

Als Reaktion auf die veränderten Bedingungen fordern die Hochschulen – aber nicht nur sie, es sind auch die Wissenschaftsorganisationen wie zum Beispiel der Wissenschaftsrat und Organisationen der Wirtschaft – mehr Autonomie für die Hochschulen.

Worum geht es dabei? Es geht nicht darum, dass sich der Staat aus der Verantwortung für die Hochschulen zurückziehen soll. Diese Verantwortung nimmt angesichts der wachsenden Bedeutung für Bildung, für Forschung und für Weiterbildung eher noch zu. Es geht um eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschulen, also um die Art und Weise, wie der Staat seiner Verantwortung für die Hochschulen nachkommt, und um das Maß der Verantwortung, die die Hochschulen zukünftig für sich selbst tragen sollen. Weil das – bedenkt man die veränderten Umstände – auch Sinn macht, haben wir in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dieses Verhältnis durch eine Novellierung des sächsischen Hochschulrechts neu und besser als bisher zu regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn also ein neues Hochschulgesetz das Ziel hat, unsere Hochschulen unter den sich verändernden Bedingungen stark zu machen und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen, dann

war es für mich selbstverständlich, die Hochschulen frühzeitig – das heißt in Sachsen: erstmals bereits in den Entstehungsprozess eines Gesetzes – einzubeziehen. Insofern sind Ihre Ausführungen, Frau Werner, die Sie hier gemacht haben, schlichtweg falsch.

Die Landeshochschulkonferenz hat deshalb auf meine Bitte hin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die uns in den Etappen bei der Entstehung des Gesetzes, beginnend von der Zielstellung bis hin zu den ersten Formulierungen für den Gesetzentwurf, begleitet hat. Parallel dazu hatte ich und werde ich Gespräche mit der Studentenvertretung führen. Dass es jetzt in der Phase der Konkretisierung dieses Gesetzesvorhabens zu erkennbar verschiedenen Standpunkten und Auffassungen kommt, ist völlig normal. Dass diese auch in einer öffentlichen Diskussion ausgetragen werden, ist ebenso normal. Sie zeigen gerade das Spannungsfeld der Interessen, das es verantwortungsvoll zu betrachten gilt.

Dieser Prozess ist noch nicht völlig abgeschlossen. Dennoch möchte ich heute aus meiner Sicht einige Grundsatzüberlegungen darstellen, um auch hier in der Debatte geäußerte Behauptungen richtig zu stellen.

Eine zentrale Fragestellung ist: Welche Aufgaben soll der Staat im Hochschulbereich in jedem Fall erfüllen? Oder anders herum gefragt: Wie weit soll die Selbstverantwortung der Hochschulen reichen?

Es geht dabei im Kern darum, eine vernünftige Balance zwischen der Erweiterung der Selbstverantwortung der Hochschulen auf der einen und der Sicherung der Gesamtverantwortung des Staates auf der anderen Seite zu organisieren. Um dabei ein neues stabiles Gleichgewicht zu schaffen, kann und sollte sich der Staat aus der Detailsteuerung der Hochschulen weitestgehend zurückziehen.

Auf der anderen Seite sollte das Satzungsrecht, mit dem jede Hochschule auf ihre besonderen Verhältnisse und Zielstellungen angepasste Lösungen schaffen kann, ausgedehnt werden. Bei Aufgaben jedoch, die das gesamtstaatliche Interesse unmittelbar berühren, wie zum Beispiel die Sicherung der landesweit abgestimmten Fächer, der Studienplanung und der Qualitätssicherung, muss sich der Staat ein adäquates Eingriffsrecht vorbehalten.

Eine weitere, sicherlich am meisten kontrovers diskutierte zentrale Frage ist: Welche Gremien und Leitungsstrukturen braucht eine Hochschule, die mehr eigene Verantwortung trägt?

Außer Frage steht für mich dabei, dass es bei der so genannten Gruppenuniversität bleiben soll. Ohne die Einbeziehung legitimer Vertreter der einzelnen Hochschulgruppen, die an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden und somit Mitverantwortung für ihre Hochschule tragen, kann eine Hochschule nicht erfolgreich geführt werden.

Staatliche Hochschulen sind Bildungs- und Forschungsinstitutionen und schon wegen ihres besonderen Auftrages keine Wirtschaftsunternehmen. Das bedeutet aber eben

nicht – das hat es im Übrigen nie bedeutet –, dass alle bei allem gleichberechtigt mitentscheiden können. Die Mitentscheidungsrechte müssen ihre Grundlage aus der fachlichen Verantwortung und aus der sachlichen Betroffenheit ableiten. Wenn der Staat Zuständigkeiten und Kompetenzen in die Verantwortung der Hochschulen überträgt, so bedeutet dies auch, dass Konflikte, die bisher zwischen Vertretern der Hochschulen und dem Ministerium ausgetragen werden, zukünftig in der Hochschule selbst gelöst werden müssen. Dazu brauchen wir eine Leitungs- und Gremienstruktur, die geeignet ist, berechnete Gruppeninteressen einzubeziehen, die aber auch geeignet ist, im Interesse der gesamten Hochschule Entscheidungen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich der Referentenentwurf des neuen Hochschulgesetzes noch in der Erarbeitungsphase befindet, verzichte ich darauf, im Rahmen dieser Debatte auf Einzelheiten einzugehen. Ich lade Sie aber jetzt schon ein, wenn im Frühjahr das neue Hochschulgesetz hier in den Sächsischen Landtag eingebracht wird, sich an den Debatten zu beteiligen. Es wird dann ausreichend Zeit sein, weitere Vorschläge, bessere Vorschläge für dieses Gesetz einzubringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bevor ich frage, wer dazu noch Stellung nehmen möchte, muss ich etwas nachholen. Ich hatte vorhin übersehen, dass die FDP-Fraktion auch noch Redezeit hat.

Die Linksfraktion.PDS meldet Redebedarf an. Dann werden wir weitersehen. Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zuallererst der Beitrag von Herrn Hähle, der mich noch einmal hier ans Pult bringt.

Herr Hähle, das war blamabel, was Sie hier abgelassen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Gruselig!)

Sie haben die Studentenschaft beschrieben wie eine Versammlung von karriere- und geldgeilen jungen Leuten,

(Widerspruch bei der CDU)

die sich dann noch ihr Studium bezahlen lassen wollen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wir
sind in einem anderen Film!)

Sie haben nichts gesagt über die gesellschaftliche Notwendigkeit, Hochschulabsolventen auszubilden, Studium zu organisieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Gesellschaft braucht Akademiker und auch der, der kein Akademiker ist und Arbeit hat, braucht Akademiker, weil gerade in der Wissensgesellschaft – davon reden Sie

ja dauernd – diese Arbeit nicht zuletzt durch Akademiker geschaffen wird.

(Beifall des Abg.
Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS)

Das ist das eine.

Mich hat die Rede der Staatsministerin in gewisser Weise beruhigt. Von ihr sind schon sehr klare Aussagen gekommen; zum Beispiel: keine Studiengebühren. Was mich beunruhigt, ist, dass Herr Milbradt – wenn man es hören will oder auch wenn man es nicht hören will – immer wieder einmal erklärt: Auch mit dieser Koalition wird CDU-Politik gemacht.

Wenn er in Freiberg eine solche Rede hält, dann muss ich vermuten, es könnte die CDU-Politik in der Koalition werden, die dort angekündigt wird. Ich habe dem Ministerpräsidenten kein Denkverbot ausgesprochen. Ich bin froh, dass er laut gedacht hat. Aber jetzt kann ich laut dagegen denken. Insofern ist die Sache ehrlich zugegangen und wir können unsere Argumente bringen.

Die Frau Staatsministerin hat gefragt, welche Hochschulen wir haben. Da frage ich: Ja, wer diktiert denn heute eigentlich die Aufgaben von Hochschulen? Können die Hochschulen noch den Zweck erfüllen, den sie über die Jahrhunderte, seit Hochschulen und Universitäten existieren, gleichermaßen erfüllen mussten? Welche Aufgaben haben die Hochschulen?

Sie haben erstens natürlich die Aufgabe, für die Entwicklung der Gesellschaft zu sorgen, indem sie durch Forschung und akademische Lehre diese Entwicklung vorantreiben. Das ist in Ordnung. Darum haben ja im 13. Jahrhundert die Landesfürsten die Universitäten geschaffen. Da ist Heidelberg entstanden, da ist Prag entstanden, da ist Wien entstanden usw. Sie wollten einen Vorteil für ihr Land daraus ziehen. Ich denke, das sollte bis heute so bleiben.

Wenn wir es aber der Wirtschaft überlassen, dann kann es sein, dass vielleicht die Wirtschaft einen Vorteil hat. Ob das Land auf Dauer einen Vorteil hat, bezweifle ich. Denn die Hochschulen haben immer auch noch eine zweite Aufgabe. Das haben übrigens auch die Landesfürsten gewusst und wohlwollend begleitet; nicht immer, sonst wäre Leipzig nicht entstanden. Da gab es dann Zoff. Aber Hochschulen haben natürlich auch die Aufgabe, sich kritisch gegenüber der Gesellschaft selbst zu verhalten. Das eigentliche Selbstkritikpotenzial der Gesellschaft entsteht an den Universitäten und Hochschulen. Ein solches Potenzial wird, wenn wir die Hochschulen in einen Wettbewerb um Geld und Einnahmen treiben, vollständig verloren gehen. Da bin ich sicher. Deshalb erhebe ich warnend die Stimme.

Dann sage ich zum Bologna-Prozess: ja, in Ordnung. Ich stehe dem Bologna-Prozess sehr positiv gegenüber. Er ist natürlich der Versuch einer Europäisierung des Hochschulwesens. Es ist der Versuch, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen herzustellen, der Versuch der Dynamisierung von Studium, der Flexibilisierung und dergleichen. Aber

ich frage: Brauchen wir für den Bologna-Prozess Abbau von Demokratie? – Sie haben zwar gesagt, dass Sie die Gruppenuniversität erhalten wollen, aber Sie haben dann alle Argumente gegen die Gruppenuniversität vorgebracht, also fachliche Verantwortung, Betroffenheit, Differenzierung. Die Gruppenuniversität ist eine paritätische Gruppenuniversität, sonst funktioniert sie nicht als Gruppenuniversität, und dann muss sie zumindest drittelparitätisch aufgebaut sein.

Was Sie gesagt haben, lässt mich aber befürchten, dass die Ordinariuniversität aufrechterhalten wird, denn wir haben sie ja in Sachsen. Die CDU-Landeshochschulgesetze waren von Anfang an Hochschulgesetze, die zwar die Gruppen noch definiert, aber im Prozess der Mitbestimmung an den Universitäten den Professoren das Prä eingeräumt haben. Das war das Kredo von Herrn Meyer.

Da staune ich dann schon, dass Sie sagen: Das bisherige Hochschulgesetz war ein zeitgemäßes Gesetz. – Bei der Verabschiedung damals hat die SPD, wenn ich mich genau erinnere, gegen dieses Gesetz gestimmt, aus gutem Grund. Machen Sie nicht ein schlechtes Gesetz zu einem damals zeitgemäßen! Denn damit werden Sie sich auch dem Verdacht aussetzen müssen, wieder zu behaupten: „Jetzt machen wir ein zeitgemäßes Gesetz.“ Und es ist genauso schlecht wie das damals „zeitgemäße“.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es bei der FDP-Fraktion noch einmal Redebedarf? – Nein. CDU-Fraktion? – Auch nicht. Herr Ministerpräsident? – Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat mich einerseits erfreut, weil wir einmal etwas intensiver über Hochschulpolitik diskutiert haben.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

Sie hat mich aber auch erschreckt aufgrund des Mangels an Weitsicht und aufgrund des Mangels

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

zu erkennen, was in anderen Ländern im Augenblick abläuft. Sie war in Teilen provinziell.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ja, Herr Hähle! – Heinz Lehmann, CDU:
Die Linksfraktion.PDS!)

Das Problem in der Wissenschaft ist doch, dass es keine isolierte Lösung mehr in einem Land oder in einem Bundesland gibt,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ja und?)

sondern dass gerade Wissenschaft per se – und das wollen wir ja auch – international ist und international wettbewerbsfähig sein muss.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Habe ich etwas anderes gesagt?)

Das heißt, wir brauchen die besten Hochschulen und wir sollten uns immer auch daran orientieren, wo es diese guten Hochschulen gibt, wie sie geleitet werden und was sie tun, um zu dieser Qualität zu kommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben sie schon! Warum haben
wir sie denn nicht?)

Wir sollten nicht, Herr Porsch, irgendwelchen Ideologien der 68er

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist keine Ideologie!)

– ja, natürlich, Ideologien der 68er! – anhängen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Tatsache ist doch, dass das, was wir – Herr Porsch, wir sind da in gleicher Weise betroffen gewesen – in Westdeutschland ab 1968/70 im Bereich der Hochschulen gemacht haben, einen Wettbewerbsvorsprung für Deutschland nicht hervorgebracht hat. Ganz im Gegenteil, Deutschland ist in dieser Zeit zurückgefallen.

Die Hochschulreformen von damals sind nicht vom Ausland kopiert worden. In früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten galt das deutsche Hochschulsystem in anderen Ländern als Vorbild und wurde kopiert. Wir lernen jetzt – das ist ja auch ein bitterer Prozess –, dass offensichtlich andere Länder und andere Gesellschaften bessere Lösungen gefunden haben als wir in Deutschland. Das ist der Grund für die Reformen. Deswegen ist es notwendig und richtig, uns auch in anderen Ländern umzuschauen, und nichts weiter ist mein Petitionum – auch durch die Freiburger Rede – gewesen.

Wir haben unterschiedliche Positionen zu den Studiengebühren. Das ist bekannt. Aber die Art und Weise, wie hier argumentiert wird, passt mir nicht,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wer hat denn angefangen? – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– nein, Herr Porsch –, weil hier in einer Art und Weise Argumente verzerrt werden, um sie dann besser bekämpfen zu können.

Tatsache ist doch, dass auf den gesamten Lebenszyklus bezogen – das kann Ihnen jeder, der mit der Materie halbwegs vertraut ist, sagen – in einer Jahrgangskohorte diejenigen, die nicht studieren, das Studium derjenigen bezahlen, die studieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na sicher! – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS)

Das ist das, was gewollt ist. Jetzt muss man fragen: Haben diejenigen – das ist die einzige Frage, die wir auch poli-

tisch zu beantworten haben –, die zur Zahlung verpflichtet werden, aber nicht die Chance haben zu studieren, aus dieser Finanzierung so viele Vorteile, dass man ihnen die Finanzierung zumuten kann, und diejenigen, die die Einkommensvorteile haben, so viele Nachteile, dass man ihnen einen Eigenbeitrag nicht zumuten kann?

(Zuruf des Abg. Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS)

Wenn wir so argumentieren, dann müssen wir nicht immer nur schauen: Reiche Eltern, arme Eltern?, sondern wir müssen auch darüber diskutieren, wie die Lebenschancen derjenigen sind, die studieren, und wie die Lebenschancen derjenigen sind, die nicht studieren, um eine soziale Abwägung herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will gern zugeben, dass man dazu unterschiedlicher Meinung sein kann. Aber mit dem Totschlagargument zu kommen, allein schon die Überlegung zu Studiengebühren sei sozial derart daneben, dass man überhaupt nicht weiter darüber nachzudenken habe, das ist ein Ansatz, den ich nicht billigen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht der Fall, dass nur in Ländern, die rechte Regierungen gehabt haben, über Studiengebühren nachgedacht worden ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Studiengebühren in England unter einer Labour-Regierung, nämlich unter Tony Blair, eingeführt worden sind und ständig erhöht werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Na, die ist ja nicht links!)

– Jetzt kann man sagen, sie sei nicht links. Ich kann Ihnen aber andere Länder dieser Erde nennen, in denen auch linke Regierungen zu dem Ergebnis gekommen sind, das wäre angemessen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Natürlich ist es am schönsten, wenn der Staat genug Geld hat, sodass er überhaupt niemanden zu belasten braucht. Die Frage, die sich stellt, auch in der gesamten Abwägung, ist jedoch: Wo, an welcher Stelle ist ein Euro im Bereich der Bildung am besten ausgegeben, wo hat er die höchste Wirkung?

Wenn ich jetzt der Meinung bin – ich teile die Meinung von Herrn Gerstenberg –, dass wir uns in Deutschland ernsthaft Gedanken machen müssen, warum so wenig Kinder aus bildungsfernen Schichten höhere Abschlüsse machen und weswegen so wenig studieren, dann ist meine ganz persönliche Überzeugung: Das hat mit der Studiengebühr überhaupt nichts zu tun, weil über die Bildungschancen und über die Lebenschancen der Kinder viel früher entschieden wird.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS:
Ja, genau! Bravo! Vierte Klasse!)

Es wird nicht zum Zeitpunkt des Eintritts in die Universität darüber entschieden oder über die Frage: Studiengebühren oder keine Studiengebühren?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Deswegen ist die Frage der Studiengebühren für die Fragestellung, warum so wenige Arbeiterkinder Abitur machen, völlig irrelevant

(Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE)

und die Argumentation ist auch falsch. Es ist gefragt worden, Herr Gerstenberg, bezogen auf eine Frage aus der FDP: Warum haben andere Länder mit Studiengebühren einen höheren Anteil an Arbeiterkindern? – Weil sie das Geld in der Bildung anders verteilen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Wir neigen dazu, das meiste staatliche Geld oben, an der Spitze der Pyramide, auszugeben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

und sagen: Am unteren Bereich der Pyramide soll stärker privat bezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wenn man also über Bildungschancen nachdenken wollte, dann müsste man nicht sagen: Alles frei! – das wäre das Schlaraffenland –, sondern dann müsste man zu dem Ergebnis kommen, Geld von dem oberen Teil der Bildungspyramide in den Bereich des unteren Teils umzuverteilen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber Sie machen das Gegenteil mit
Ihrer Hochschulpolitik!)

um auf diese Art und Weise Chancengerechtigkeit zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Zu einer solchen Debatte wäre ich gern bereit, da helfe ich mit zu diskutieren.

Nur, der größte Teil sowohl von der NPD – da haben wir es expressis verbis gehört –, aber auch von Ihnen, von der Linksfraktion.PDS, sagt: Das Problem können wir dadurch lösen, dass wir alles kostenlos machen. – Natürlich, wenn ich im Schlaraffenland bin, habe ich das Problem der Finanzierung nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie machen eine falsche Schulpolitik!)

– Nein, das hat mit falscher Schulpolitik gar nichts zu tun, sondern es hat etwas zu tun

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

mit der traditionellen Finanzierung von Bildung in Deutschland, die Sie – so habe ich es verstanden, Herr Porsch – verteidigen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was?)

– natürlich –, indem Sie meinen, die Frage der sozialen Gerechtigkeit würde an dem Thema Studiengebühren festgemacht, darüber aber vergessen – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dort verendet sie!)

– Entschuldigung, da bringt sie gar nichts mehr, sondern worum wir uns kümmern müssen, ist, ob und wie wir mehr Geld in die vorschulische Erziehung stecken,

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS
und der Staatsregierung – Bravo! bei der
Linksfraktion.PDS)

und genau das haben wir doch getan.

Man kann nun über das Ausmaß der Finanzierung diskutieren, und wir sind natürlich auch anderen Restriktionen unterworfen. Aber wenn wir gern mehr Geld im Bereich Bildung ausgeben, würde ich dafür plädieren, es nicht wie bisher in erster Linie ganz oben auszugeben, sondern unten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann macht das doch!)

– Ja, aber das, was Sie, Herr Porsch, hier eben gefordert haben, war doch das glatte Gegenteil:

(Beifall bei der CDU)

Der Staat muss möglichst alles oben finanzieren. Dieser Meinung bin ich nicht.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Ministerpräsident, ich frage Sie zum dritten Mal: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Nein, wir wollen eine Diskussion führen und nicht unterbrechen.

(Heiterkeit bei der NPD)

– Herr Gerstenberg, Sie haben gleich die Möglichkeit, das Wort zu nehmen.

Wenn wir diese Diskussion miteinander führen, wäre ich sehr froh darüber, wenn wir dem Gegenüber nicht unterstellten, dass er damit unredliche Absichten verfolge.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Dr. Jürgen Martens, FDP)

Dann werden wir auch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Der zweite Teil, von dem ich glaube, dass man ihn auch bewusst missverstehen kann: Die Universität ist keine Professorenrepublik mehr. Die Vorstellungen des Mittelalters zum Führen einer Universität sind in der gegenwärtigen Situation nicht mehr zeitgemäß; denn es handelt sich um eine Institution, in der in erheblichem Maße öffentliches Geld verwaltet und ausgegeben wird. Deshalb ist es richtig, was Frau Kollegin Ludwig sagte: dass man eine Balance zwischen der Art der Freiheit der Universität bei Eigenentscheidung und den Aufgaben des Staates finden muss.

Der zweite Punkt: Natürlich muss ich über die Führungsstrukturen nachdenken; denn die Frage, wie Entscheidungen getroffen bzw. nicht getroffen werden, ist für die Entwicklung der Universität von ganz besonderer Bedeutung. Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass mittlerweile quer durch alle Parteien die Meinung existiert, dass bei den Führungsstrukturen der Hochschulen in Deutschland Veränderungsbedarf besteht:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber in welcher Richtung?)

– In Richtung klarer und schnellerer Entscheidungen und in der Richtung, dass die Entscheidungen von denjenigen, die die Entscheidungen zu verantworten haben, anhand eines klaren Zielkatalogs getroffen werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Und was ist mit Mitbestimmung?)

– Das müssen wir abwägen, wie wir diese Fragen – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Darüber reden wir seit 1990!)

– Herr Porsch, ich verstehe Diskussion als Diskussion und nicht als ständiges Dazwischenreden: Ich möchte Sie herzlich bitten, wirklich einmal zuzuhören und nicht ständig dazwischenzureden.

(Beifall bei der CDU)

Diese Abwägung, wie die verschiedenen Kompetenzen auf die Hochschulgremien verteilt werden, werden wir hier führen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen Vorschlag unterbreiten werden, der gegenüber der bisherigen Situation eine Verbesserung darstellt und – dies wäre mein Wunsch – in Deutschland als Vorbild einer Hochschulgesetzgebung dienen sollte. Denn in unserem Interesse sollte es liegen, nicht hinten in der Kolonne zu marschieren und sich an anderen zu orientieren – das kann man eine Zeitlang machen –, sondern wir sollten den Mut und den Anspruch an uns selbst haben, etwas zu entwickeln, das in anderen deutschen Ländern – und möglicherweise auch im Ausland – zum Vorbild genommen werden würde.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir dies erreichen, haben wir für das Land Erhebliches geleistet, und darum bitte ich Sie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die Debatte ist im Prinzip noch einmal eröffnet. Wer hat Redebedarf?

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Die Redezeit?!)

Pro Fraktion fünf Minuten. Ich frage, wer noch reden möchte. – Herr Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es wurde hier richtig gesagt, dass in Deutschland die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, die Orte sind, an denen der notwendige Vorlauf für die gesellschaftliche Entwicklung geschaffen wird. Es wird neues Wissen erzeugt, es wird vorhandenes Wissen weiterentwickelt und in junge Köpfe gepflanzt. Dies ist eine wirklich wichtige Aufgabe.

Die Aufgabe der Universitäten geht jedoch darüber hinaus. Sie sind die Orte, an denen sich die Gesellschaft kritisch selbst überdenkt. Sie sind die Orte, an denen über die Chancen und Risiken der Zukunft nachgedacht wird, und sie sind selbstverständlich sozusagen das geistige Zentrum der Gesellschaft. In einer demokratischen Gesellschaft muss dann aber auch dieses Zentrum demokratisch organisiert und strukturiert sein; denn die jungen Leute, die an die Universität kommen, sollen ja mündige Bürger sein und werden. Sie sollen Bürger in einer demokratischen Gesellschaft sein. Dies können sie nur an einer demokratisch strukturierten Universität.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Das bedeutet, dass selbstverständlich alle Gruppen der Hochschule Mitsprache- und Mitwirkungsrechte haben müssen. Man kann eben nicht aus Gründen der Effizienz innerhalb der Universitäten ein straffes, von oben nach unten organisiertes Leitungs- und Lenkungssystem einführen. Demokratie ist teuer, ja, hier muss man ein wenig investieren.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Auch unsere Arbeit ist teuer. Selbstverständlich haben innerhalb der Universitäten die Gremien – in diesem Fall Konzil, Senat und andere Gremien – das Recht, so lange zu diskutieren, bis sie die beste Lösung für die Hochschule gefunden haben, und dieses Recht müssen sie behalten. Wir stellen übrigens unsere eigene Gesellschaft infrage, wenn wir dieses System an den Hochschulen infrage stellen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Ich wehre mich dagegen, dass auch ich hier im Grunde genommen beschuldigt wurde, ideologisch zu debattieren. Dieses Wort „ideologisch“ wurde nicht von unserer Seite eingebracht, und ich verwehre mich dagegen. Wenn wir hier nicht sachlich diskutieren, sollten wir es lieber lassen, bevor wir uns lächerlich machen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von der Linksfraktion gibt es noch Redebedarf. Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Prof. Weiss für das, was er gesagt hat, dankbar, so wie ich der Staatsministerin dankbar bin für das, was sie sagte, da hier noch Original-Sozialdemokratie lebt und sich dann an der Hochschulpolitik eine Konfliktlinie in der Koalition zeigt – dies sage ich nicht mit Häme, aber doch mit Aufmerksamkeit –, in der Konservatives und Sozialdemokratisches aufeinander prallen und sich offensichtlich nicht in einem Kompromiss auflösen lassen. Ich denke, das ist gut so. Insofern, Herr Ministerpräsident, lagen Sie mit Ihren ersten Sätzen schon weit daneben. Das Totschlagargument „provinziell“ hat eigentlich alles kaputt gemacht, was Sie hinterher gesagt haben. Sie sind nicht der Oberlehrer der Nation!

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie auch nicht!)

– Ich auch nicht, nein –. Wir diskutieren hier, und wir sollten uns der Bewertungen enthalten und fragen: Was hat der eine gesagt, was hat der andere gesagt, und wie stehen wir dazu? Aber Sie haben einen schlechten Kommunikationstrainer. Es war jedoch bemerkenswert, dass Sie plötzlich über Schulpolitik in Sachsen und über Probleme der vorschulischen Bildung gesprochen haben. Davon war ich sehr begeistert, dies muss ich einmal sagen; denn ich hatte mir bereits aufgeschrieben, bevor Sie darauf kamen: Denken Sie vor den Studiengebühren erst einmal über die sozial verbauten Wege zum Studium nach!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Das ist die richtige Richtung, das ist der richtige Anfang; denn die Studiengebühren sind doch nur der Schlussstrich unter ein System sozialer Ungerechtigkeit. Dies stimmt auch. Die Debatte ist, wenn wir sie darauf beschränken, relativ provinziell. Wir müssen über das System als Ganzes sprechen. Sie haben 15 Jahre Bildungspolitik im Lande gemacht, und was haben Sie hervorgebracht? Ein gegliedertes Schulsystem, soziale Selektion und wieder soziale Eliten an den Hochschulen.

(Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt:
Wir haben freien Zugang zu Kitas!)

– Ja, Herr Ministerpräsident, Sie wissen ganz genau, dass Sie hier eine Tradition übernommen haben, die Sie nicht so leicht durchbrechen können. In dieser Frage sind die

Leute dickschädelig. Sie haben die Vorteile eines kostenlosen Vorschulsystems und eines kostenlosen Kindergartensystems lange genossen. Möglicherweise sogar zu lange, wenn man es sich am Ende womöglich nicht mehr leisten kann. Das kann schon sein.

Sie waren nicht konsequent. Wir haben das letzte Mal über die Kitas debattiert. Sie haben sich letztendlich gescheut, Kindern von arbeitslosen Eltern den gleichen Zugang zu den Kitas zu sichern wie anderen Kindern. Sie haben zurückgeschreckt vor der Konsequenz. Damit ist die Sache schon wieder sozial ungerecht geworden. Wenn das ein Angebot war, hier ernsthaft über Ihre gesamte Schul- und Vorschulpolitik nachzudenken, dann nehmen wir von der Linksfraktion dieses Angebot gern auf.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie haben natürlich Recht, dass im Wesentlichen die Universitäten, die Hochschulen und gebührenfreien Studien von denen bezahlt werden, die nicht studieren. Sie werden auch von denen bezahlt, die studiert haben. Insofern gebe ich schon etwas zurück. Wenn Sie davon ausgehen, dass dies alles die besser Verdienenden sind, was meistens stimmt, geben wir auch anteilmäßig beträchtlich zurück. Da will ich mich gar nicht verweigern. Ich weiß schon, dass es gerade unter diesem System der sozialen Ungerechtigkeit ein Privileg war, studiert zu haben. Es soll kein Privileg sein, aber die Gesellschaft muss schon nachdenken. Dazu sind Sie aufgefordert als Ministerpräsident. Sie sind der Erste, der darüber nachdenken muss: Wie viel sind die Hochschulen der Gesellschaft wert? Wozu braucht die Gesellschaft diese Hochschulen? Ich brauche dazu nicht mehr viel zu sagen. Kollege Weiss hat es gesagt.

Natürlich sind die Hochschulen keine Professorenrepublik mehr. Aber ich muss Ihnen sagen, schauen Sie sich Ihre Hochschulgesetze an, die Sie seit 1990 gemacht haben. Damals schaute die Professorenrepublik durch alle Nähte. Es war nie Politik der Staatsregierung, Drittelparität zuzulassen. Es war immer Politik der Staatsregierung, die Professorenautorität vor alles andere zu stellen, auch vor die Betroffenenautorität. Wenn Sie daran ernsthaft etwas ändern wollen, bin ich sehr bereit. Demokratie kostet nicht nur Geld, Demokratie kostet auch Zeit. Aber es hat mit schnellen oder langsamen Entscheidungen nichts zu tun, ob ein Konzil mal fünf oder sieben Stunden diskutiert. Dazu muss man sich einfach die Zeit nehmen.

Wer das Konzil abschafft, schafft Demokratie an den Hochschulen ab. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich nehme Ihren Beitrag als Angebot und bin gespannt, wie das hier weitergehen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Die FDP-Fraktion; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir möchten als Fraktion dazu beitragen, dass sich die Diskussion wieder etwas versachlicht. Ich glaube, es dürfte in diesem Haus Konsens herrschen, dass sich die Bildungschancen nicht zwischen dem Abitur und der Exmatrikulation entscheiden, sondern dass es insbesondere darauf ankommt, dass wir in die frühkindliche Bildung investieren. Dies erfolgt auch im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In anderen Ländern, meine Damen und Herren, ist es ganz selbstverständlich, dass man als junger Mensch persönlich in seine eigene Bildung investiert. Wir können uns nicht davor verschließen, wie die Entwicklung im europäischen Raum oder in Amerika ist. Es kam vorhin in der Diskussion, dass Alexander von Humboldt 1810 die Humboldt-Universität aufgebaut hat. Das Modell ist ein Exportschlager geworden – und zwar nach Amerika. Leider lernen wir nicht von anderen Bildungssystemen.

Zu dem Thema Studiengebühren, das ja auch ein Thema der Aktuellen Debatte gewesen ist: Ich glaube nicht, dass die Einführung von Studiengebühren zum jetzigen Zeitpunkt dazu führen wird, dass wir bessere Universitäten und Fachhochschulen erreichen. Ich selbst halte ehrenamtlich Vorlesungen an Universitäten und Berufsakademien und weiß aus eigener Erfahrung, was die jungen Leute an den Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien wollen: eine gute Ausbildung, mit der sie auf dem Arbeitsmarkt bestehen können.

Ich hatte es vorhin in meiner ersten Rede erwähnt: Entscheidend wird sein, dass wir den Wissenschafts- und Forschungsstandort Sachsen verbessern, denn letztendlich hängt es davon ab, ob wir unser Wohlstandsniveau weiter beibehalten und vielleicht sogar aufholen können. Deswegen bietet die FDP-Fraktion ausdrücklich an, bei der Neufassung und Reform der sächsischen Hochschullandschaft mitzuarbeiten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN hat sich Herr Dr. Gerstenberg gemeldet; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich habe mich vorhin ein wenig gewundert: Sie hatten eine Zwischenfrage, auf die ich geantwortet hatte, zitiert und ich wollte dazu eine Zwischenfrage stellen. Dass das verwehrt wird, hat mich sehr verwundert. Ich habe hier als eher zurückhaltender Mensch gelernt, dass Zwischenfragen zu einer lebendigen Debatte beitragen. Für Zwischenrufe soll dies genauso gelten. Ich denke, auch das sollte weiterhin möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

In der Sache kann ich Ihnen in einem wichtigen Punkt Zustimmung signalisieren. Unsere Fraktion ist aufs Höchste daran interessiert, dass die Bildungsdebatte hier in Sachsen und im Sächsischen Landtag weitergeführt wird. Sie haben einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Auch wir sehen es so, dass sich Bildungswege sehr frühzeitig entscheiden – Bildungswege in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft. Deshalb ist es wichtig, dass wir in diese frühen Phasen investieren und dass die frühkindliche Bildung ausgebaut wird.

Ich frage Sie aber, weshalb wir so etwas nur in Aktuellen Debatten debattieren und weshalb wir es nicht in Gesetze gießen und umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Wir in diesem Sächsischen Landtag haben in der letzten Plenarwoche ein Kita-Gesetz verabschiedet. Sie hatten die Möglichkeit, die Zugangskriterien der Vergangenheit angehören zu lassen. Das kostet natürlich Geld. Aber wenn man nicht nur debattieren will, wenn man Gesetze machen will, wenn man die Gesellschaft und die Probleme in der Gesellschaft verändern will, dann muss man dieses Geld investieren. Ich frage mich, wieso Sie eine solche Neiddebatte zwischen den schlechter Verdienenden und den besser Verdienenden ins Leben rufen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Natürlich haben Akademiker eher die Chance, ein besseres Gehalt zu haben, als Leute mit einer einfachen Ausbildung. Im Durchschnitt sind es 150 %. Sie zahlen aber höhere Steuern auf Basis dieses Gehaltes. Sie leisten mit ihrer Arbeit den Beitrag, den diese Gesellschaft insgesamt braucht. Ich frage Sie auch: Wieso ist es denn so, dass die Semperoper und das Schauspielhaus von denjenigen mitfinanziert werden, die nicht ins Theater gehen? Wieso ist es denn so, dass Verkehrswege von denjenigen mitfinanziert werden, die kein Auto fahren? Doch ganz einfach deshalb, weil Kultur, Mobilität ebenso wie Bildung, von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse sind und deshalb ein gemeinsam finanziertes Anliegen darstellen. Das kann man nicht persönlich rückrechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es so ist, dass die schulischen Bildungschancen, die vorschulische Situation schon sehr unterschiedlich sind, dass wir in dieser frühen Phase einen Ausgleich schaffen müssen, dass wir dort Verbesserungen herbeiführen müssen, dann frage ich Sie: Wieso wollen Sie auf diese Benachteiligung von Kindern, die aus bildungsfernen

Schichten und einfachen Familien kommen, noch eins draufsetzen, indem Sie beim Eingang in das Studium Studiengebühren erheben? Diese Logik erschließt sich mir nicht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Aber gerne.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Gerstenberg, Sie erwähnten, dass auch die Semperoper im Großen und Ganzen von der Allgemeinheit finanziert wird. Ist Ihnen bewusst, dass man für Eintrittskarten trotzdem etwas bezahlen muss?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ist Ihnen bewusst, dass die Gelder für diese Eintrittskarten die Kosten nicht annähernd decken? Ansonsten müssen wir gemeinsam in den Landeshaushalt schauen.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Frage, die ich vorhin eigentlich stellen wollte, bezieht sich auf die Zwischenfrage von Herrn Herbst. Es ist so, dass Arbeiterkinder in einigen anderen Ländern deutlich bessere Studienmöglichkeiten und damit einen höheren Anteil an den Studierenden haben als in Deutschland. Hängt dies nicht vielleicht maßgeblich damit zusammen, dass in solchen Ländern wie in den USA, in Großbritannien und in Frankreich völlig andere Stipendienmöglichkeiten existieren? Ist es dann nicht so, dass derjenige, der hier Studiengebühren einführen will, von Anfang an über die Einführung von Stipendien sprechen muss? Es verwundert mich zutiefst, dass ich dies in der ganzen Debatte vonseiten der CDU kein einziges Mal gehört habe. Das ist ein Defizit, was wir in der weiteren Debatte noch klären sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann im Moment keinen Bedarf an weiterer Diskussion erkennen. Wir schließen die Aktuelle Debatte ab und damit auch den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit schlage ich Ihnen vor, an dieser Stelle in die Mittagspause einzutreten. Wir treffen uns 14 Uhr zu den nächsten Tagesordnungspunkten hier wieder.

(Unterbrechung von 13:01 Uhr bis 14:04 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/3409, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Die Staatsregierung bringt ein. Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit diesem Gesetz soll das Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen vom 4. November 2002 in zwei Punkten geändert werden.

Zum 1. Januar 2004 sind mit der Novellierung des Krankenpflegegesetzes die Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger sowie Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger geändert worden. Die neuen Berufsbezeichnungen lauten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Schon seit dem 1. Januar 2004 wird allen Absolventen einer Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung eine Berufserlaubnis mit den eben genannten neuen Berufsbezeichnungen erteilt.

Diese neuen Berufsbezeichnungen unterstreichen zum einen sprachlich den breiteren Ansatz in der Pflege. Neben kurativer Pflege werden auch Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Rehabilitation von Krankenpflegekräften erbracht. Zum anderen entsprechen die Berufsbezeichnungen aber auch den im deutschsprachigen Raum, zum Beispiel in Österreich und der Schweiz, schon seit Längerem verwandten Begriffen.

Als Folge der Änderung der Berufsbezeichnungen in den bundesrechtlichen Vorschriften sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die im Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen aufgeführten Berufsbezeichnungen ebenfalls der neuen Terminologie angepasst werden. Die Einheitlichkeit der Berufsbezeichnungen im Bundes- und Landesrecht ist erforderlich, um Nachteile für Krankenpflegekräfte in Sachsen zu vermeiden, etwa, wenn sie in einem anderen Bundesland arbeiten möchten.

Der zweite Änderungsgrund ist die zukünftige Zuordnung der Altenpflegeberufe zu den so genannten Gesundheits-

fachberufen. Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen waren die Altenpflegeberufe den sozialen Berufen zugeordnet. Die Ausbildung erfolgte aufgrund landesrechtlicher Regelung nach der Schulordnung Fachschule.

Seit dem 1. August 2003 erfolgt die Ausbildung nach dem Bundesaltenpflegegesetz. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Oktober 2002 handelt es sich bei dem Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers wegen des eben von mir genannten gewandelten Berufsbildes um einen „anderen Heilberuf“ im Sinne von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 Grundgesetz. Somit ist der Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers den Gesundheitsfachberufen zuzuordnen, und die bisherige gesonderte Erwähnung im Gesetz kann damit entfallen.

Ich bitte, meine Damen und Herren, um Überweisung des Gesetzentwurfes zur Beratung an die Ausschüsse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank, Frau Ministerin. Das Präsidium hat keine Empfehlung für eine allgemeine Aussprache ausgesprochen. Deshalb können wir zur Überweisung in die Ausschüsse übergehen. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und Altenpflegeberufen im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Ausschuss für Schule und Sport zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen

Drucksache 4/3410, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidium vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Ich bitte Herrn Minister Tillich um Einreichung.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf widmet sich einem wichtigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes: ihrem Recht auf freien Informationszugang in Umweltangelegenheiten.

Unser Gesetzentwurf basiert auf der Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union. Aufgrund dieser Richtlinie wurde von der Bundesregierung bereits für den Bereich der Bundesverwaltung das Umweltinformationsgesetz novelliert. Zur vollständigen Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie sind von den Ländern eigene Regelungen zu erlassen, und zwar für die Behörden der Länder, aber auch für die Träger der Selbstverwaltung und die privaten Träger, die der Kontrolle der Länder unterstehen.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich bei ihrem Gesetzentwurf ganz bewusst gegen einen Verweis auf das Bundesgesetz entschieden, da der Informationszugang durch aufeinander verweisende bundes- und landesrechtliche Regeln nur erschwert würde.

Vor Ihnen liegt eine gesetzliche Grundlage aus einem Guss, die transparent und, wie wir meinen, auch bürgerfreundlich ist. Der Gesetzentwurf setzt genau eins zu eins das um, was aufgrund der europarechtlichen Vorgaben zwingend erforderlich ist. Dennoch hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen nach Spielräumen gesucht, um vermeidbare Reglementierungen zu unterlassen.

Dabei sind wir fündig geworden. Abweichend vom Umweltinformationsgesetz des Bundes und der Mehrheit anderer Landesgesetze bzw. der entsprechenden Entwürfe verzichtet unser Entwurf auf eine zusätzliche Überwachung der privaten informationspflichtigen Stellen durch die öffentliche Verwaltung. Damit wollen wir einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand vermeiden. Die Staatsregierung sieht es als ausreichend an, die auch sonst üblichen Rechtsbehelfe einzulegen, um etwaige Auskunftsansprüche durchzusetzen.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage gibt es folgende Änderungen: Der Anspruch auf Umweltinformation wird in formeller und materieller Hinsicht gestärkt. Informationspflichtig sind nun nicht mehr nur die klassischen Umweltbehörden. Jede Behörde oder der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehende juristische Person des öffentlichen Rechts ist auskunftspflichtig – unabhängig

davon, ob sie spezielle Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes wahrnimmt oder nicht.

Künftig wird es für Behörden noch schwieriger, Auskünfte zu versagen. Beispielsweise kann ein Antrag auf Information über Emissionen in die Umwelt nur noch dann abgelehnt werden, wenn die Bekanntgabe negative Auswirkungen auf wenige abschließend geregelte geschützte Rechtsgüter, wie die öffentliche Sicherheit, laufende Gerichtsverfahren oder das Recht an geistigem Eigentum, hätte. Die Frist über die Entscheidung über Anträge wird von bisher zwei Monaten auf grundsätzlich einen Monat verkürzt. Alle informationspflichtigen Stellen sind verpflichtet, Maßnahmen zur Umsetzung des freien Zugangs zur Umweltinformation zu ergreifen und eine aktive Informationsverbreitung zu gewährleisten. Dabei sind vorrangig elektronische Kommunikationsmittel zu verwenden; die bereits vorhandenen Informationen müssen entsprechend aufbereitet und mittels Internet verbreitet bzw. zugänglich sein.

Der Freistaat Sachsen geht hier mit gutem Beispiel voran.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Vielen Dank, Herr Porsch.

Das Projekt Verbreitung von Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz wurde in den E-Government-Fahrplan des Freistaates Sachsen aufgenommen. Ziel ist es, den Auskunftsersuchenden eine für den Freistaat Sachsen zentrale elektronische Adresse anzubieten. Über diese Adresse gelangt dann der Bürger zu den verschiedenen Umweltinformationsangeboten der sächsischen Behörden. Gleichzeitig kann er auf diesem Weg seine Anfragen auch elektronisch und damit zeitsparender stellen. Wir planen, schrittweise alle Stellen, die über Umweltinformationen verfügen, in dieses komplexe System einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung geht davon aus, dass mit diesem Gesetzentwurf der Spagat zwischen Umsetzungspflicht und tragbarer Belastung der Beteiligten gelungen ist. Ich bin mir sicher, dass Sie meine Bewertung teilen, und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend –, an den Innenausschuss,

den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Gibt es

Stimmhaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir können den Tagesordnungspunkt 5 beenden. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen

Drucksache 4/3447, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Frau Kollegin Dr. Ernst bringt diesen Entwurf ein; bitte schön.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder, ist eine alltägliche Erfahrung. Sie ist weltweit und es gibt keine Kultur, in der es sie nicht gibt.

Gewalt gegen Frauen kommt in allen gesellschaftlichen Schichten der Bevölkerung vor, und zwar völlig unabhängig vom Einkommen, vom Bildungsstand und vom gesellschaftlichen Status. Sie hat vielfältige Ursachen, aber immer eine, die sich durchgängig deutlich macht: nämlich männliche Herrschaftsansprüche. Jedwede Gewalt speziell über Frauen ist Ausdruck von Macht und Dominanz und war jahrhundertlang völlig normal und akzeptiert, da die Frau als Eigentum des Mannes verstanden und ihr ein eigenständiger Lebensentwurf nicht zugebilligt wurde.

Erst 1928 – also noch nicht einmal ein Jahrhundert ist es her – wurde in Deutschland das Recht des Mannes, die Frau zu züchtigen, abgeschafft. Dennoch blieb die häusliche Gewalt noch viele Jahrzehnte ein Tabu, galt als eine Privatangelegenheit. Im Grunde erst seit 20 Jahren wurde dieses Tabu durch die Frauenbewegung gebrochen, die die große Losung ausgab: Das Private ist politisch und das Politische ist öffentlich.

Gewalt im Geschlechterverhältnis – und das ist auch der Ausgangspunkt für unser Gesetz – ist eben kein normaler Bestandteil einer Beziehung, so wie eine Heiratsurkunde eben keine Erlaubnis zur Gewalt darstellt. Es zeigt sich, dass gerade in diesem sensiblen Bereich politisches Handeln bitter nötig ist.

Zu den Fakten. Bereits Anfang der neunziger Jahre lagen gesicherte Erkenntnisse darüber vor, dass Tötlichkeiten bei so genannten Familienstreitigkeiten zu 91 % von Männern ausgingen. 75 % aller Vergewaltigungen, die überhaupt stattfinden, finden im sozialen Nahraum, speziell in der Familie, statt. Zirka 10 % – maximal 20 bis 30 % – kommen überhaupt zur Anzeige. Bei der Hälfte aller Scheidungen – das ist auch etwas Signifikantes – gibt es im Zusammenhang mit Ehekonflikten Gewaltszenen. Jede siebente Frau wurde in ihrem Leben entweder

einmal vergewaltigt oder sexuell missbraucht. Insofern ist der häusliche Raum tatsächlich ein sehr sensibler und für die jeweils betroffenen Opfer tatsächlich gefährlich.

Dennoch hat es bis zum Jahre 2002 gedauert, bevor ein Gewaltschutzgesetz in Deutschland, das klar und unmissverständlich Gewalt auch im häuslichen Bereich ächtet, angenommen wurde. So wie ich es einschätze, ist das vielleicht eine der wichtigsten und richtig guten Taten der rot-grünen Koalition. Unter einer anderen Koalition wäre ein solches Gesetz wohl nicht zustande gekommen.

Mit der Umsetzung dieses Bundesgesetzes hatte Sachsen bekanntlich immer Schwierigkeiten. Ich erinnere mich wirklich leibhaftig an Auseinandersetzungen im Innenausschuss, bei denen es darum gibt, die Wegweisung für Täter aus der häuslichen Wohnung auf wenigstens sieben Tage auszuweiten. Es gab riesige Kämpfe und Auseinandersetzungen. Schließlich wurde hier in Sachsen die Regelung gefunden, für Täter eine Wegweisung bis zu sieben Tagen zu regeln. Völlig unbefriedigend, was schon damals und auch heute die Interessenvertretungen und die Opfer selbst sagten. Die Koalitionsvereinbarungen von CDU und SPD beinhalteten nun im letzten Jahr eine Besserung, wenigstens im polizeilichen Bereich der Wegweisung. Jetzt ist ein Jahr herum und getan hat sich überhaupt nichts.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir uns als Linksfraktion dieses Themas angenommen und sind initiativ geworden. Wir wollen den berechtigten Forderungen der Betroffenen und der Opferverbände mit diesem Gesetz nachkommen.

Dabei gehen wir von einer Tatsache aus: Gewaltschutz ist nicht nur ein rechtliches Problem; Gewaltschutz ist ein kulturelles, ein soziales und auch ein wirtschaftliches Problem. Neben klaren rechtlichen Regelungen zum Schutz der Opfer braucht man ein soziales Netz für Opfer. Deshalb beinhaltet unser Gesetz nicht nur polizeiliche Regelungen, sondern auch solche, die in diese Richtung gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, deswegen regeln wir in unserem Gesetz zwei Dinge. Zum Ersten haben wir ein sächsi-

sches Gewaltpräventions- und -opferschutzgesetz aufgelegt. Das Zweite ist: Wir ändern das Polizeigesetz zur Wegweisung von Tätern aus der häuslichen Wohnung und zur Regelung des Betretungsverbot für regelmäßige Aufenthaltsorte.

Einiges zu dem ersten Punkt. Zur Verbesserung der Vorbeugung und zum Schutz vor häuslicher Gewalt streben wir Folgendes an: Wir sind der Auffassung – deswegen haben wir das in dem Gesetz festgeschrieben –, dass es um die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Information und Beratung für jede und jeden geht, die oder der von Gewalt bedroht oder betroffen ist. Jeder, der mit diesem Problem zu tun hat, muss wenigstens einen Rechtsanspruch auf Beratung und Information haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das mag simpel klingen. Aber für viele ist das bis heute unklar. Viele Opfer brauchen Hilfestellungen bei der Suche nach Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten, bei der Aufklärung über ihre ureigensten Rechte. Dafür wollen wir eine solche Beratung geregelt wissen.

Zweitens. Wir brauchen für die Opfer ein ausreichendes Angebot an flächendeckender und wohnortnaher Beratung. Das ist sehr wichtig. Das muss eine Pflichtaufgabe des Staates und der Kommunen sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Diese Pflichtaufgabe ist in diesem Land neu zu regeln. Das heißt auch, bestimmte Mittel zur Verfügung zu stellen.

Drittens. Wir wollen, dass der sächsische Aktionsplan gegen häusliche Gewalt gesetzlich verankert wird. Wir wollen ferner, dass statt eines Lenkungsausschusses, der wenig Kompetenzen und nichts zu sagen hat, eine unabhängige Landesfachstelle eingerichtet wird.

(Interne Gespräche bei der NPD)

– Das interessiert die Kollegen der NPD vermutlich gar nicht; das mag sein.

Es ist wichtig, dass man eine solche Fachstelle als beratendes Gremium für die Staatsregierung, für nachgeordnete Behörden und den Landtag hat, um häusliche Gewalt tatsächlich fachgerecht bekämpfen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben diesen präventiven Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt und neben Interventionsmaßnahmen in Bezug auf Gewalt ändern wir auch das Polizeigesetz. Wir sagen, dass die Wegweisungsdauer von sieben Tagen nicht ausreicht, und wollen sie, wie in den meisten anderen Ländern, auf 14 Tage ausdehnen. Die Koalition sieht das zumindest auf dem Papier ähnlich. Ich will auch sagen, warum. Die Ausdehnung der Wegweisung auf 14 Tage ist deshalb notwendig, weil nach der Zeit, in der die Frauen – in der Regel sind es Frauen – Gewalterfahrungen gemacht haben, das eigene Leben geordnet werden muss, Behördengänge durchzuführen und verschiedenste Ämter aufzusuchen sind. Es sind Fragen zu klären wie: Wie geht

es mit mir weiter? Bleibe ich in der Wohnung? Ziehe ich aus? Gehe ich einen anderen Weg? Dafür ist Zeit nötig; das schafft man nicht in sieben Tagen, schon gar nicht, wenn das Wochenende dazwischen liegt. Insofern sind 14 Tage nicht viel, aber, so denke ich, doch ein wichtiger Schritt nach vorn, um den Frauen und den Kindern helfen zu können.

Man muss wissen, dass viele von Gewalt Betroffene schon eine Menge Anläufe gestartet haben, überhaupt die Polizei ins Haus zu lassen, weil sie Angst vor ihren Partnern haben und häufig unter deren „seelischer Kontrolle“ stehen. Nicht selten gehören Selbstmordgedanken, Panikattacken und körperliche Leiden dazu. Deshalb ist professionelle Beratung zwingend erforderlich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Um dazu zu kommen, braucht man zunächst einmal Zeit. Man muss erst eine Beratung finden. Das alles ist nicht einfach.

Natürlich weiß ich, dass man in 14 Tagen nicht alles verändern kann. Das ist uns klar. Aber mancher Anlauf ist leichter zu realisieren.

Wichtig ist übrigens – auch dieser Punkt ist in unserem Gesetzentwurf enthalten –, dass die Polizei verpflichtet wird, auf Wunsch der Opfer erste Hilfsangebote zu machen und den Opfern zu sagen, wohin sie sich wenden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ist bewusst: Allein mit Gesetzen kann man Gewalt im häuslichen Bereich nicht beikommen. Es bedarf der Kraft der gesamten Gesellschaft, Gewalt als Mittel der Konfliktlösung generell zu ächten. Die Opfer häuslicher Gewalt verdienen allerdings mehr als Mitleid. Sie brauchen konkrete Unterstützung, klar geregelte Rechte und den gesellschaftlichen Konsens darüber, dass häusliche Gewalt Menschenrechtsverletzung ist.

Wir bitten um die Überweisung an die Ausschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor häuslicher Gewalt in Sachsen an den Innenausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend und den Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es gegenteilige Meinungen? – Eine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Wir können Tagesordnungspunkt 6 beenden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“

Drucksache 4/3545, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums zu einer allgemeinen Aussprache vor. Daher spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Freistaat Sachsen hat im Jahre 1993 die „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Ziel der Stiftung ist es, die Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und auch durch finanzielle Hilfe zu fördern.

Zu den wichtigsten Leistungen der Stiftung gehören die Hilfe für Menschen mit Behinderungen durch einmalige Geldleistungen zur Überwindung persönlicher Notlagen sowie die Förderung des Erlernens der Gebärdensprache und des Einsatzes von Dolmetschern für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen. Hierfür unterstützt die Stiftung unter anderem die Landesdolmetscherzentrale in Zwickau und finanziert einen Ausbildungsgang zum Gebärdensprachdolmetscher an der Westsächsischen Hochschule, ebenfalls in Zwickau. Weiterhin gehören dazu die Förderung von drei Beratungsstellen für barrierefreies Bauen in Chemnitz, Dresden und Leipzig, die Förderung von Vorhaben der Erwachsenenbildung für schwer geistig und mehrfach behinderte Menschen und die Unterstützung von Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Darüber hinaus fördert die Stiftung zum Beispiel das Landeshilfsmittelzentrum des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V.

Meine Damen und Herren! Die Otto-Perl-Stiftung hat sich damit zu einer wichtigen Institution im Freistaat Sachsen entwickelt, die seit nunmehr zwölf Jahren Menschen mit Behinderungen bei der Bewältigung ihres Alltags konkret hilft. In den letzten drei Jahren hat die Stiftung Leistungen in Höhe von jeweils etwa einer Million Euro pro Jahr ausgereicht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Gesetz zur Errichtung der Stiftung erstmals inhaltlich geändert. Kernstück der Novellierung ist dabei der neu gefasste § 10 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsische Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“. Damit soll der Stiftung ermöglicht werden, künftig die Erledigung ihrer Geschäfte selbst zu übernehmen oder diese auf einen Dritten, zum Beispiel die „Stiftung Hilfe für Familien, Mutter und Kind“, zu übertragen. Anlass dieser Novellierung war der Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes 2002. Darin – wenn ich daran erinnern darf – kritisierte der Rechnungshof unter anderem die vollständige

Wahrnehmung nahezu sämtlicher Stiftungsaufgaben durch das Landesamt für Familie und Soziales. Der Sächsische Rechnungshof empfahl uns, zur Wahrung der Eigenständigkeit der Stiftung die Geschäftsstelle aus dem Geschäftsbereich des SMS auszugliedern. Dem soll mit der Neufassung von § 10 des Gesetzes auch für die Otto-Perl-Stiftung Rechnung getragen werden. Zugleich wird damit einem entsprechenden Auftrag des Haushalts- und Finanzausschusses des 3. Sächsischen Landtages entsprochen.

Die Ausgliederung der Geschäftsstelle aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums bedeutet aber nicht, dass sich der Freistaat aus der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben vollständig zurückzieht. Der Freistaat Sachsen wird sich auch weiterhin an den Verwaltungskosten der Stiftung beteiligen. Das ist in dem neu gefassten § 10 des Gesetzes ausdrücklich vorgesehen.

Gestatten Sie mir aber eine Anmerkung. Angesichts eines Stiftungsvermögens von mehr als 17 Millionen Euro halte ich es für vertretbar, wenn im Gesetz nicht mehr die Vollfinanzierung der Verwaltungskosten der Stiftung durch den Staat garantiert wird.

Die zweite wichtige Änderung stellt die Aufnahme des Beauftragten der Staatsregierung für Belange von Menschen mit Behinderung in den Stiftungsrat dar.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf noch eine Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sondervermögensausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz vor. Es handelt sich dabei aber lediglich um Änderungen redaktioneller Art, die aufgrund der Ablösung des Schwerbehindertengesetzes durch das IX. Buch Sozialgesetzbuch erforderlich geworden sind.

Meine Damen und Herren, ich bitte, den vorgelegten Gesetzentwurf zur Beratung an die Ausschüsse zu überweisen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das wollen wir dann auch tun. Das Präsidium schlägt Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor, den Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Sächsischer Behindertenselbsthilfe – Otto Perl“ an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist

nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung

beschlossen und Tagesordnungspunkt 7 beendet.
Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag

Drucksache 4/3549, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der von unserer Fraktion heute eingebracht worden ist, ist kurz und überschaubar und bedarf zu seiner Begründung nicht allzu vieler Worte. Hier hat im besten Sinne des Wortes der Sächsische Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 25. November 2005 im Wahlprüfungsbeschwerdeverfahren des Herrn Wolfgang Denecke die Begründung geliefert und damit letztlich den Landtag als Gesetzgeber in Zugzwang gebracht, das Sächsische Landeswahlgesetz in den von uns zur Änderung vorgeschlagenen Regelungen wieder mit der eigenen Verfassung in Übereinstimmung zu bringen.

Erinnern wir uns: Der Beschwerdeführer Wolfgang Denecke war im Frühjahr 2004 von der PDS entsprechend den wahlrechtlichen Bestimmungen als Direktkandidat für den Wahlkreis 31, Leipzig 7, gewählt worden. Der auf ihn lautende Kreiswahlvorschlag wurde dann vom Kreiswahlausschuss Leipzig für die Wahlkreise 25 bis 31 zur Landtagswahl zurückgewiesen, weil Wolfgang Denecke bzw. die ihn nominierende Partei durch ein reines Organisationsversehen verpasst hatten, rechtzeitig die jetzt noch nach dem Wortlaut des § 15 Nr. 3 des Sächsischen Wahlgesetzes abzugebende Erklärung zur MfS-Problematik bis zum 66. Tag vor der Wahl beim Landeswahlleiter einzureichen. § 15 Nr. 3 in seiner jetzigen Fassung schreibt jedem Bewerber um ein Landtagsmandat im Freistaat Sachsen vor, eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts abzugeben:

„Gemäß Artikel 118 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann der Landtag beim Verfassungsgerichtshof ein Verfahren mit dem Ziel der Aberkennung des Mandats von Mitgliedern beantragen, die vor ihrer Wahl a) gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt haben oder b) für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der DDR tätig

waren, wenn deshalb die fortdauernde Innehabung des Mandats untragbar erscheint.

Mir ist bekannt, dass mir das Mandat aberkannt werden kann, wenn diese Voraussetzungen auf mich zutreffen.“

So § 15 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes derzeit. Und Satz 2 des § 15 lautet: „Diese Erklärung ist zu unterschreiben und mit Ortsangabe und Datum zu versehen.“

Ihnen ist bekannt – jedenfalls allen unter uns, die schon länger in diesem Hause als Abgeordnete sitzen –, dass unsere Fraktion stets die Berechtigung, die Funktionalität und Verfassungskonformität dieser Bestimmung bestritten und ihre Aufhebung gefordert hat. Dies einfach deshalb, weil zum einen die Verfassung des Freistaates keine Ermächtigung für präventive Eingriffe in das passive Wahlrecht als Grundrecht exklusiv in Sachen Staatssicherheit zulässt, zum anderen, weil es abstrus ist, den Bewerbern um ein Landtagsmandat, bei denen man gemeinhin ein bestimmtes Level an politischem Grundwissen und Verstand voraussetzen darf, abzuverlangen, dass sie in schriftlicher Form gegenüber dem zuständigen Wahlleiter bekunden, den Wortlaut eines Artikels der Sächsischen Verfassung zu kennen. Wenn schon ein Briefing auf Verfassungskennnisse für Kandidaten des Landtages oder für Kandidaten für die Landtagswahlen notwendig wäre, dann gäbe es nach unserer Überzeugung wesentlich wichtigere Artikel, wie zum Beispiel die zu den Grundrechten oder die zur Bindung an Recht und Gesetz für Regierung und Parlament.

Schließlich haben wir den § 15 Nr. 3 abgelehnt, weil selbiger Erklärung jede Funktionalität fehlt, da hieran keine rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Artikels 118 der Verfassung geknüpft sind.

Bis Mitte der neunziger Jahre standen wir mit diesem Standpunkt allein auf weiter Flur. Dann schlug sich überraschend und von uns mit Freude gefeiert die Staatsregierung auf unsere Seite und brachte mit dem Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für die Wahlen zum Sächsischen Landtag – das war die seinerzeitige Drucksache 3/8277 – am 3. April 2003 einen Gesetzesvorschlag ein, der vorsah, § 15 Nr. 3 zu streichen, und zwar ausdrücklich mit dem Hinweis und der Begründung, dass die Erklärung nach § 15 Nr. 3 in keinem inneren Zusammenhang mit der Überprüfung der materiellen Voraussetzungen für die Wählbarkeit steht, die eben erst

im Zulassungsverfahren, also nach der Landtagswahl, erfolgen soll.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es sei daher – so 2003 die Staatsregierung – „nicht sachgerecht und unverhältnismäßig, die Zulassung eines Wahlbewerbers vom rechtzeitigen Eingang dieser Erklärung abhängig zu machen“.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Manchmal haben Sie Recht!)

Ich habe mich sehr für die Staatsregierung gefreut. Um es weihnachtlich auszudrücken: Unsere vorzeitige Freude über dieses Zeichen von Vernunft war verfrühte Vorfreude.

In der Beratung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 30. Juni 2003, in der die Beschlussempfehlung zum genannten Gesetzentwurf der Staatsregierung – auch Änderungen anderer wahlrechtlicher Bestimmungen betreffend – vorgesehen war, traten dann in verlässlichem Fundamentalismus unsere verehrten Kollegen der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung und beschlossen in gewohnter Beratungsresistenz mit machtvoller Mehrheit, dass dem allzu liberalen Begehren der Staatsregierung in dieser Frage nicht nachgegeben wird. § 15 Nr. 3 bleibt im Sächsischen Wahlgesetz – basta!

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Auch solche Fehler, Herr Schiemann, können hilfreich sein, die Verfassungsmäßigkeit herzustellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Voraus ging der Abstimmung – aus dem Sitzungsprotokoll zu entnehmen – ein bemerkenswerter Akt politischer Willensbildung. Im Protokoll lesen wir zu exakt dieser Bestimmung: „MdL Schimpff, CDU, bemerkt, er bedauere die vorgesehene Änderung.“

Nach einer von der CDU beantragten zehnmütigen Auszeit bringt MdL Schiemann mündlich einen Änderungsantrag zu Artikel 1 Ziffer 11 ein. Danach wurde abgestimmt. Damit war die Staatsregierung in die Schranken verwiesen und die verfassungswidrige Konstellation blieb. Was in geheimer Kameralistik in der Auszeit beraten wurde, wurde uns nicht kund- und zu wissen gegeben. So funktioniert Demokratie.

So blieb es denn beim verfassungswidrigen Status quo mit der Konsequenz, dass Wolfgang Denecke und im Übrigen ein weiterer von der PDS in Leipzig als Direktkandidat nominiertes Wahlbewerber, Siegfried Schlegel, bereits über drei Wahlperioden Stadtrat in Leipzig, damit mindestens dreimal „gegauckt“ und „gebirlert“, aus dem gleichen Grund der nicht rechtzeitigen Einreichung der Erklärung von der Wahl ausgeschlossen wurden. Nachdem die Beschwerde beider vom Landeswahlleiter abgewiesen war, wurde vom Stadtwahlleiter – nebenbei bemerkt – stringent angewiesen, die schon hängenden Personalplakate beider Kandidaten sofort aus dem Stadtbild zu entfernen, was mit Widerstand geschehen ist, weil

ja die Nachwirkungen der finanziellen Leistungen noch zu kalkulieren waren.

Unverzüglich nach der Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses für beide Wahlkreise reichten die beiden ausgeschlossenen Bewerber Denecke und Schlegel die Wahlprüfungsbeschwerde ein.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Kollege Schiemann, der Verfassungsgerichtshof hat nicht über die Liederlichkeit, sondern über die Verfassungswidrigkeit entschieden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gemäß der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses dieses Hauses vom 1. April 2005 wies der Sächsische Landtag den Einspruch beider um ihr passives Wahlrecht gebrachten „liederlichen“ Beschwerdeführer mit Beschluss vom 21. April 2005 zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der Verfassungsgerichtshof hat dann mit dem eingangs erwähnten Urteil vom 25.11.2005, also mit der Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde, festgestellt, dass § 15 Nr. 3 mit Artikel 41 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung, der die Allgemeinheit der Wahl regelt, unvereinbar und damit nichtig ist.

In § 19 ist das nebenbei bemerkt auch der Fall, soweit er auf § 15 Abs. 3 Bezug nimmt. Der Beschluss des Sächsischen Landtages vom 21. April wurde aufgehoben und es wurde entschieden, dass eine Wiederholungswahl in dem entsprechenden Wahlkreis Leipzig 7 durchzuführen ist. Des Weiteren erkannte der Verfassungsgerichtshof darauf, dass das von Herrn Kollegen Rolf Seidel von der CDU-Fraktion errungene Mandat damit nichtig ist. Am selben Tag verlor Rolf Seidel sein Mandat. Also auch er ist der Geschädigte dieser Borniertheit im Verfahrensgang des Landtages.

Dass die Wahlungültigkeit nicht auch im Falle von Siegfried Schlegel folgte, dass im Wahlkreis 28, Leipzig 4, nicht auch neu gewählt werden muss, hat einfach damit zu tun, dass Schlegel vergessen hatte, die Zustimmungserklärung handschriftlich zu unterzeichnen. Deshalb ging das nicht auf. Es geschieht ihm recht, dass er nicht durchkam; denn so viel Schluderei kann man sich allenfalls leisten, nachdem man Abgeordneter geworden ist, aber nicht schon vorher.

Dass wir heute, keine zwei Wochen nach Verkündung dieses Urteils des Verfassungsgerichtshofes, bereits diese Gesetzesvorlage einbringen, resultiert daraus, dass am 22. Januar laut Festsetzung der Landeswahlleiterin die Wahlen im Wahlkreis 7 in Leipzig nachzuholen sind und wir der Auffassung sind, dass es eine Frage der Autorität des Verfassungsgerichtshofes und des Respekts vor dem Souverän ist, dass wir zu diesen Wahlen dem geneigten Wähler eine verfassungskonforme Fassung des Landeswahlgesetzes zur Grundlage geben können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Widerspruch des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Für ein Einzelprivatissimo, Herr Kollege Schiemann, stehe ich gern noch zur Verfügung.

Wir bitten entgegen dem Vorschlag des Präsidiums um Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an die anderen Ausschüsse mitberatend. Begründen wird das mein Kollege Hahn.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Überweisung an die Ausschüsse. Es gab den Vorschlag, entgegen dem Beschluss des Präsidiums, an den Innenausschuss – federführend – zu überweisen, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Dazu gibt es Wortmeldungen. Am Mikrofon 1 Herr Abg. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eben festgestellt, dass Grundlage dieses Gesetzentwurfes ein Urteil des Landesverfassungsgerichtshofes ist. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass ein Passus im geltenden Gesetz verfassungswidrig ist. Des Weiteren hat Kollege Bartl eben aus der Sitzung des damaligen Verfassungs- und Rechtsausschusses zitiert, dessen Vorsitzender Herr Schimpff gewesen ist.

(Marko Schiemann, CDU: Das war eine nichtöffentliche Sitzung!)

– Kollege Schiemann, Sie haben die Möglichkeit, sich zu melden.

(Marko Schiemann, CDU: Die Sitzung war nichtöffentlich!)

– Herr Schiemann, im Moment begründe ich gerade den Antrag, die Federführung zu verändern.

Damals ist die entscheidende Abstimmung, die die Entwurfsfassung der Staatsregierung verändert hat, im Verfassungs- und Rechtsausschuss erfolgt. Wir sind der Auffassung, dass die Frage, ob ein Gesetz verfassungskonform ist – und hier war es nicht verfassungskonform –, federführend im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss behandelt werden sollte. Natürlich ist der Innenausschuss betroffen, wenn es um Wahlen geht. Selbstverständlich. Im konkreten Fall geht es aber um einen Eingriff ins Mandat, geht es um das passive Wahlrecht vor einer Wahl. Dabei ist der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss in erster Linie gefragt. Deshalb bitten wir, die Federführung entsprechend zu ändern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die Begründung zur Änderung des Überweisungsvorschlages. Am Mikrofon 5 Herr Abg. Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Wir halten die durch das Präsidium vorgeschlagene Federführung für sachlich richtig. Wir wissen alle, dass Wahlrechtsfragen bisher immer im Innenausschuss behandelt wurden und dass das so seine Richtigkeit hat. Wir werden deshalb der Veränderung der Federführung nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu gibt es noch eine Wortmeldung. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich möchte nur sagen, dass uns die Argumentation der Linksfraktion.PDS durchaus schlüssig und richtig erscheint. Deswegen denken wir, es muss in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Uns bleibt nichts weiter übrig, als über diesen Änderungsvorschlag abzustimmen. Es gibt den Vorschlag, diesen Gesetzentwurf federführend – –

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der Linksfraktion.PDS und der CDU)

– Darf ich um Ruhe bitten, damit Sie verstehen, worüber Sie abstimmen.

Es gibt den Vorschlag, den Gesetzentwurf Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag federführend an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und mitberatend an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Dafür-Stimmen und ohne Stimmenthaltung wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

Deshalb stimmen wir jetzt über den Überweisungsvorschlag, der im Präsidium beschlossen wurde, ab. Dieser beinhaltet, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss mitberatend zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dieser Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden; sie ist damit beschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Freistellung der Kleingärten von der Erhebung kommunaler Beiträge, Verbrauch- und Aufwandsteuern
(Sächsisches Kleingartenfreistellungsgesetz – SächsKleingFreistG)

Drucksache 4/3553, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin Linksfraktion.PDS. Herr Bartl, bitte.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: – Das geht nach Lateinamerika, Herr Professor. Die Sachdienlichkeit ist dieselbe wie hier.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zugegebenermaßen ist derzeit keine Gartensaison. Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung der Kleingärten von der Erhebung kommunaler Beiträge sowie Verbrauch- und Aufwandsteuern kommt indes keineswegs zur Unzeit. Dem Modell des ersten Gartenzwerges lag, wie es gesicherte Erkenntnisse verbrieften, die Figur des Nikolaus zugrunde. Das ist bewiesen.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der Landtag hat in einer Sternstunde in Sachen sächsisches Kleingartenwesen, das uns allen in diesem Hause bekanntermaßen besonders am Herzen liegt, just vor einem knappen Monat, nämlich am 10. November 2005, einen von der CDU- und SPD-Koalition eingebrachten Antrag beschlossen, der sich auf die Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung im Bereich des sächsischen Kleingartenwesens richtet. Bei ddp lasen wir tags darauf: „Nach dem Willen des Landtages soll die Regierung Sachsens Kommunen die Erhebung von Zweitwohnungsteuern und Kurtaxen auf Kleingärten verbieten. Das Parlament verabschiedete am Donnerstag mit großer Mehrheit einen entsprechenden Antrag der CDU-/SPD-Koalitionsfraktion.“

Sie wissen, dass wir bereits in der Debatte das Anliegen selbigen Antrages ausdrücklich begrüßt haben, aber – wie wir meinen, berechtigt – moniert hatten, dass dieses Gesetz nicht über Appelle und Ersuchen an die Staatsregierung zu erreichen ist, sondern, wenn man das Versprochene wirklich will, es eben nur qua Gesetz geht. Dies ist deswegen so, weil beispielsweise den Kommunen zu verbieten, eine Zweitwohnungsteuer oder Kurtaxe auf Kleingartenanlagen und Kleingärten, die den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, zu erheben, wie dies Ziffer 2 des Beschlusses am 10. November der Staatsregierung aufgibt, wiederum im Maßstab von Artikel 84 der Sächsischen Verfassung nur geht, wenn es durch ein Gesetz vorgegeben wird.

Wir im Parlament, in der Exekutive, sind nun einmal an die Verfassung gebunden, auch wenn das der politische Pragmatismus ab und an als störend empfinden mag. Ich verweise auf meinen Beitrag im vorangegangenen Tagesordnungspunkt, wo uns das Verfassungsgericht wieder aufmerksam machen musste, dass der politische Wille nicht immer der gesetzliche ist.

In Artikel 48 Abs. 1 der Verfassung steht, dass den Gemeinden als Trägern der öffentlichen Aufgaben in ihrem Gebiet bestimmte Aufgaben im öffentlichen Interesse durch Gesetz zu übertragen sind. In Artikel 87 Abs. 2 der Verfassung wird formuliert: „Die Gemeinden und Landkreise haben das Recht, eigene Steuern und andere Abgaben nach Maßgabe der Gesetze zu erheben.“ Wenn man also will, dass Kleingärtner Zweitwohnungsteuer und Kurtaxe nicht zahlen müssen, dann kann man das auf keinem anderen Wege als durch eine gesetzliche Regelung bewirken. Wenn man in dieser Frage in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen will, gibt es nur diese Möglichkeit.

Wir schlagen dazu in Artikel 2 Nr. 2 des Entwurfs eine klare Regelung vor, nämlich § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes derart zu ergänzen, dass ein Satz angefügt wird, der da lautet: „Die Zweitwohnungsteuer wird nicht erhoben auf Lauben in Kleingärten im Sinne der §§ 1 und 3 Abs. 22 und § 22a des Bundeskleingartengesetzes.“

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

– Ich weiß es zu schätzen, wie die Linksfraktion die Paragraphen durchdringt.

(Heiterkeit)

Auf demselben, rechtstechnisch völlig korrekten Wege schlagen wir in Nr. 4 des Änderungsgesetzes die Ergänzung des § 34 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes durch einen Satz vor, wonach die Kurtaxe nicht von Personen erhoben wird, die in dem nach § 1 Abs. 1 Satz 1 genannten Gebiet ein Grundstück als Kleingarten im Sinne der genannten Paragraphen des Bundeskleingartengesetzes nutzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn schließlich die Landtagsmehrheit als Ersuchen an die Staatsregierung mit dem Beschluss vom 10. November 2005 weiter aufgegeben hat, Anschlussbeiträge für Kleingartenanlagen und Kleingärten, die den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, zinslos zu stunden und dazu den Abwasserzweckverbänden und Gemeinden die Erlaubnis zu erteilen, dann ist uns dies

ebenfalls zu vage; es könnte sich leicht als Vertröstung herausstellen. In dieser die Kleingärtner besonders empfindlich treffenden Frage der Erhebung von Straßenausbau-, Abwasser- und Wasseranschlussbeiträgen wollen wir, dass unverzüglich Ernst gemacht wird. Deshalb soll § 3 Satz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes neu gefasst und einfach vom Gesetzgeber entschieden werden, dass Beiträge nach dem dortigen Abs. 3 Satz 1, mithin alle Beiträge, die Kommunen nach dem Kommunalabgabengesetz erheben können, immer dann zinslos und ohne besondere Sicherheitsleistung zu stunden sind, soweit und so lange das beitragspflichtige Grundstück als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes gilt und als solches genutzt wird.

Ich erkläre nochmals und stelle es Ihrer geschätzten Prüfung anheim, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass die Regelungen, die wir hier vorschlagen, in einer Reihe anderer Bundesländer längst Gesetzeslage sind – ich denke an Thüringen, an Sachsen-Anhalt und an Mecklenburg-Vorpommern –, auch in Ländern, die auf ihrem Territorium eine bei weitem nicht so hohe Konzentration von Kleingärten verzeichnen können, wie es in

Sachsen, wo bekanntlich auch die Wiege des Kleingartenwesens stand, der Fall ist. Schauen wir also einmal, ob all diejenigen, die im vorigen Monat den Mund gespitzt haben, jetzt auch mit uns gemeinsam pfeifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Freistellung der Kleingärten von der Erhebung kommunaler Beiträge, Verbrauch- und Aufwandsteuern – Sächsisches Kleingartenfreistellungsgesetz – federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es ebenfalls nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

– Kürzungen der Bundeszuschüsse für den Nahverkehr der Bahn und für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur abwehren

Drucksache 4/3522, Antrag der Linksfraktion.PDS

– Zuschüsse für Nahverkehr erhalten

Drucksache 4/3537, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, und zwar in der ersten Runde in folgender Reihenfolge: Linksfraktion.PDS, GRÜNE, CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. – Ich erteile der Linksfraktion.PDS als Einreicherin das Wort. Frau Abg. Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit unserem Antrag fordern wir erstens die Staatsregierung auf, im Bundesrat gegen die ab 2006 beabsichtigten Kürzungen bei Regionalisierungsmitteln für den Nahverkehr zu votieren. Zweitens wollen wir erreichen, dass sie in der Verkehrsministerkonferenz gegenüber der Bundesregierung auf eine sachgerechte Steigerung der Aufwendungen für eine verbesserte Eisenbahninfrastruktur hinwirkt.

Wie im Koalitionsvertrag unter den Konsolidierungsmaßnahmen angekündigt, soll der Bundeshaushalt durch gezielte Einsparung unter anderem bei Regionalisierungsmitteln entlastet werden. Was dort noch vorsichtig als Korrektur umschrieben wird, entpuppt sich als eine eventuell auf vier Jahre ausgedehnte Streichorgie. Statt die einzelnen Fördertatbestände wie die Regionalisierungsmittel hinsichtlich ihrer ökonomischen und ökologischen Wirkung und ihrer Beschäftigungseffekte zu evalu-

ieren, werden mit der Rasenmähermethode Subventionen gekürzt und zusammengestrichen.

Derzeit überweist der Bund den Ländern pro Jahr etwa sieben Milliarden Euro für den öffentlichen Personennahverkehr. Der Bund will diese Zuschüsse bereits ab 2006 um zunächst 350 Millionen Euro, im Jahr 2007 um 700 Millionen Euro, 2008 um 922 Millionen Euro und 2009 um sage und schreibe 1,23 Milliarden Euro kürzen. Es ist zu befürchten, dass im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt bis zu 3,1 Milliarden Euro für diesen Bereich gestrichen werden. Obwohl alles angeblich noch nicht beschlossen und nur angedacht sei, wird getestet, wie weit man gehen kann. Dieser Streichorgie hätten, wie Medien berichten, die Ministerpräsidenten der Länder zugestimmt: Hört, hört! Oder waren die Ministerpräsidenten in den langen Verhandlungsnächten an dieser Stelle etwa eingeknickt oder eingeknickt?

Wir schätzen ein, dass die Realisierung dieser Streichorgie bei den Regionalisierungsmitteln das ursprüngliche Gesamtanliegen der neuen Bundesregierung, nämlich mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, konterkariert. Jede Kürzung der Bundeszuschüsse für den Nahverkehr der Bahn muss abgewehrt werden. Hierbei befinden wir uns mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und seit heute, nachdem die

Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen CDU und SPD eingereicht worden sind, zumindest hinsichtlich der Intention auch mit Ihnen in Übereinstimmung.

Es kommt einem Stück aus dem Tollhaus gleich, was da gegenwärtig abläuft. Nicht nur die Regionalisierungsmittel stehen zur Disposition, sondern auch die Bundeszuschüsse für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Das ist der Generalangriff auf ein nachhaltiges und auf Daseinsvorsorge ausgerichtetes Verkehrskonzept, in dem die Bahn einen zentralen Stellenwert haben muss.

Welche Konsequenzen würden Streichungen in dieser Größenordnung haben? Erstens würden die Fahrscheine noch teurer, denn wir haben es bereits mit von der Bahn angekündigten Tarifierhöhungen für 2006 zu tun. Zweitens würde sich das Zugangebot verringern, die Fahrpläne würden ausgedünnt und damit vor allem für Pendler unattraktiver werden. Wir werden es künftig mit veralteten S-Bahnen, die öfter liegen bleiben, und mit Bussen zu tun haben, die nur noch sporadisch fahren. Dünn besiedelte ländliche Regionen werden zunehmend von den städtischen Ballungszentren abgehängt. Nach der Kürzung der Pendlerpauschale ist dies der zweite Schlag ins Gesicht ausgerechnet der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen man unentwegt Mobilität abverlangt, um immer weitere Wege zu ihrem Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen.

Nach den vielen Schulschließungen in Sachsen ist das auch der zweite Schlag ins Gesicht ausgerechnet der Schülerinnen und Schüler, die seit Beginn des neuen Schuljahres erheblich längere Schulwege haben.

So entstand bereits der Witz des neuen Schuljahres: Sachsens Ganztagschule würde längst in Bussen und Bahnen stattfinden.

Von einem nachhaltigen ökologischen Verkehrskonzept wird bald keine Rede mehr sein können. Schließlich würden, wenn diese Kürzungen umgesetzt werden, etwa 6 000 Arbeitsplätze vernichtet.

Ist das etwa ein volkswirtschaftlich sinnvolles Vorgehen?

Dabei fing alles ganz harmlos an. Unter dem Motto Subventionsabbau im Konsens hatten 2003 die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück Kürzungen der Regionalisierungsmittel und der Zuschüsse des Bundes für Schülerverkehr in den Jahren 2004 bis 2006 um jeweils 4 % vorgeschlagen. In der berühmten Nacht-und-Nebel-Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Bundeshaushalt 2004 wurden dann die Regionalisierungsmittel einmalig um 2 % oder 126 Millionen Euro gekürzt und die Bundeszuschüsse für den Schülerverkehr um 66 Millionen Euro pro Jahr.

Bereits diese Kürzungen haben die Länder und letztlich die Zweckverbände als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sowie die Landkreise vor erhebliche Anpassungsschwierigkeiten gestellt. Nun soll es allein im Jahr 2006 um Kürzungen von 350 Millionen Euro gehen. Für Sachsen flößen schon im nächsten Jahr 25 Millionen Euro weniger.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Woher wissen Sie das?)

Hinzu kommt, dass das alles erst fünf vor zwölf bekannt wird.

(Staatsminister Thomas Jurk: Nein!)

Dabei hieß es im Koalitionsvertrag von CDU und SPD noch, dass der öffentliche Personennahverkehr mit einem ausreichenden Finanzierungsbetrag auf hohem Niveau gefördert werden soll.

Es ist grotesk. Einerseits werden Menschen von der Politik regelrecht gedrängt, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Andererseits werden dafür die nötigen Zuschüsse massiv gekürzt. Die Bundesregierung ist auf dem besten Weg, den öffentlichen Nahverkehr kaputtzusparen und einen ökologischen Verkehrsmix ad absurdum zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS hält diese Entwicklung aus prinzipiellen Erwägungen für äußerst gefährlich.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In Deutschland besteht nicht nur eine zeitweilige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, also zwischen neuer jährlicher Kreditaufnahme und Investitionen, sondern vielmehr eine noch schwerwiegendere Störung: Denn das soziale Gleichgewicht wird weiter zerstört, wenn die Balance im gesellschaftlichen Zusammenleben auf diese Weise nicht aufrechterhalten werden kann.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich will das typische Strickmuster benennen, nach dem die Verantwortungsträger in der Politik agieren. Zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005 erhöht die Bahn die Regelfahrpreise im Schienenpersonennahverkehr um 2,6 %. Laut Bundesverkehrsministerium war der Tarifvertrag der Bahn rechtmäßig. Die inhaltliche Gestaltung der Tarife gehört zu den rein unternehmerischen Aufgaben der Deutschen Bahn.

Nach seiner gesetzlichen Aufgabenstellung hat der Bund hier keine Möglichkeit einzugreifen. Süffisant hieß es aus dem Bundesverkehrsministerium weiter – ich zitiere aus der Pressemitteilung –: „Im Übrigen haben die Länder ja die Möglichkeit, aus Gründen der Daseinsvorsorge die Tarife abzulehnen und Änderungen zu verlangen, verbunden allerdings mit den sich daraus ergebenden Ausgleichsverpflichtungen. Wohl aus diesem Grunde sind die Länder diesen Weg nicht gegangen, sondern haben die Lösung des Problems auf den Bund zurückgegeben.“

Das ist das Spiel, mit dem bei Kürzungen der Regionalisierungsmittel sofort zu rechnen ist. Bundesregierung und Landesregierung entziehen sich mit fadenscheiniger Begründung ihrer Verantwortung für die verkehrliche Daseinsvorsorge und schieben den schwarzen Peter hin und her.

Viel besser wäre es, wenn sich Bund und Länder von teuren Großprojekten wie der Kanalisierung der Restdonau zwischen Straubing und Vilshofen

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

oder von der Transrapidstrecke verabschieden würden.

Ich komme nun zu Punkt 2 meines Antrages. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt forderten die Landesverkehrsminister auf ihrem Rostocker Treffen im Oktober einstimmig – auch Sie, Herr Staatsminister Jurk –, im Bundeshaushalt 3,5 Milliarden Euro mehr pro Jahr für Straßenbau einzustellen. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut sollen der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft ohne Umwege zugewiesen und ausschließlich für die Finanzierung von Bundesfernstraßen verwendet werden.

Was steckt dahinter? Diese Gesellschaft erhält 2005 etwa 2,4 Milliarden Euro aus den Einnahmen der Lkw-Maut. Bislang finanziert sie damit nicht nur Bauprojekte auf Bundesfernstraßen, sondern auch den Ausbau der Wasserstraßen sowie des Schienennetzes. Geht es nach den Wünschen der Länderverkehrsminister, würde dem Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Deutschland pro Jahr eine Milliarde Euro an Mitteln entzogen.

Was ist das für eine Verkehrspolitik? Ich frage Sie, Herr Staatsminister Jurk: Wie soll die spürbare Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene gelingen? So doch wohl kaum!

Meine Damen und Herren, Sie werden mir zustimmen: Wer sich von dieser Zielsetzung in Anbetracht der Prognosen zum Verkehrsaufkommen verabschiedet, schlittert sehenden Auges in eine Katastrophe.

Die Verkehrsministerkonferenz hatte noch ein besonders Bonbon parat. Am gleichen Tag unterstützte sie in einem weiteren Beschluss zum Thema Umweltfreundlicher Verkehr grundsätzlich die von der Umweltministerkonferenz vorgeschlagene Strategie der Verkehrsvermeidung und -verlagerung, Verkehrsoptimierung und Emissionsminderung. Da frage ich mich schon, Herr Staatsminister Jurk: Wer hat Sie auf diese Verkehrsministerkonferenz in Rostock vorbereitet? Doch wohl Ihre Abteilung Verkehr.

Ich möchte Ihnen einen Rat geben: Berücksichtigen Sie bitte in Zukunft die landesweit bekannte Vorliebe Ihrer Abteilung Verkehr für neue Straßen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN. Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die große Koalition in Berlin ist kaum im Amt, da kürzt sie schon dramatisch im öffentlichen Nahverkehr. 3,1 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel – ach, Herr Jurk, jetzt haben wir das alte Spiel, was wir immer machen, wenn ich hier vorn stehe.

Sie sind gleich dran, dann bin ich sehr gespannt, was Sie sagen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Also, ich habe gar nichts gesagt!)

– Ja, ja; wir kennen uns ja mittlerweile, oder?

3,1 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel des Bundes für die Länder sollen entfallen. – Sie können es ja entkräften.

Die Gewerkschaft Transnet befürchtet den Wegfall von einem Sechstel des Nahverkehrsangebotes. Jeder fünfte Nahverkehrszug müsste abbestellt werden. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen befürchtet Fahrpreiserhöhungen bis zu 10 % und mehr. In Sachsen – Frau Runge hat es gesagt – würden 25 Millionen Euro schon 2006 fehlen.

Ich nehme an, dass viele von Ihnen vielleicht gar nicht wissen, was das im Alltag bedeutet. In bestimmten Bereichen, etwa im Personenschienenverkehr, haben wir jetzt schon die Situation, dass das Servicepersonal in den Zügen bis an die Schmerzgrenze ausgedünnt ist. Man kann auch nicht alles durch Automaten ersetzen. Es ist in diesem Bereich aufgrund des hohen Anteils gar nicht beeinflussbarer Fixkosten so, dass 10 % weniger Mittel zu einer weit höheren Angebotsreduzierung führen.

Ich spreche auch von den ökologischen Folgen. Die Wege in der Stadt werden zunehmend durch Autoverkehr ersetzt werden mit den negativen Folgen für Luftreinheit und von Verkehrslärm. Die klimaschädliche CO₂-Treibhausgasemission des Straßenverkehrs wird ansteigen, obwohl sie heute schon bald ein Viertel der sächsischen Gesamtemission beträgt.

Der zuständige Minister Tillich hat sich in seinem letzten Klimaschutzbericht ja offensiv dazu bekannt, hier weiter untätig bleiben zu wollen.

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Nein!)

– Doch, doch!

Der Kürzungsplan entspricht den Vorschlägen der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück, CDU und SPD, vom Sommer 2003 zum Abbau von Subventionen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Freude, Sie aus Ihrem nachmittäglichen Schlaf zu erwecken und darauf hinzuweisen, dass man hier wirklich erkennen kann, was Grüne in der Regierung bringen. Diese große Koalition in den Ländern, die wir jetzt leider auch in Berlin haben, konnten wir Grünen dank unserer Regierungsbeteiligung im Bund noch stoppen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die Kürzungen wurden von dauerhaft 12 % auf einmalig 2 % im Jahr 2004 reduziert. Wir haben es in Berlin trotz eines schwierigen finanziellen Umfelds geschafft, die Regionalisierungsmittel von 1998 bis 2007 um 10 % anzuheben und durch eine verlässliche Formel für die

jährliche Anpassung an den Preisauftrieb Planungssicherheit hergestellt.

Eine Kürzung der Nahverkehrszuschüsse hätte dramatische Folgen für das Land Sachsen. Die drei absehbaren Reaktionen – höhere Fahrpreise, weniger Zugfahrten, Stopp der Investitionen – würden die bisherigen Erfolge des ÖPNV im Lande abrupt beenden. Besonders Leid tragend wären die Kommunen. In den Städten würden die Verkehrsprobleme dramatisch wachsen. Kommunale Verkehrsunternehmen würden in große finanzielle Probleme geraten, würden Mitarbeiter entlassen und Angebote einschränken müssen. Notwendige und lange geplante Investitionen müssten gestrichen werden.

Deshalb beantragen wir auch – weitergehend als die Linksfraktion.PDS – einen Bericht der Staatsregierung, welche Konsequenzen sich im Detail für Sachsen ergäben, wenn es trotz aller Interventionen zu den angekündigten Kürzungen käme, zu denen Sie ja offensichtlich bereit sind, Herr Minister Jurk.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich dennoch den einen oder anderen Punkt noch einmal betonen, der uns Grünen in diesem Zusammenhang wichtig ist:

Der Begriff der Mobilität. Der geschätzte Kollege Lehmann, leider jetzt nicht anwesend – –

(Volker Bandmann, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

– Wo ist er?

(Zuruf: Bei der SPD!)

– Ach, Entschuldigung, er sitzt bei der SPD. Da schaue ich nicht hin. Okay!

(Heiterkeit)

Sie, lieber Herr Kollege Lehmann, haben in der letzten Debatte, als es um den grenzüberschreitenden Verkehr ging, angemerkt, ich hätte – Zitat – „ein Einsehen, dass die Menschen in den Grenzregionen zu ihrer Arbeit kommen, damit sie ihr bisschen Auskommen, ihr bisschen Wohlstand sichern könnten“.

Herr Lehmann, genau darum geht es auch heute. Sie brauchen mir keine Nachhilfe darüber zu geben, dass die Menschen heute mobil sein müssen, aber wir haben ein völlig anderes und auch umfassenderes Verständnis von Mobilität. Die Mobilität für alle Menschen dieser Gesellschaft wird nicht gesichert, wenn man nur Straßen baut. Wir wollen die vorhandenen Mobilitätsbedürfnisse intelligent befriedigen. Dabei wird in Zukunft dem ÖPNV eine viel größere Bedeutung zukommen müssen als bisher. Sie und die schwarz-rote Bundesregierung meinen Straßenbau, ich meine Mobilität für alle und – ich sage es ganz klar – nicht nur für den 35-jährigen männlichen Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ich spreche auch von der Mobilität des Schülers, der auch außerhalb des Hin-und-Her-Transports von und zur

Schule vielleicht einmal in der Kreisstadt ins Kino gehen möchte, ohne für die Fahrkarte den doppelten Preis der Kinokarte bezahlen zu müssen, wenn überhaupt noch ein Bus fährt.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, die holen sich doch heute eine DVD!)

Ich spreche von der Mobilität der Arbeitslosen, die sich weder einen Zweit- und oft auch keinen Erstwagen leisten können. Ich meine auch die Mobilität der Mutter, die die Familieneinkäufe erledigen muss, auch wenn es im Ort keinen Supermarkt mehr gibt. Ich spreche auch von der Mobilität der Senioren, die ein Recht darauf haben – ich möchte fast sagen, ein Menschenrecht –, noch eigenständig den notwendigen Arztbesuch in der Kreisstadt wahrzunehmen. Diesen Gruppen ist mit einer Ausweitung der Investitionen im Straßenbau nicht geholfen, mit einer Kürzung der Nahverkehrszuschüsse aber wesentlich geschadet.

Wir können auch nicht auf der einen Seite die Pendlerpauschale einschränken, was ich richtig finde, ohne auf der anderen Seite attraktive Angebote zu machen, die es ermöglichen, vom Auto auf einen preiswerten ÖPNV umzusteigen. So wird die Strategie „Weg vom Öl!“, die die neue Bundesregierung zumindest verbal von den GRÜNEN übernommen hat, nicht gelingen können.

Die FDP, anwesend durch Herrn Morlok, durch einen Abgeordneten – ich begrüße Sie herzlich –, hat bei Bekanntwerden der Kürzungspläne gleich verlauten lassen, dass die Einschnitte nicht zu Einschränkungen führen müssten.

Unser Ziel ist auch nicht die Steigerung der Ausgaben für den ÖPNV, sondern eine Steigerung der Fahrgastzahlen. Dafür braucht es auch aus unserer Sicht eine Änderung der Strukturen im öffentlichen Verkehr. Wir wissen ebenso, dass wir für eine effektivere Verteilung der Mittel sorgen müssen. Durch Ausschreibungen können die Preise für den Schienenverkehr nach Erfahrungen anderer Länder um 20 % und mehr gedrückt werden. Der Automatismus, dass die Deutsche Bahn AG fast automatisch alle Aufträge erhält, kann so nicht bestehen bleiben. Die Mittelvergabe muss an klare Leistungskriterien gebunden sein. Die günstigsten Unternehmen mit dem besten Service für die Fahrgäste müssen zum Zuge kommen.

Auf Bundesebene – das ist zwar nicht Bestandteil dieses Antrages – setzen wir uns daher auch dafür ein, dass die Eisenbahninfrastruktur vom DB-Konzern abgetrennt und möglichst an die Länder übergeben wird.

Herr Minister Jurk, ich komme jetzt zur sächsischen Verkehrspolitik, denn bei Lichte betrachtet machen Ihre Berliner Parteifreunde genau das, was Sie seit langem auch in Sachsen machen und was die SPD auch nicht geändert hat. Ich spreche davon, dass 90 % der GVFG-Mittel in die Straße fließen und nur 10 % in den ÖPNV.

Will man Ihrem Koalitionsvertrag glauben, möchten Sie zur Abfederung der Leuchtturmpolitik bei der Wirtschaftsförderung den ländlichen Raum an die Städte

anbinden. In Straßen investieren Sie fleißig, für Bahn und ÖPNV bleibt noch weniger übrig. Ich frage mich, wie das alles zu Ihrem neuen Förderschwerpunkt „Bahntechnik“ passen soll, auf den Sie so stolz sind.

Ich habe auch mit Interesse in der Presse vom 29.11. gelesen, dass Sie sich künftig für ein neues Finanzkonzept beim Schülerverkehr einsetzen wollen. Wenn Sie aber sagen, dass Sie Linien – – Entschuldigung, das war Kollege Flath. – Herr Kollege Flath sagte, dass die „Linien und Fahrzeiten beim normalen Linienverkehr noch stärker als bisher auf den anfallenden Schülerverkehr ausgerichtet werden sollen“. Wenn Sie das tun, dann verstärken Sie die verhängnisvolle Weichenfehlstellung in der bundesdeutschen und der sächsischen Verkehrspolitik. Dann wird eben die Straße weiter gegenüber dem ÖPNV bevorzugt.

Das ist doch genau das Problem: dass in weiten Teilen des Landes öffentlicher Nahverkehr außerhalb des Schülerverkehrs schon jetzt kaum noch stattfindet. Ich sage auch ganz klar, dass die Teilfinanzierung des Schülerverkehrs aus den Regionalisierungsmitteln eine Fehlverwendung von Mitteln ist, es ist ein Missbrauch von Mitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Dieser Meinung – da kann man auch mal klatschen, danke – war übrigens auch Frau Kollegin Raatz. Wir haben mit großem Interesse Ihre Pressemitteilung – ich glaube, sie war von 2000 oder 2001 – gelesen, in der Sie zu Recht gegeißelt haben, als damals dieser Weg in Sachsen eingeschlagen wurde.

Ich halte fest, dass die Regionalisierungsmittel nicht der Finanzierung des Schülerverkehrs dienen sollen, sondern der Aufrechterhaltung eines umfassenden – ich betone: umfassenden – öffentlichen Personennahverkehrs. Sachsen ist aber den Weg gegangen, die Kosten für die Schülerbeförderung aus dem eigenen Haushalt herauszukürzen und dafür Regionalisierungsmittel einzusetzen.

Genau dieser Missbrauch erleichtert die Absicht Ihrer schwarz-roten Parteifreunde in Berlin, den fatalen Schluss, die zweckentfremdeten Zuschüsse, kürzen zu können. Wir müssen – und das beantragen wir unter Punkt 3 – auch hier zu einer verursachergerechten Finanzierung zurückkehren. Wer meint, mit flächendeckenden Schulschließungen Geld im Haushalt einsparen zu können, muss dann auch für die daraus entstehenden steigenden Schülerbeförderungskosten aufkommen und soll sich nicht für seine Schulschließungspolitik noch bei Bundesmitteln für Bus- und Bahnfahrer bedienen.

Vielleicht kommt man bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise dann auch dazu, dass die eine oder andere Schulschließung auch finanziell nicht so lohnend ist. Über die bildungspolitischen Aspekte dieser Frage haben wir ja hier schon oft diskutiert.

Ich fasse zusammen:

Es besteht wohl Einigkeit in diesem Hause, dass Sachsen eine Kürzung der Zuschüsse für den Nahverkehr im Bundesrat ablehnen muss.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass die Staatsregierung uns berichten wird – vielleicht auch jetzt schon, Herr Jurk –, wie sich die Regionalisierungsmittel in den letzten Jahren entwickelt haben und wie sich die geplanten Kürzungen im Land Sachsen auswirken würden.

Drittens muss es uns gelingen, die Vergabe der Nahverkehrszuschüsse transparenter zu gestalten, mehr Wettbewerb zuzulassen und an Leistungskriterien zu knüpfen.

Die große Koalition in Berlin plant aus Finanznot und Fantasielosigkeit einen Kahlschlag im öffentlichen Verkehr. Wir lehnen diese Verkehrswende rückwärts entschieden ab, aber auch in Sachsen. Herr Jurk, jetzt haben Sie Gelegenheit dazu, Sie können jetzt mitteilen, wie Sie diesen verhängnisvollen Weg nicht weiter mitgehen wollen. Bitte, gehen Sie auch auf die anderen Punkte ein, die ich genannt habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS – Staatsminister Thomas Jurk:
Ist auch dringend nötig, weil Sie so viel
Falsches erzählt haben!)

– Ich melde mich dann vielleicht noch einmal.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU:

(Staatsminister Thomas Jurk: Herr Bolick,
jetzt sagen Sie mir doch, wo die Kürzungen
herkommen! Ich weiß es nicht.)

– Ich weiß es auch nicht. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wurde mit Zahlen herumgeworfen, hier wurden Horrorszenarien erzeugt, die überhaupt jeder Grundlage entbehren. Es wurde keine Quelle genannt. Nur weil irgendwo mal jemand über bestimmte Dinge nachdenkt, scheint das schon Fakt zu sein.

Herr Lichdi, auf der einen Seite beklagen Sie, dass die Minister sich angeblich nur für den Straßenbau entschieden hätten, auf der anderen Seite beklagen Sie aber, dass unsere Mittel in nicht unerheblicher Höhe, die wir für Bahn und öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung haben, gekürzt werden sollen. Nach Ihrem Reden gibt es diese eigentlich überhaupt nicht. Ich verstehe das nicht.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Das ist ja eine Logik!)

Man fragt sich: Wo ist die Substanz dieser gesamten Angstschürerei? – Die Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN leben möglicherweise davon. Wo hat denn die neue Bundesregierung konkret Position bezogen, dass sie tatsächlich schon im kommen-

den Jahr den gesetzlich garantierten Anspruch der Länder – der ist gesetzlich garantiert, Herr Lichdi – auf die Regionalisierungsmittel beschränken will?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Mir ist nichts bekannt davon und ich glaube, Herr Jurk wird dazu noch klar Stellung nehmen. Gerüchte und Überlegungen einzelner Damen und Herren, sei es nun in Berlin oder anderswo, gibt es immer. Aber das ist kein Grund für Hysterie.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Bolick, ist Ihnen die Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages vom 2. Dezember dieses Jahres bekannt mit der Überschrift „Kürzungen im Nahverkehr treffen ländliche Räume hart“? „Der Deutsche Landkreistag lehnt die von der Bundesregierung angekündigte Kürzung der Mittel in Höhe“ usw. ab.

Sie mögen vielleicht der Linksfraktion.PDS und uns hier Populismus oder Panikmache vorwerfen, aber wollen Sie das auch dem Deutschen Landkreistag vorwerfen?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Werden wir in Deutschland von der Bundesregierung regiert oder vom Landkreistag, Herr Lichdi?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Tatsache ist und bleibt, dass schon nach bisheriger Gesetzeslage ab dem Jahr 2007 eine Revision der Regionalisierungsmittel angesagt war. Das weiß jeder, aber Sie haben es mit keinem Wort erwähnt. Das ist nichts Neues. Alle, die sich mit der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sachlich auseinander gesetzt haben, wissen genau, dass es wirklich harter Verhandlungen bedarf, die gegenwärtige Höhe der Bundeszuschüsse auch künftig festzuschreiben. Mit „harte Verhandlungen“ drücke ich mich sicherlich zurückhaltend aus. Wir haben immer dafür gekämpft und werden dies auch weiter tun.

Aber die Löcher im Bundesetat sind jedem bekannt; und wenn gespart werden muss, muss man natürlich an jede Position denken und nachfühlen, was dort möglich ist. Dass der Bund als Zahler und der Freistaat als Empfänger dieser Leistungen unterschiedliche Interessenlagen haben, ist klar; und wenn Sie uns unterstellen, dass wir als Freistaat möglicherweise dafür nicht entsprechend in die Bütt, in die Verhandlungen gehen, ist dies unredlich.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns darum bemühen, auch für die kommenden Jahre die Bundeszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr so hoch wie möglich zu halten, damit der Freistaat in Sachsen weiterhin ein attraktives Angebot sichern kann. Diese Selbstverständlichkeit hat

die Koalition festgestellt und klargestellt. Wir wollen diese Klarstellung, damit Sie uns nicht vorwerfen, mit der Ablehnung Ihrer Anträge würden wir Hand an den ÖPNV legen.

Unabhängig von der heutigen Debatte bleibt jedoch die wichtige Aufgabe der Staatsregierung zu klären, wie und mit welchen Prioritäten der öffentliche Personennahverkehr auf Straße und Schienen in den kommenden Jahren aussehen soll. Deshalb haben sich CDU und SPD im Koalitionsvertrag auch darauf verständigt, dass die Staatsregierung gemeinsam mit den Verkehrsverbänden eine ÖPNV-/SPNV-Konzeption für ganz Sachsen erstellen wird. Ich weiß, dass dies nicht ganz einfach und ein umfangreiches Unternehmen ist sowie viele Interessen und Interessenten unter einen Hut gebracht werden müssen. Dennoch mahne ich an, diese Konzeption schnellstmöglich auf den Tisch zu legen. Sie kann die Debatte um den ÖPNV nur versachlichen. Nach den vorangegangenen Beiträgen ist dies dringend nötig.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit gleich einige Wünsche äußern, die ich an die künftige Konzeption habe.

Erstens. Da ist zunächst eine ausführliche Beschreibung des Status quo: Welche ÖPNV-Leistungen werden wo zu welchem Preis bereitgestellt und wie werden diese Leistungen vom Bürger angenommen?

Zweitens sollten wir durchaus einen Blick in andere Bundesländer werfen, um einschätzen zu können, wie wir bei Angebot, Kosten und Nachfrage liegen.

Zum Dritten erwarte ich von dieser Konzeption klare Prioritäten, wie auch bei rückläufigen Zuschüssen ein attraktiver Personennahverkehr gewährleistet werden kann. Staatsminister Jurk hat eine Möglichkeit bereits angedeutet, nämlich, auf nur gering ausgelastete Eisenbahnstrecken zu verzichten und auf diesen Verbindungen Busse einzusetzen. Dies ist uns auch in Gesprächen mit den Zweckverbänden als eine vernünftige und sinnvolle Alternative immer wieder genannt worden.

Sicher gibt es eine ganze Reihe von Vorschlägen, auch unter erschwerten Rahmenbedingungen das angestrebte Ziel zu erreichen. Prozessoptimierung nennt man so etwas im Wirtschaftsleben, und ich denke, dies kann für ÖPNV und SPNV auch in Anspruch genommen werden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Offensichtlich wissen Sie da schon mehr als das Haus. Können Sie mitteilen, welche Strecken Ihrer Ansicht nach so wenig ausgelastet sind, dass sie „streichbar“ wären?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Das soll untersucht werden. Dazu wollen wir Angaben haben.

Ich appelliere daher an die Staatsregierung, sich möglichst bald zusammen mit den Zweckverbänden und den sie tragenden Kommunen auf ein Konzept zu verständigen. Vielleicht hat die aus Berlin hierher geschwappte Debatte dazu einen gewissen Beschleunigungseffekt gebracht. Sachsen hat in der Vergangenheit überdurchschnittlich viel in den ÖPNV investiert. Das wissen Sie auch, Herr Lichdi. Wir haben uns vorige Woche mit der Gruppe Bauen gerade in Leipzig einiges angesehen. Denken Sie an die S-Bahnnetze in Leipzig und Dresden, die modernen Straßenbahnen und Busse in Land und Stadt, Umsteigebahnhöfe, moderne Haltestellen usw. usf.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Seien Sie versichert, dass wir als CDU-Fraktion alles daransetzen werden, auch künftig ein breites Angebot an öffentlichem Personennahverkehr zu erhalten. Gerade in Zeiten drastisch steigender Energiepreise ist das auf jeden Fall ein unverzichtbares Vorhaben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Frau Runge hat, wie mein Kollege Prof. Bolick bereits darlegte, ein Horrorszenario entworfen und zum Beispiel mit Zahlen von einem Verlust von 6 000 Arbeitsplätzen agiert. Man fragt sich: Woher stammen die Zahlen und woher stammt die Information über die verschiedenen Kürzungen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Gibt es jetzt schon eine Frage, bevor ich überhaupt richtig losgelegt habe? – Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ist Ihnen bekannt, dass die Zahl 6 000 von der Gewerkschaft Transnet in den Raum gestellt wurde? Ich ging bisher eigentlich davon aus, dass es noch einen gewissen Kontakt zwischen der Gewerkschaft und der SPD gibt. – Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war keine Zwischenfrage.

Dr. Simone Raatz, SPD: Die Frage dahinter habe ich nicht verstanden; ich gehe aber gleich darauf ein. Es ist prinzipiell so, Herr Lichdi: Die Informationen, die Sie hier vom Deutschen Landkreistag vorgetragen haben, stammen sicher daher, dass von einer Revision der Regionalisierungsmittel 2007 gesprochen wird – und das nicht

erst seit heute, sondern seit vielen Jahren –, und es ist klar, dass es eine Revision der Regionalisierungsmittel geben wird, und zwar im Jahr 2007. Daraus abzuleiten, es finde eine Kürzung statt, ist zu kurz gegriffen, und das muss man auch nicht herbeireden. Darum geht es doch im Moment.

Warum führen wir diese Debatte? Dabei gehe ich auf die Dinge ein, die auch hier erwähnt wurden. Es gab am 22.11. dieses Jahres eine Pressemitteilung. In dieser stand, die Koalition in Berlin habe sich auf eine Verminderung der Regionalisierungsmittel um 350 Millionen Euro geeinigt. – Wie kommt man auf diese Summe? Wo hat man sich geeinigt? Fragt man bei der Koalition in Berlin nach, sagen alle: Kein Mensch hat das geäußert. Woher stammt diese Summe? Wenn man diese Zahl in den Raum stellt, wären das für Sachsen theoretisch etwa 25 Millionen Euro, die im nächsten Jahr weniger zur Verfügung stehen würden.

Die Allianz Pro Schiene hat noch andere Zahlen, es wurde gerade von Herrn Lichdi gesagt. Die erwarteten prozentualen Kürzungen der Regionalisierungsmittel sollen 2007 15 % und bis 2009 sogar 30 % betragen. Dies würde für Sachsen einen jährlichen Verlust von 75 Millionen Euro bedeuten. Wir haben also jetzt eine Spanne von 25 bis 75 Millionen Euro, und niemand kann einem sagen, welche Zahl stimmt und woher diese Informationen kommen. Jeder macht irgendetwas daraus, so wie Sie im Endeffekt zu dem Schluss gelangen, das koste auf jeden Fall 6 000 Arbeitsplätze. Dabei würde mich interessieren: Haben Sie hierfür die 25 Millionen Euro und die 75 Millionen Euro genommen?

Ich denke, dass es schade ist, wenn wir uns hier im Landtag nur auf Pressemitteilungen beziehen und keine anderen Fakten zur Verfügung haben, um eine Aktuelle Debatte zu führen; auch wenn in den Mitteilungen zum Teil Wahrheit, aber teilweise auch nicht unbedingt sachlich Fundiertes steht. Hier bin ich auch ein wenig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enttäuscht. Von der Linksfraktion.PDS sind wir so etwas gewöhnt: ein bisschen populistisch sein und auch einmal ein Horrorszenario aufzeigen. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bin ich bisher anderes gewohnt, darum höre ich jetzt von Herrn Lichdi bestimmt eine Antwort darauf.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte eine Zwischenfrage, keine Antwort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Kollegin Raatz, ist Ihnen die „Sächsische Zeitung“ vom 24.11. mit folgendem Zitat bekannt: „2006 soll dieser Betrag laut Steffen Kampeter, dem haushaltspolitischen Sprecher der Unionsfraktion, um 5 % oder 350 Millionen Euro“ – die Zahl, die Sie nannten – „gekürzt werden.“? In demselben Artikel heißt es weiter unten: „Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) lehnt das Vorhaben vehement ab.“ – Ist Ihnen das bekannt?

Wollen Sie mir hier tatsächlich allen Ernstes erzählen, dass es reine Spekulationen sind, wenn Ihr stellvertreten-

der Parteivorsitzender es für nötig befindet, sich vehement dagegen zu stellen, und wenn sich Herr Kampeter in der Presse, ohne dass es bisher widerrufen wurde – jedenfalls nach meiner Kenntnis –, dazu äußert? – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Dr. Simone Raatz, SPD: Nach meinem Kenntnisstand ist es so, wie Sie es soeben dargestellt haben. Diese Zahlen – ich habe sie auch genannt – sind von irgendjemandem irgendwo in einer Diskussion geäußert worden. Sie haben keine fundierte Grundlage und es ist Spekulation. Über Spekulationen spreche ich in solch einer Debatte nicht sehr gern. Deshalb schauen wir uns jetzt die Fakten an.

Der Berliner Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD enthält keine Aussagen über mögliche Kürzungen der Bundeszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr. Das ist erst einmal Fakt. Vielmehr stellt der Koalitionsvertrag klar, dass der ÖPNV weiterhin mit einem ausreichenden Finanzierungsbetrag auf hohem Niveau gefördert wird – eine Aussage, an der wir uns orientieren werden und müssen. Im Übrigen bedarf ein solcher Beschluss – nämlich die Kürzung der Regionalisierungsmittel – der Zustimmung des Bundesrates. Mich wundert Ihre Aussage, Frau Runge, dass alle Ministerpräsidenten dieser Kürzung zugestimmt hätten.

Ich kann mir in keiner Weise vorstellen, dass einer, der ganz bei Trost ist, dieser Kürzung zustimmen würde, ohne dass ein Grund vorliegen würde, und dass er sagt: Ich muss diesen Beschluss tätigen, sonst passiert dies oder jenes! Das kenne ich nicht. Ich habe im Gegenteil die Information, dass fast alle Bundesländer sich dahin gehend positioniert haben – auch unser Staatsminister Herr Jurk; er wird dies sicher hier darlegen –, dass sie solch einem Beschluss nicht zustimmen werden. Das ist meine Information. Ich habe mich mit dem Staatsminister im Vorfeld noch einmal unterhalten – an solchen Fakten orientiere ich mich. Wie gesagt, zu berücksichtigen ist auch, dass der Bund die Regionalisierungsmittel bis 2006 festgeschrieben hat. Das heißt, 2006 passiert nichts.

Natürlich – es stimmt und das habe ich auch schon gesagt – erfolgt 2007 die planmäßige Revision der Regionalisierungsmittel; das ist so. Was dabei herauskommt, werden wir sehen. Auf diesen Zeitpunkt müssen wir nun unser Augenmerk richten und erreichen, dass bei uns in Sachsen weiterhin ein attraktiver ÖPNV gewährleistet wird. Die diesbezügliche Position der SPD ist klar. Die Länder sind im Zuge der Bahnreform mit Regionalisierungsmitteln ausgestattet worden. Das heißt, mit der Übertragung von Aufgaben von der Bundes- auf die Länderebene erfolgte auch die Übertragung der Finanzmittel. Damit bestellen die Länder nun die Verkehrsleistung, die sie für einen attraktiven ÖPNV für notwendig erachten. So ist es.

Für uns zählt der ÖPNV zur Daseinsvorsorge und er muss entsprechend finanziell ausgestattet sein. Die Finanzierungsverantwortung für diese Verkehre liegt letztendlich beim Bund. Daher erhalten wir diese Mittel. Unstrittig ist,

dass durch eine weitere Optimierung des ÖPNV-Angebotes finanzielle Mittel eingespart werden können. Beispielsweise – Herr Prof. Bolick ist kurz darauf eingegangen – können sicherlich schwach nachgefragte SPNV-Leistungen durch kostengünstigere Busleistungen ersetzt werden. Es kam die Frage von Herrn Lichdi: Welche Strecken sind das? Diese Frage ist sicherlich berechtigt.

Es war in einer Veranstaltung vor einigen Monaten davon die Rede, eine Obergrenze von 1 000 zu befördernden Personen pro Tag festzulegen. Ich glaube, daran macht sich fest, welche Strecken da nicht hineinfallen. Trotzdem muss man schauen, wie viel vorher investiert wurde. Sind es Strecken, die der Landesregierung wichtig sind? Dazu gehört – was wir einfordern und was wir sicherlich Anfang des nächsten Jahres vorgelegt bekommen – eine ordentliche SPNV-/ÖPNV-Konzeption, in der genau festgelegt sein muss, welche Strecken für Sachsen wichtig sind, welche Strecken weiter ausgebaut werden und wo wir uns bemühen müssen, dass mehr Leute hinzukommen. Es kann uns alle nicht zufrieden stimmen, wenn wir irgendwo an Bahnschranken stehen, wo Züge vorbeifahren, in denen niemand sitzt. Das geht nicht. Wer soll das bezahlen? Das eine oder andere muss kritisch unter die Lupe genommen werden.

Zuversichtlich stimmt mich, dass zum kommenden Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2005 die Trassenpreise für die Nutzung der Schiene um durchschnittlich 0,6 % gesenkt werden. Ich denke, dass in diesem Bereich eine effektivere Mittelverwendung, auch in anderen Bereichen noch, möglich sein wird.

Nicht zulassen können wir jedoch – hierin gebe ich den Antragstellern Recht –, dass ab dem Jahr 2007, wenn die Revision erfolgen soll, mögliche Mittelkürzungen umgelegt werden sollten durch Fahrpreiserhöhungen, Ausdünnen von Fahrplänen etc. – all das, was Frau Runge dargestellt hat, was passieren könnte, wenn dies und jenes geschieht. Dem müssen wir mit einer ordentlichen Verkehrs- und Finanzpolitik entgegenreten.

Sehr geehrte Abgeordnete! Damit möchte ich zum Abschluss kommen. Fakt ist, dass die Regionalisierungsmittel für 2006 festgeschrieben sind. Wir müssen aufpassen, dass die anstehende Revision der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2007 nicht zulasten der Bundesländer – also auch nicht zulasten unseres Freistaates – geht.

Wichtig ist aber: Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel wie zum Beispiel die Verwendung für Schülerverkehr sollte durch die betroffenen Bundesländer abgestellt werden. Herr Lichdi, Sie sind darauf eingegangen. Es stimmt. Ich weiß es auch nicht mehr: War es 2000, war es 2001? Da haben wir es deutlich gemacht. Im vorletzten Doppelhaushalt haben wir festgestellt, dass dort eine Zweckentfremdung erfolgte. Diese Zweckentfremdung erfolgte im letzten Doppelhaushalt nicht. In diesem sieht es wieder etwas anders aus. Schauen Sie sich die Haushalte einmal an. Diesbezüglich ist eine kleine Bewegung drin. Diese Dinge müssen wir in Sachsen noch einmal analysieren, damit wir dann bei der Revision noch

gut dastehen und sagen können: Wo wollt ihr uns noch etwas streichen? Wir haben die Verantwortung für die Verkehre übernommen, wir betreiben die Verkehre, wir bestellen die Verkehre. Dafür erhalten wir entsprechendes Geld.

Wenn der Bund nach der Revision wirklich entscheidend eingreifen würde, wäre ich der Meinung, er soll die Aufgabe zurücknehmen. Dann muss er die Bestellung übernehmen. Denn wir als Länder haben die Aufgabe vom Bund erhalten und im Endeffekt sind dazu die entsprechenden Mittel notwendig. Ich denke, im Großen und Ganzen gehen wir in Sachsen damit sehr verantwortungsvoll um.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion wundert mich doch ein bisschen. Wenn der haushaltspolitische Sprecher der CDU-Fraktion etwas sagt, denke ich doch, dass man dies für bare Münze nehmen darf; denn einfach aus der Nase ziehen würde er sich so etwas nicht. Wenn es im Augenblick noch nicht hundertprozentig feststeht, dass solch eine Regionalisierungsmittelkürzung kommen wird, möchte ich daran erinnern, dass die CDU im Bundestagswahlkampf von 2 % Mehrwertsteuererhöhung gesprochen hat, die SPD ein halbes Jahr davon gesprochen hat, überhaupt keine Mehrwertsteuererhöhung zu machen, und heraus kamen dabei 3 %. – So viel zum Thema Glaubwürdigkeit der Aussagen in Berlin und natürlich hier im Hause. Ich möchte deshalb einfach so tun, als ob es beschlossen wäre, und hellseherisch ein paar Worte dazu sagen.

Bereits bei der Debatte über den Doppelhaushalt, in der die Diskussion über mehr Ausgewogenheit in diversen Verkehrsträgern geführt und ebenfalls von den Antragstellern eine Ausweitung des SPNV und ÖPNV gefordert und finanziell entsprechend umgesetzt werden sollte, stimmte zumindest hinsichtlich eines Änderungsantrages im Einzelplan 07 die NPD-Fraktion mit einer der Antragstellerinnen; und so darf es Sie nicht verwundern, wenn wir, obwohl wir heute gehört haben, es sei nichts in Planung, den Anträgen zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! In der „Lausitzer Rundschau“ vom 29.11.2005 wird der Chef des Zentralen Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien ZVON, Herr Georg Janetzky, zu den Plänen der Berliner Koalition – er scheint auch etwas gehört zu haben entgegen den Beteuerungen des Ministers Jurk usw. – mit den Worten zitiert: „Wenn die Mittel bis 2009 tatsächlich um 30 % zurückgefahren werden sollten, dann können wir den Regionalverkehr dicht machen.“ Das heißt, Janetzky hält die notwendigen Tarifierhöhungen für derart ausgeschlossen und nicht umsetzbar, dass er – ich möchte es bewusst krass

formulieren – für die Infrastruktur einen Supergau vorher sagt. Wie nah oder fern er sich damit an der Realität befindet, sei einmal dahingestellt. Jedoch eines dürfte sicher sein: Die durch die ansteigenden Energiekosten ohnehin zu erwartenden Tarifierhöhungen werden durch das wahrscheinliche Zusammenstreichen der Regionalisierungsmittel mit Sicherheit nicht gering ausfallen. Sollten einigermaßen noch vertretbare Tarifierhöhungen wie erwartet dennoch nicht zur Kompensation der Zuschussreduzierung ausreichen, werden bisherige Verbindungen im Stundentakt zukünftig zu weniger attraktiven Verbindungen im Zweistundentakt, und für den Busverkehr gilt natürlich analog dasselbe.

Die daraus resultierenden Folgen sind glasklar. Eine immer geringer werdende Auslastung wird als Begründung für Streckenstilllegungen herangezogen, da es angeblich dafür keinen Bedarf gebe. Hier droht ein Entwicklungsszenario, dass völlig konträr zu den notwendigen verkehrspolitischen und ökologischen Herausforderungen läuft. Mit der wahrscheinlich vorgesehenen Reduzierung der Nahverkehrsfinanzierung wird einer längst überfälligen Verlagerung des Verkehrs ein Ende gesetzt, ehe sie überhaupt begonnen hätte, obwohl, meine Damen und Herren, ein vitales Interesse der Allgemeinheit darin liegt. Es wurde von einigen Vorrednern schon hinreichend ausgeführt: Die neue Bundesregierung ist im Begriff, finanzpolitisch komplett die falschen Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen zu treffen. Sie setzt zulasten der Schiene auf die Straße. Genau anders herum müsste es meiner Meinung nach allerdings sein.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, grundsätzlich festzustellen, dass ich Herrn Georg Janetzky vom ZVON nicht nur zustimme, wenn er sagt, „...eine Notwendigkeit zu erkennen, alles neu auf den Prüfstand zu stellen und den Anteil des Nahverkehrs an den Gewinnen der Bahn am Personenverkehr und die langfristig geschlossenen Verträge genau zu durchleuchten“, sondern ich möchte sogar noch weitergehen und behaupten, die Notwendigkeit zu erkennen, die Privatisierungstendenzen im Verkehrswesen allgemein kritisch zu überdenken.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz werden wir den vorliegenden Anträgen zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok, bitte, von der FDP-Fraktion.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, zur Versachlichung der Diskussion müssen wir tatsächlich zwei Sachverhalte auseinander halten. Das ist in der Diskussion auch schon teilweise angeklungen.

Das eine ist die bestehende gesetzliche Regelung bis zum Jahr 2007. Hier sind die Regionalisierungsmittel gesetzlich festgeschrieben. Die andere Frage ist: Was passiert im

Rahmen der Neufestsetzung ab 2008? Diese unterschiedlichen Sachverhalte müssten wir hier auch im Landtag durch entsprechende Positionierungen deutlich machen.

Zuerst einmal die Frage: Was ist bis 2007? Bis 2007 ist es durch ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geregelt, welche Mittel die einzelnen Länder bekommen. Ich habe sehr wohl die öffentliche Diskussion so verstanden, dass man in der Koalition in Berlin darüber nachdenkt, auch bereits vor 2007 Änderungen durchzuführen. Aber wir müssen uns hier im Sächsischen Landtag nicht damit beschäftigen, was der eine oder andere aus der Koalition denkt, auch laut denkt, sondern wir müssen hier unsere Position bekräftigen. Unsere Position hier im Landtag kann eigentlich nur sein: Planungssicherheit bis 2007, keine Änderung bis 2007! Wir haben ja Mittel im Haushalt 2006 bereits eingestellt. Hier müssten wir uns als Landtag deutlich positionieren.

Nur, meine Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, genau das tun Sie nicht in Ihrem Antrag. Ihr Antrag erinnert wieder einmal an die üblichen Koalitionsanträge, wenn man Oppositionsanträge vorliegen hat, die man im Prinzip schon richtig findet, aber denen man nicht zustimmen möchte. Eigentlich kommt uns der von der Wortwahl doch ziemlich bekannt vor. Vermutlich haben Sie ihn irgendwo als Textbaustein, den Sie bei geeigneter Gelegenheit herausziehen. Sie sagen nämlich gerade nichts zu der Frage, wie sich der Landtag hinsichtlich der Mittel bis 2007 positioniert. Wir erwarten eigentlich, dass heute ein Beschluss gefasst wird, mit dem wir die Staatsregierung auffordern, einer Änderung dieses Gesetzes im Bundesrat nicht zuzustimmen. Das zu dieser Frage: Was passiert bis 2007?

Ab 2008 gibt es eine Neufestsetzung. Herr Lichdi hat bereits darauf hingewiesen, dass wir als FDP der Auffassung sind, dass es im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs durchaus Reserven gibt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass über 90 % der Verkehre an die Bahn vergeben werden. Es herrscht kein Wettbewerb in diesem Bereich. Wenn wir hier Wettbewerb hätten, könnten wir die entsprechenden Verkehrsleistungen deutlich günstiger einkaufen. Nur wenn sie deutlich günstiger eingekauft werden können, muss man fairerweise auch zugestehen, dass die Mittel dafür unter Umständen nicht in der gewohnten Höhe fortgeführt werden.

Das heißt, man kann die Regionalisierungsmittel auch nicht über das Jahr 2007 hinaus zum Dogma erklären, also noch in zehn, 20 oder 50 Jahren wollen wir die gleichen Mittel haben. Das steht aber im Antrag der GRÜNEN so drin. Deshalb ist der Antrag der GRÜNEN für uns in dieser Form nicht zustimmungsfähig, weil verantwortungsvolle Politik auch heißt, sich auf veränderte Gegebenheiten einzustellen. Wenn sich die Dinge ab 2007 ändern, dann muss unter Umständen auch die Höhe der Mittel geändert werden. Ich denke, für diese Frage sollten wir offen sein. Deswegen müssten wir, zusammengefasst, den Antrag der Koalitionsfraktionen um einen Satz ergänzen, nämlich um die Positionierung

hinsichtlich der Frage, ob wir das bestehende Gesetz ändern wollen oder nicht. Ich kann Sie nur auffordern, einem entsprechenden Änderungsantrag von uns zuzustimmen.

Zum Thema Schülerbeförderung. Auch hier hat Herr Lichdi bereits darauf hingewiesen, dass wir uns das selbst eingebrockt haben. Es haben die Koalitionsfraktionen hier in diesem Hause durchgedrückt, diese Regionalisierungsmittel eigentlich zweckentfremdet für den Schülertransport zu verwenden. Das heißt also, spätestens ab 2008 – im Rahmen des neuen Haushaltes – müssen wir uns Gedanken machen, wie wir angesichts von Schulschließungen im flachen Land sicherstellen können, dass die Kinder, die dann weitere Schulwege in Kauf nehmen müssen, auch die Möglichkeit haben, diese Schulwege mit irgendwelchen Beförderungsmitteln zu erreichen. Aber das Problem, wie gesagt, ist hausgemacht durch diese Koalition hier im Hause.

Zusammenfassend kann ich Sie nur bitten, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen, sofern dort deutlich wird, dass man nicht ewig an denselben Regionalisierungsmitteln festhält, und falls dafür keine Mehrheit im Haus zu finden ist, bitte ich seitens der Koalitionsfraktionen zu akzeptieren, dass wir uns heute hier auch zu der Frage äußern müssen: Gesetzesänderung bis 2007 – ja oder nein?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ein guter öffentlicher Personennahverkehr sichert die Funktionsfähigkeit und Lebensqualität unserer Städte und ist der Kern eines sozial angemessenen und ökologisch verträglichen Mobilitätsangebotes. Wir werden auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau fördern.“ Diese dem Berliner Koalitionsvertrag wörtlich entnommene Passage zeigt, dass sich die Bundesregierung klar und deutlich für einen starken ÖPNV engagieren wird. Hervorragende Nahverkehrsnetze in den Ballungsräumen, aber auch die flächendeckende ÖPNV-Versorgung im ländlichen Raum sind wichtige Standortvorteile unseres Landes, die kein vernünftiger Mensch ernsthaft infrage stellen wird. Darüber hinaus stellt ein hinreichendes Mobilitätsangebot für alle Menschen auch ein hohes soziales Gut dar, dem wir uns als Volksvertreter in besonderem Maße verpflichtet fühlen sollten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen sehr deutlich, dass ich dem glaube, was ich schwarz auf weiß lesen kann. Schauergeschichten, wie sie hier von einigen Rednern vorgetragen wurden, entbehren jeder Quellenangabe. Auch mir als zuständigem Fachminister

ist es leider nicht gelungen herauszufinden, wer letzten Endes die ominösen Zahlen in den medialen Umlauf gebracht hat.

Zweitens wären Kürzungen ohnehin frühestens im Zusammenhang mit den Revisionsverhandlungen im Jahr 2007 möglich. Nichts, aber auch gar nichts im Koalitionsvertrag weist auf Kürzungen im nächsten Jahr hin. Man könnte in bestehende Verträge auch gar nicht mehr eingreifen.

Drittens geht in diesem Zusammenhang auch 2007 ohne die Zustimmung der Länder gar nichts. Das ist auch gut so, schließlich braucht ein attraktiver ÖPNV ein Mindestmaß an Planungssicherheit.

Unsere fünf sächsischen Verkehrsverbände haben Hunderte Millionen Euro in ein leistungsfähiges ÖPNV-System investiert. Da kann man nicht von heute auf morgen mit der Brechstange kommen und alles wieder einreißen. Das wäre eine widersinnige Politik, die mit der Sächsischen Staatsregierung nicht zu machen ist. Wir werden uns vielmehr mit aller Kraft dafür einsetzen, den in Sachsen gut ausgebauten ÖPNV in seiner Komplexität mit Eisenbahn, Straßenbahn und Bus zu erhalten und weiter auszubauen.

Dessen ungeachtet ist aber auch ein unumstößlicher Fakt, dass im Bundeshaushalt gespart werden muss. Wenn Sie die Koalitionsvereinbarung richtig durchlesen, finden Sie einen Passus, der beschreibt, wo man dort Einsparmöglichkeiten sieht – Sie können das gerne nachlesen –, aber nicht unmittelbar und nicht mit konkreten Angaben, was die Regionalisierungsmittel betrifft. Jeder Bürger, jede Interessengruppe muss einen Beitrag dazu leisten, sonst würde eine Haushaltskonsolidierung auch unmöglich.

Im Berliner Koalitionsvertrag wird kritisiert, dass einzelne Fördertatbestände, so auch der der Regionalisierungsmittel, in ihrem Volumen deutlich aufwachsen. Wir tun folglich gut daran, uns bei der Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2007 auf eine sehr harte Verhandlungsrunde einzustellen. Sie werden Verständnis dafür aufbringen, dass ich an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingehen möchte. Dies würde unsere Verhandlungsposition verschlechtern.

Bei der Aufstellung des Landeshaushaltsplanes 2007/2008 sollten wir jedoch darauf achten, dass die zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel nicht infrage gestellt wird, anderenfalls verschafften wir dem Bundesfinanzminister den Vorwand, auf den er nur gewartet hat, und wir sägten uns, wie man so schön sagt, den Ast ab, auf dem wir allesamt sitzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich erwarte sie fast.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister Jurk, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie anstreben, dass im nächsten Doppelhaushalt diese Mittel von ungefähr 36 Millionen Euro, die jetzt als Regionalisierungsmittel in den Schülerverkehr gehen, aus allgemeinen Landesmitteln aufgefüllt werden sollen, also insoweit keine Zweckentfremdung mehr stattfinden soll?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Es ist schwierig, von Zweckentfremdung zu sprechen, aber ich will Ihnen so viel sagen: Natürlich muss man das gründlich sortieren. Dazu wird bei den Haushaltsplanaufstellungen gesprochen werden, und mein Wunsch ist es, diese Mittel – konkret 8.2 und 8.1 – als Regionalisierungsmittel auszureichen und nicht für die Schülerbeförderung zu nutzen – wobei ich darauf hinweisen möchte, dass die Regionalisierungsmittel durch Mittel aus dem GVFG aufgefüllt wurden. Jeder mag es bewerten, wie er will, aber mein Ziel ist es, dort Klarheit zu haben, Regionalisierungsmittel in diesen Bereichen einzusetzen, für die sie uns ursprünglich herübergereicht wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht hilft auch eine kurze Erinnerung daran, wie die Regionalisierungsmittel ursprünglich entstanden sind. Mit der Anfang der neunziger Jahre eingeleiteten Bahnstrukturreform wurde das deutsche Eisenbahnwesen neu geordnet. Auf der einen Seite wurden zum 1. Januar 1994 die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn zur Deutschen Bahn Aktiengesellschaft, der bekannten DB AG, zusammengeführt; aus diesem Staatsunternehmen entstand dann ein Wirtschaftsunternehmen, das ein marktwirtschaftliches Handeln ermöglichen sollte.

Auf der anderen Seite wurden im Rahmen der Regionalisierung des ÖPNV die Aufgaben für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Länder übertragen. Diese Übertragung vollzog sich zum 1. Januar 1996. Im Vorfeld fanden intensive Verhandlungen von Bund und Ländern um die gerechte Finanzierung dieser Aufgabe statt. Die Länder forderten einerseits die volle Übertragung der Mittel, die bis zu diesem Zeitpunkt der Bund für den Schienenpersonennahverkehr bereitgestellt hatte. Das wurden die so genannten 8.1er-Mittel. Diese betragen anfangs rund 7,8 Milliarden DM, also umgerechnet rund vier Milliarden Euro. Andererseits wurde eine weitere Mittelausstattung für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur und für zusätzliche Verkehrsleistungen gefordert – das sind die allseits bekannten 8.2er-Mittel. Hierfür wurden 1996 bereits zirka 1,1 Milliarden DM, also heute rund 0,56 Milliarden Euro, eingestellt.

Dieser Betrag wurde ab 1997 um weitere drei Milliarden DM erhöht. Gleichzeitig wurden die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem allseits bekannten GVFG, die sowohl für den kommunalen Straßenbau als auch für den ÖPNV zu verwenden sind, um den gleichen Betrag gekürzt. Daran ist deutlich zu erkennen, dass es sich nicht nur um Mittel für den Eisen-

bahnverkehr handelt, sondern für den gesamten ÖPNV, also auch für den Bus- und Straßenbahnverkehr.

2002 wurde nach langer Diskussion das Regionalisierungsgesetz erstmals novelliert. Seither wird die Mittelausstattung jährlich um 1,5 % dynamisiert. So fest ich davon überzeugt bin, dass die schwarz-rote Bundesregierung keinen ÖPNV-Kahlschlag auslösen will und es angesichts des Widerstandes der Länder auch nicht kann, so sicher ist auch, dass die Revision der Regionalisierungsmittel im Jahre 2007 keine Runde wird, in der es Geschenke zu verteilen gibt. Vielmehr wird auch der ÖPNV einen angemessenen – ich betone: angemessenen – Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir uns bereits heute einstellen. Dazu ist eine weiterhin intensive Diskussion um die wirtschaftlichere Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs notwendig.

In diesem Zusammenhang sind besonders die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV und ihre Zweckverbände gefragt. So begrüße ich eine Selbstverpflichtung der Mitglieder des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen – das sind überwiegend kommunale Straßenbahn- und Busunternehmen –, Erträge zu steigern und Kosten zu senken, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Das ist der richtige Weg. Kürzungen des Fahrplanangebotes und die Erhöhung der Fahrpreise sollten hingegen nicht erfolgen.

Ganz besonders liegt mir die Schülerbeförderung am Herzen. So gab es zu keiner Zeit auch nur einen Gedanken, die Ausgleichsgelder gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz zu kürzen. Sie sind gesetzlich gesichert und werden auch in diesem Rahmen in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen ausgereicht. Die Höhe des Anspruches richtet sich nach der Anzahl der Schüler und danach, wie weit diese fahren. Je mehr Schüler die Busse und Bahnen nutzen und je weiter sie fahren, desto mehr Geld gibt es für die Unternehmen. Das gilt natürlich auch im umgekehrten Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden in mir einen aufmerksamen Ansprechpartner finden, wenn es darum geht, nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir den ÖPNV in Sachsen attraktiver und wirtschaftlicher gestalten können. Ich möchte jedoch streng davor warnen, die Menschen mit Meldungen aus der Gerüchteküche zu verunsichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde auf jeden Fall alle Angriffe auf die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2006 und 2007 abwehren und damit versuchen, dem Bundesverkehrsminister von Sachsen aus den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS, danach die Fraktion der GRÜNEN. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat doch gezeigt, wie dringend nötig es war, dieses Thema heute mit einem Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meiner Fraktion ging es nicht darum, Panik zu machen, sondern mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, welche Probleme es geben kann, wenn wir nicht rechtzeitig in den entscheidenden Gremien gegensteuern und mit aller Aufmerksamkeit die Streichung und Kürzung durch die Bundesregierung, was den laufenden Haushalt angeht, zur Kenntnis nehmen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Haben wir nicht!)

Wenn solche Zahlen in die Welt gebracht worden sind, so sind sie ganz bestimmt nicht von der Linksfraktion in die Welt gebracht worden, sondern vermutlich aus ganz internen Quellen des Bundesfinanzministeriums. Denn immerhin haben Matthias Platzeck und Ministerpräsident Beck sofort scharf darauf und dagegen reagiert. Insofern sollte man manchmal auch Gerüchte, bei denen nicht eindeutig lokalisierbar ist, woher sie kommen, ernst nehmen.

Richtig ist ganz ohne Zweifel: Im Koalitionsvertrag wird kaum mit konkreten Zahlen operiert, da werden ganz vage Vorstellungen geäußert. Was aber Korrektur bei den Regionalisierungsmitteln heißt, muss man dann im Konkreten sehen, wenn es zur Revision oder gar schon im laufenden Bundeshaushalt zu Korrekturen bei den Regionalisierungsmitteln kommt. Immerhin steht der Bund mit einem strukturellen Haushaltsdefizit von 50 Milliarden Euro da, und deshalb wird mit allen Mitteln gesucht und dann auch gefunden, wo man erhebliche Beträge sparen kann. Da in der Subventionskürzung mit dem Rasenmäher vorgegangen und nicht im Einzelnen bewertet wird, was die Wirkungen einer solchen Subventionskürzung bzw. -streichung sind, kann und darf man Arges befürchten.

Was nun die Zweckentfremdung von Regionalisierungsmitteln für den Schülerverkehr in Sachsen angeht, so denke ich, sollten wir das auf die Haushaltsberatungen, die im nächsten Jahr anstehen werden, vertagen und dort noch einmal genauer debattieren, wie welche Mittel für welche Titel eingestellt werden.

Auf jeden Fall kurz und knapp: Herr Bolick, Ihre Rede und der Antrag der Koalitionsfraktionen waren eher eine Verharmlosung der Ernsthaftigkeit der Problemlage. Insofern wäre es hilfreich, wenn von diesem Landtag ein geschlossenes, klares Votum Richtung Bund ginge, dass wir auf keinen Fall solche Kürzungen in solchen Größenordnungen hinnehmen werden und dass sich die Minister im Bundesrat, wenn die Dinge beschlossen werden, auch entsprechend einsetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bitte zum Schluss darum, Frau Präsidentin, über unseren Antrag punktweise abzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Redner der Koalition, aber auch Sie, Herr Staatsminister, so getan haben, als ob wir hier eine Geisterdebatte führen, als ob wir irgendwelchen Tatarenmeldungen aufgefressen wären. Ich glaube, das wird der Problematik wirklich nicht gerecht.

Ich habe in meinem Redebeitrag schon darauf hingewiesen, dass diese Kürzungsvorschläge auf das Kochsteinbrück-Papier zurückzuführen sind. Das kommt also nicht aus der „kalten Küche“, das ist von langer Hand geplant und wird jetzt umgesetzt.

Zum Zweiten, Herr Bolick: Sie haben bestätigt, dass Sie im öffentlichen Personennahverkehr Kürzungen planen; Frau Raatz hat das auch bestätigt, denn sie hat gesagt, wir müssen bei dem Tausend-pro-Tag-Kriterium schauen, was nicht darunter fällt, und das haben Sie im Grunde zur Kürzung freigegeben.

Das passt sehr gut zu Ihrer Einlassung, die Sie verschiedentlich gemacht haben: Wir wollen den Schülerverkehr auf jeden Fall im bisherigen Umfang beibehalten. Wenn das mit den Mitteln nicht mehr klappt, dann sparen wir an anderer Stelle im ÖPNV ein. – Genau das haben wir kritisiert.

Herr Jurk, nichtsdestotrotz bin ich Ihnen für Ihre Aussage dankbar, dass Sie sich bei den nächsten Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen wollen, dass die Zweckentfremdung nicht mehr stattfindet. Ich finde, das ist ein Fortschritt. Deswegen ist es mir wichtig, dies hier noch einmal in aller Öffentlichkeit festzuhalten. Wir werden Sie natürlich daran messen, ob Ihnen das im nächsten Haushalt gelingt.

Herr Jurk, es bleibt aber die Frage der GVFG-Splittung offen. Das Verhältnis 90 % für den Straßenverkehr zu 10 % für den ÖPNV reicht nicht.

(Staatsminister Thomas Jurk: Stimmt so nicht!)

Das gehört in dieses Bild hinein.

Ich habe mit Absicht die Bahntechnik angesprochen. Sie reden immer davon. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zu Ihrem Förderschwerpunkt, auf den Sie zu Recht stolz sind, von dieser Stelle aus etwas gesagt hätten.

Zur FDP. Kollege Morlok hat natürlich Recht, wenn er darauf hinweist, dass es jetzt zuerst um die Festschreibung bis 2007 geht. Aber – deswegen können wir Ihren Antrag nicht unterstützen – wir sind tatsächlich der Auffassung, dass wir auch nach 2007 umsteuern müssen. Wir wollen nicht nur den ÖPNV im bisherigen Umfang

erhalten, sondern wir wollen, dass der ÖPNV im Verhältnis zum Straßenverkehr im Modal Split aufwächst. Das ist dringend erforderlich. Deswegen wollen wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Frau Präsidentin, so wie ich es verstehe, ist unser Antrag der weitergehende. Von daher müsste über unseren Antrag zuerst abgestimmt werden.

Vielen Dank.

(Präsidentin Andrea Dombois berät sich mit
Dr. Rühmann, LTV. – Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS: Es geht nach der
Drucksachennummer!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Rühmann sagt mir, beide Anträge seien gleichrangig. – Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir haben es geklärt: Es handelt sich um zwei gleichrangige Anträge.

Ich beginne mit dem Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/3522. Hier ist punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 1 dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 desselben Antrages auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, Punkt 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Damit ist die Drucksache nicht beschlossen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/3537 auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3668 – Neufassung Punkt 1 – vor. Wird die Einbringung gewünscht? –

(Sven Morlok, FDP, signalisiert,
dass kein Redebedarf besteht.)

– Das ist nicht notwendig.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS,
signalisiert Redebedarf.)

Aber eine Diskussion. Bitte sehr.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Nur eine kurze Bemerkung! Der FDP-Antrag geht uns nicht weit genug. Die entscheidende Frage lautet natürlich: Was passiert in den Jahren nach 2007?

Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten, obwohl die Richtung korrekt ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zu diesem Änderungsantrag weiteren Diskussionsbedarf? – Herr Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Zum Antrag der GRÜNEN, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Wir lehnen ihn ab. Er ist zu undifferenziert.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3668 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/3537, Antrag der Fraktion der GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

– Herr Morlok, würden Sie bitte an das Mikrofon gehen. Die Entfernung ist zu groß.

Sven Morlok, FDP: Können wir bitte abschnittsweise abstimmen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Moment!

Sven Morlok, FDP: Punkt 1 getrennt vom Rest.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das heißt also, Punkt 1 und Punkt 2? – Gut. Dann lasse ich auch hierüber punktweise abstimmen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Es gibt noch einen Punkt 3!)

– Es gibt noch einen Punkt 3. Das ist richtig. Danke.

Ich rufe Punkt 1 des Antrages auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Punkt 2. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 2 dennoch knapp abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung.

– Herr Bolick, ich gehe davon aus, dass Sie etwas zum Antrag der CDU sagen wollten.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich wollte vorhin eigentlich etwas zu dem Antrag der GRÜNEN sagen. Das ist aber nicht möglich gewesen.

Unseren Antrag ziehen wir zurück.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Der CDU-Antrag ist damit zurückgezogen und über ihn muss nicht abgestimmt werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann jetzt diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Einführung eines Müttergehalts in Sachsen

Drucksache 4/3534, Antrag der Fraktion der NPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: NPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Linksfraktion.PDS, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Frau Abg. Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1991 ist die Bevölkerungszahl in Sachsen kontinuierlich gesunken. Der Bevölkerungsschwund belief sich laut Fortschrittsbericht Ost bis Ende 2004 auf 480 000 Einwohner oder knapp 10 % der Gesamtbevölkerung. Dies ist zum einen auf die Abwanderung von Sachsen zurückzuführen, die in ihrer Heimat keine Zukunft mehr sehen. Es sind vor allen Dingen die jungen Menschen, die der Freistaat auf diese Weise verliert. Der

Anteil der 18- bis 35-Jährigen am Fortzug 2004 betrug nahezu 67 %.

Viel schwerwiegender aber wirkt sich der Geburten- schwund aus, auf den mittlerweile 75 % des Bevölke- rungsverlustes zurückgehen. Insgesamt wird der Freistaat Sachsen gemäß Prognose des Statistischen Landesamtes bis 2020 – das ist das Jahr nach dem Ende des Solidarpak- tes II – gegenüber 2004 nochmals rund 510 000 Einwoh- ner oder 11,8 % verlieren. Dabei wird der Bevölkerungs- verlust auch zukünftig im Wesentlichen durch das Gebur- tendefizit verursacht. Begleitet wird dieser Rückgang überdies von einer Alterung der sächsischen Bevölkerung.

Was das bedeutet, meine Damen und Herren, wird vor allem bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsentwürfe klar werden. Der Einwohnerverlust hat schon jetzt erheb-

liche Folgen für das Haushaltsbudget. Bei einem erwarteten Rückgang von rund 510 000 Einwohnern bis 2020 wird der Freistaat alles in allem mit rund vier Milliarden Euro weniger Einnahmen auskommen müssen, was bei einem Haushaltsvolumen von 14,8 Milliarden Euro im Jahre 2004 immerhin 27 % ausmachen würde.

Schließlich konstatiert der Fortschrittsbericht, dass eine Besserung bei der Bevölkerungsentwicklung und damit auch bei den Staatseinnahmen nicht in Sicht sei. Wir haben es also mit einer Bankrotterklärung der etablierten Politik zu tun, die bekanntermaßen nicht wesentlich weiter denken kann als in der Dauer einer Legislaturperiode.

Wir Nationalen vertreten den Standpunkt, dass gegen den Bevölkerungsschwund und den Geburtenmangel etwas getan werden muss, und zwar jetzt, sofort. Wir sind der Überzeugung, dass dabei in allererster Linie bei den Familien im Allgemeinen und bei den Müttern im Besonderen angesetzt werden muss. Mit unserem Antrag fordern wir die Einführung eines voll versteuerten, sozialabgabepflichtigen Müttergehalts für jede deutsche Mutter in Sachsen ab dem Stichtag 01.01.2007, sofern keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Alle bisherigen Maßnahmen, wie etwa Kindergeld oder Erziehungsgeld, greifen einfach zu kurz und sind teilweise auch noch einkommensabhängig.

Nach unserem Vorschlag erhalte jede deutsche Mutter für das erstgeborene Kind ein monatliches Nettogehalt von 1 000 Euro. Wir haben bewusst einen Nettobetrag gewählt, damit unabhängig von der Steuerklasse ein dauerhaft fester und berechenbarer Betrag zur Verfügung steht.

Für jedes weitere Kind würde sich dieser Betrag um jeweils 500 Euro monatlich erhöhen. Wir sehen hierin eine Möglichkeit, die Geburtenzahlen deutlich zu steigern.

Wir sind uns durchaus bewusst, meine Damen und Herren von den etablierten Parteien, dass Sie bisher nicht in der Lage und auch nicht willens waren, in den Kategorien „Volk“ und „Heimat“ zu denken. Genau deshalb haben wir die Zustände, die der so genannte Fortschrittsbericht beschreibt.

Wenn also der etablierten Politik das Volk als solches schon kaum etwas bedeutet, dann sollten Ihnen die finanzpolitischen Folgen des Bevölkerungsschwundes schon zu denken geben. Wenn in wenigen Jahren der Staatshaushalt um ein Drittel knapper ausfällt, weil die Menschen einfach fehlen, dann ist es auch um den Freistaat Sachsen geschehen. Es ist zwar spät, aber noch nicht zu spät, etwas zu tun.

Das Müttergehalt ist natürlich nicht kostenlos zu haben. Aber angesichts der Tatsache, dass in Sachsen jährlich immerhin etwa drei Milliarden Euro in die Infrastruktur investiert werden können, sind die Kosten von etwa 500 Millionen Euro für ein geburtenförderndes Müttergehalt eine bezahlbare Größe.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass es gar keine besseren Infrastrukturmaßnahmen geben kann, als in die Familien zu investieren, denn was nützt die beste Infrastruktur ohne die eigenen Menschen. Auch deshalb fordert die NPD-Fraktion schon aus volkserhaltenden Gründen, ein Müttergehalt nur Deutschen zukommen zu lassen, denn unsere Politik ist dem deutschen Volk verpflichtet. Sollten diesem Prinzip bestehende BRD-Gesetze entgegenstehen, so sind diese gegebenenfalls zu ändern. Diese Möglichkeit besteht durchaus, Herr Prof. Porsch. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass das Abstammungsprinzip bis 1999 im Staatsbürgerrecht verankert war und erst unter Rot-Grün im Sinne der Multikultus geändert wurde. Das Staatsbürgerschaftsrecht könnte problemlos wiederhergestellt werden, sofern der politische Wille da ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir sehen die Staatsregierung in der Verpflichtung, endlich zu handeln und frühere Fehlleistungen mit der Einführung eines Müttergehaltes zu korrigieren. Noch ist also Zeit. Doch mit jedem Jahr, das jetzt verstreicht, werden durch den schrumpfenden Haushalt die Spielräume immer kleiner werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte mit einem Zitat aus einem Kommentar von Konrad Adam schließen, den ich heute in der „Welt“ gefunden habe: „Die Jungen können abwandern und werden das auch tun und keiner, der nicht alles unternommen hat, um mehr Gerechtigkeit zu ihren Gunsten zu schaffen, darf ihnen daraus einen Vorwurf machen. Die Älteren dagegen müssen bleiben, unter welchen Bedingungen auch immer. Diese werden kläglicher und erbärmlicher werden von Tag zu Tag – so lange, bis sie am eigenen Leibe erfahren, was es bedeutet, wenn man sich Sicherheit vom Staat und seinen Unterteufeln verspricht und von den Kindern, die man selber nicht hat.“

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Frau Abg. Pfeiffer.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich lohnt es sich gar nicht so richtig, auf so einen populistischen Antrag einzugehen, noch dazu mit einer Wortwahl, die ich aufs Schärfste ablehne.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Trotzdem: Wir sind Demokraten, der Antrag ist gestellt, wir werden dazu Stellung nehmen.

Mit diesem Antrag macht die NPD wieder ganz deutlich, wo sie steht. Es handelt sich um reinen Populismus, noch schlimmer, es handelt sich um volksverdummenden Charakter. Das ist eigentlich ganz typisch für die NPD.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Mit diesem Vorschlag des Müttergehaltes soll unser Volk schlicht verdimmt werden.

(Lachen des Abg. Holger Apfel, NPD – Zuruf von
der NPD: Was ist das für eine Argumentation!)

– Herr Apfel, da können Sie lachen, wie Sie wollen. Jeder weiß, dass das nicht zu bezahlen ist

(Holger Apfel, NPD: Konzentrieren
Sie sich lieber auf Ihre Zwischenrufe!)

und dass Sie mit dem Geld, das wir hier zur Verfügung haben, nicht umgehen wollen oder nicht umgehen brauchen – Gott sei Dank, dass Sie nie in die Verlegenheit kommen, hier mitzuregieren.

(Zuruf von der NPD: Das entscheiden die Wähler!)

Dazu wird es nicht kommen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das
hat schon mancher gedacht!)

Meine Damen und Herren! Ihre Politik macht deutlich, dass Sie gar nicht um der Sache willen kämpfen, sondern wirklich nur Populismus verbreiten wollen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Pfeiffer, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Natürlich muss man sich als Politiker Gedanken machen: Wie geht es weiter? Aber man kann nicht einfach sagen: Deutsches Geld für deutsche Mütter für deutsche Kinder.

(Beifall bei der NPD – Uwe Leichsenring, NPD:
Für wen denn sonst?)

Das ist das Schlimmste, was man sagen kann. Wir sind ein Volk und wir sind alle Demokraten. Dazu gehören alle, die hier in diesem Staat wohnen, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Uwe Leichsenring, NPD: Schlimm genug!)

Der Freistaat Sachsen hat sich bei der Unterstützung von Familien und Kindern schon seit 15 Jahren einen Namen gemacht. Wir in Sachsen haben ein Betreuungsangebot, das praktisch führend in Deutschland ist. Ebenso haben wir noch als einziges Land ein Landeserziehungsgeld. Wir brauchen uns in Sachsen nicht zu verstecken.

Wir wissen auch, dass es nicht reicht. Aber mit Geld allein – Entschuldigung – kann man keine Kinder machen. Vielleicht sollten Sie einmal irgendwo Nachhilfe nehmen. Lieber nicht, denn Sie sollten keine Kinder kriegen.

(Zuruf von der NPD:
Unverschämt! Sie auch nicht!)

Die hier aufgestellten Forderungen dieser rechtsextremen Partei haben nur ein Ziel: Klamauk zu veranstalten.

Ein weiterer wesentlicher negativer Aspekt – ich habe es schon gesagt – an den Vorstellungen der Rechtsextremen ist die Verkennung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen gilt das Grundgesetz. Gott sei Dank! Es gilt die Sächsische Verfassung. Ebenso ist der Freistaat Sachsen ein Teil von Deutschland und ein Teil der Europäischen Union. Wir haben lange darum gekämpft. Von daher gilt für alle der gleiche Grundsatz und gelten für alle die gleichen Ansprüche, auch bei Geld für Kinder.

Der NPD-Antrag sprengt schlicht den rechtlichen Rahmen, indem er auf die deutsche Mutter abstellt. Ich schäme mich für Ihre Wortwahl. Wahrscheinlich haben Sie bei Ihrem Antrag mehr daran gedacht, wieder das Mutterkreuz einzuführen, statt einen vernünftigen Beitrag zu leisten. Dies wird am Schluss Ihres Antrages deutlich, wo Sie offensichtlich gerade noch festgestellt haben, dass es wohl tatsächlich zum Kinderbekommen und -erziehen auch eines Vaters bedarf.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich glaube, ich brauche Sie nicht bitten. Wir Demokraten wissen alle, dass wir diesen Antrag ablehnen und dass wir uns als verantwortungsbewusste Parlamentarier nicht auf dieses Niveau herablassen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte. Frau Abg. Lay.

(Zuruf von der NPD: Jetzt kommt die Stalinorgel!)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Wenn Sie sich bislang noch nicht erklären konnten, warum die NPD so wenige Frauen in ihrer Fraktion hat – nach diesem Antrag wundert uns gar nichts mehr.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der Grund liegt nicht nur in ihrem männerbündischen Verhalten, sondern ganz einfach in ihrem reaktionären Frauenbild, das in ihrem Antrag wieder einmal deutlich wird; einem Antrag, der in geradezu abenteuerlicher Weise mit einem Verweis auf den Bevölkerungsrückgang beginnt.

Wir haben in diesem Hohen Hause nicht umsonst eine Enquete-Kommission zum demografischen Wandel mit vielen Experten eingerichtet –

(Zuruf von der NPD: Da wird nur gelabert!)

genau aus diesem Grunde, damit uns derlei einfache und plumpe Antworten erspart bleiben, die Sie uns in diesem Antrag präsentieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie in der Enquete-Kommission einfach besser aufpassen. Dann würden Sie auch aufhören, den Bevölkerungsrückgang zu dramatisieren. An sich ist er noch keine Katastrophe. Er wird nur dann zum Problem, wenn wir uns nicht darauf einstellen. Zur Katastrophe wird er dann, wenn wir Ihre reaktionäre und vormoderne Familienpolitik umsetzen würden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Warum in aller Welt, meine Damen und Herren, braucht die NPD eigentlich so viele Menschen? Wegen des Zusammenbruchs der Staatsfinanzen, wie es im Antrags-text heißt? Das hängt doch wohl nicht simpel von der bloßen Anzahl der Menschen ab, sondern von Wertschöpfung, Produktivität, wirtschaftlicher Entwicklung und auch von einer Einnahmen-, sprich Steuerpolitik. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Etwas anderes muss dahinter stecken. Ich zitiere wiederum aus Ihrem Antrag: „Die Zukunftsfähigkeit von Volk und Staat ist in Gefahr.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Ja, da sind wieder die irrationalen Ängste nach dem Motto: „Die Deutschen sterben aus!“ Deshalb ist in Ihrem Antrag ja auch dauernd von der deutschen Mutter die Rede. Mütter ausländischer Herkunft, die in Deutschland leben, sollen ja von Ihren vermeintlichen Wohltaten nicht profitieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Uwe Leichenring, NPD: Die erhalten
eine Fahrkarte! – Beifall bei der NPD)

Dabei hätten Sie in der Enquete-Kommission auch lernen müssen, dass, um dem Bevölkerungsrückgang zu begegnen, auch eine offene Zuwanderungspolitik ein adäquates Mittel wäre.

Der entscheidende Fehler Ihres Antrages ist freilich das reaktionäre Frauen- und Familienbild, das dahinter steht. Hätten Sie, wie gesagt, in der Enquete-Kommission besser zugehört, wüssten Sie, dass es nicht einfach zu wenig Geld ist, was junge Menschen davon abhält, Kinder in die Welt zu setzen. Wenn man überhaupt irgendeinen Grund in einer komplexen und komplizierten Welt ausmachen kann, dann sind es unsichere Zukunftsaussichten und die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir wissen ja, dass Weltoffenheit nicht gerade zur Stärke der NPD-Fraktion gehört, aber geschadet hätte es nicht, einmal den Blick über den Tellerrand zu wagen. Dann hätten Sie festgestellt, dass diejenigen europäischen Länder eine höhere Geburtenrate haben, die eine moderne Familienpolitik für Frauen und für Männer machen und nicht diesen reaktionären Kram anbieten. Genau deshalb ist auch nicht die NPD-Gebärprämie, sondern ein Elterngeld eine gute Idee. Das haben wir als Linkspartei.PDS im Wahlkampf gefordert. Auch die meisten anderen demokratischen Parteien haben es gefordert und es soll jetzt sogar unter einer CDU-geführten großen Koalition eingeführt werden. Es entspricht der modernen Welt, Familienförderung an dem Leitbild der Erwerbstätigkeit von Frauen zu orientieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Über die konkrete Ausgestaltung muss man natürlich streiten. Aber es geht im Kern darum, dass junge Frauen auch als Mütter eine berufliche Perspektive haben wollen. Sie wollen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Sie wollen etwas komplett anderes. Sie wollen Frauen von der Erwerbstätigkeit ausschließen. Sie wollen Alimentierung und Unmündigkeit. Sie wollen das Heimchen am Herd fördern.

(Widerspruch bei der NPD)

So steht es in Ihrem Antrag. Wen glauben Sie eigentlich mit Ihren reaktionären Vorschlägen hinter dem Ofen vorzulocken? Junge Frauen sind doch keine Gebärmaschinen, die man mit einer Prämie locken und dann simpel zum Funktionieren bringen kann. Davon abgesehen, geht Ihr Antrag an wichtigen Zielgruppen vorbei. Es sind eben nicht nur sozial schwache Familien, in denen wenige Kinder geboren werden. Es sind die überdurchschnittlich gebildeten Frauen, es sind viele Akademikerinnen darunter, die Sie mit Ihrem Müttergehalt von 1 000 Euro tatsächlich nicht dazu bringen, dass sie ihren Job an den Nagel hängen und das Heimchen am Herd spielen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ob es das geeignete Mittel ist, um Kinderarmut zu bekämpfen, das sei nun wirklich dahingestellt. Vielleicht denken Sie besser über die Einführung einer Kindergrundsicherung nach.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Was diese Frauen brauchen, meine Damen und Herren, ist nicht Ihre völkische Politik des Mutterkreuzes, sondern einen Job und die Möglichkeit, ohne große finanzielle Einbußen und ohne einen Karriereknick befürchten zu müssen, schnell wieder einsteigen zu können. Deswegen brauchen wir eine Lohnersatzleistung im Sinne eines Elterngeldes, genügend Krippenplätze und auch Arbeitsplätze mit flexiblen Arbeitszeiten. Davon gibt es viel zu wenige.

Gestatten Sie mir zuletzt noch eine Bemerkung als kinderlose Frau im so genannten gebärfähigen Alter. Ich gehöre ja gewissermaßen zur Zielgruppe Ihres Antrages.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nein!)

– Dann müssen Sie uns gleich erklären, für wen Sie hier eigentlich Politik machen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben auch zu wenig potenzielle Väter mit einem modernen Rollenverständnis, die bereit sind, zu gleichen Teilen Erziehungsverantwortung zu tragen. Die NPD ist dafür nicht das einzige, aber ein besonders finsternes Beispiel.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, auch wir sind selbstverständlich für eine gute Familienpolitik. Nur was heißt das? Als Politiker müssen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass vorhandene Kinderwünsche realisiert werden können. Dann wäre es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kinder, die in Freiheit und Selbstbestimmung entstanden sind, gut leben können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Lay, darf ich Sie kurz einmal unterbrechen. Ich fordere die Herren auf der Tribüne auf, diese Gesten bitte zu unterlassen. Ansonsten muss ich Sie des Saales verweisen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Unsere Aufgabe als Politiker ist es, dafür zu sorgen, dass Kinder gut leben können, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Hier gibt es sicherlich noch eine ganze Menge zu tun in Sachsen. Dazu stehen die Vorschläge der NPD-Fraktion noch aus.

Aber eines sage ich ganz deutlich: Es kann nicht unsere Aufgabe als Politiker sein, durch ein falsches Anreizsystem dafür zu sorgen, dass Kinder zur Welt kommen, die eigentlich gar nicht gewollt sind. Ihnen geht es aber genau darum. Sie wollen keine gute Familienpolitik. Was sie wollen, ist „Bevölkerungspolitik“. Sie scheuen diesen Begriff nicht, auch wenn er, vielleicht auch gerade weil er in nationalsozialistischer Tradition steht. Sie wollen nicht die Politik an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten. Sie wollen die Menschen manipulieren, anpassen und zurechtbiegen, damit sie Ihren fragwürdigen politischen Zielen entsprechen. Das ist kein Lapsus, den man dadurch erklären kann, dass Sie in der Enquete-Kommission nicht richtig zugehört haben. Das ist der faschistische Kern Ihres Denkens und auch der faschistische Kern Ihres Antrages.

Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Tun Sie den bereits existierenden und zukünftigen Kindern und Eltern in Sachsen einen Gefallen und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die SPD-Fraktion sprechen? – Gut, die Rede vorhin war für die Koalition. Ich frage die FDP-Fraktion. – Kein Bedarf. Ich frage die Fraktion der GRÜNEN. – Auch kein Bedarf. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Herr Abg. Leichsenring, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es muss nicht sein!)

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat sich gefreut, dass die Koalition ein Elterngeld einführen möchte, was Sie wahrscheinlich auch noch für gerecht hält, wenn 67 % des letzten Nettoverdienstes zugrunde gelegt werden. So wird das Kind des Diplomingenieurs besser vom Staat alimentiert als vielleicht das Kind eines Facharbeiters. Das findet die Linksfraktion.PDS neuerdings gerecht. Das ist sehr interessant.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrophon.)

Sie wollten mich noch nach der Zielgruppe fragen. Das sind sicherlich deutsche Frauen. Von Vorteil wäre es noch, wenn sie heterosexuell wären, ansonsten wäre der Kinderwunsch schwerlich durchzusetzen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Leichsenring, das geht jetzt zu weit. Ich bitte Sie sich jetzt zu mäßigen.

Uwe Leichsenring, NPD: Nein, da bedarf es keiner Mäßigung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Lay?

Uwe Leichsenring, NPD: Mit Freude.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Abg. Leichsenring, ich habe zwei Fragen. Erstens: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich gesagt habe, über die konkrete Ausgestaltung eines Elterngeldes muss noch gestritten werden, und dass es mit einer Kindergrundsicherung kombiniert werden muss? Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass die derzeitigen familienpolitischen Regelungen, vor allem diejenigen, die über das Steuerrecht funktionieren, in erheblichem Maße besser verdienende Familien deutlich stärker entlasten als sozial schwache Familien? Ist Ihnen diese Ungerechtigkeit im bestehenden Familienfördersystem bekannt? Warum sind Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht darauf eingegangen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Uwe Leichsenring, NPD: Die von Ihnen angesprochenen Dinge sind mir in der Tat bekannt, nur wollen wir mit unserem Antrag erst einmal auf die Grundproblematik

hinweisen. Die ist nun einmal die niedrige Geburtenrate. Da kommen Sie mir manchmal vor – entschuldigen Sie – wie auf der Titanic. Das Schiff hängt schon so schief mit dem Heck im Wasser und Sie streiten sich, ob Sie das Geländer noch einmal grün oder rot streichen wollen.

(Beifall bei der NPD)

Wir müssen grundlegend das Steuer herumlegen. Das ist das Problem.

Zu Frau Pfeiffer möchte ich noch sagen, Ihre Rede hat sich nicht sehr über das Niveau Ihrer Zwischenrufe gehoben. Wenn Sie die CDU-Bevölkerungspolitik der letzten 15 Jahre anpreisen, dann schauen Sie sich die Statistik der Bevölkerungsentwicklung an. Sie liegt noch unter dem Durchschnitt der so genannten neuen Bundesländer. Ich weiß nicht, wo Sie Positives an Ihrer Bevölkerungspolitik erkennen können.

Zum Thema Müttergehalt haben wir erwartet, dass es hier einen Aufschrei der so genannten Demokraten gibt. Wir sind uns da einig mit der Jungen Sozialen Union, auf deren Internetseite Sie einmal schauen sollten. Da steht einiges drin. Auch in Bayern wird Ähnliches geplant. Die nehmen durchaus auch das Wort Müttergehalt in den Mund. Insofern sollten wir uns hier mit so etwas nicht weiter belasten und uns nicht gegenseitig vorwerfen, irgendwelche Mutterkreuzreden zu halten. Das ist wieder so weit hergeholt, aber nicht untypisch für Sie.

Die BRD, die Republik der Kinderlosen, ist seit drei Jahrzehnten Opfer einer demografischen Implosion selbstmörderischer Art. Selbst die eingesetzte Bevölkerungskommission hat das bestätigt. Sie haben die Zahlen für 2020 zur Kenntnis genommen, denke ich, auch die Zahlen, die für 2050 zu erwarten sind. Wer das keine Katastrophe nennt, der ist mit Blindheit geschlagen. Weil es an Kindern fehlt, ist das Land unausweichlich zu einer langsamen Agonie auf allen Ebenen verdammt, auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene.

(Zuruf von der CDU)

– Sie hätten vorhin die Gelegenheit gehabt, Ihre Vorstellungen hier einmal darzulegen. Sie können ja sagen, unsere Vorstellungen vom Müttergehalt seien unsinnig, unmöglich oder schlecht formuliert. Aber Sie hätten die Gelegenheit nutzen können, Ihre Vorstellungen darzulegen, wie Sie die demografische Katastrophe tatsächlich abwenden wollen. Aber die FDP hat keine Meinung, die GRÜNEN haben keine Meinung und auch die anderen haben außer Hetze hier nicht viel von sich gegeben.

In Ihrer Gleichgültigkeit, Ignoranz und Unwilligkeit, über dieses zentrale Problem überhaupt nachzudenken – das ist es nämlich, wenn man behauptet, das wäre gar keine Katastrophe und man könne das irgendwie anders regeln –, täuschen Sie nicht nur sich selbst über die Zukunft unseres Landes hinweg; vielmehr täuschen Sie auch den Rest des Landes. Auch wenn man weiterhin krampfhaft versucht, das Problem kleinzureden, indem man die sich abzeichnende Bevölkerungskatastrophe wortreich als

demografischen Wandel umschreibt, der darüber hinaus sogar noch Chancen bietet – das ist allgemeiner Sprachgebrauch –, wird man nicht um die Erkenntnis herumkommen, dass das Grundübel die niedrige Geburtenrate ist.

In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ äußerte sich der führende Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg am 5. Oktober 2005 wie folgt: „In Ostdeutschland“ –er meint sicherlich Mitteldeutschland, aber gut –

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

„sind wir Zeugen einer demografischen Katastrophe. Ich zweifle, ob das jemals wieder ins Lot kommen wird. Da taugt nicht einmal der Dreißigjährige Krieg als Vergleich. Der endete nach drei Jahrzehnten mit einem Frieden und alles ging wieder nach oben. In Ostdeutschland haben wir eine längere Durststrecke vor uns. Das hat gravierende Auswirkungen für die Wirtschaft. Wer soll in einer Region investieren, wenn die Weichen dauerhaft auf Schrumpfen gestellt sind?“

Angesichts dieser Tatsache sollte man sich, meine Damen und Herren, auch wenn es Ihnen möglicherweise nicht gefällt, die grundlegenden Aufgaben der Familie in Erinnerung rufen, die da wären: erstens die Nachwuchszeugung und -erziehung, also die Erneuerung des Volkes

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– übrigens, Frau Lay, bedarf es zur Geburt keines Vaters, wenn auch sicherlich zur Zeugung; aber das kann ich Ihnen bei Gelegenheit noch einmal erklären –,

(Heiterkeit und Beifall bei der NPD)

zweitens die Entwicklung individueller Eigenschaften, Fähigkeiten und Interessen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und drittens die soziokulturelle Entwicklung der Persönlichkeit, also die Sozialisation.

Angesichts der dramatischen Bevölkerungsentwicklung muss es einer verantwortungsbewussten Politik also darum gehen, die Familien wieder in die Lage zu versetzen, genau diese Aufgaben wahrzunehmen. Wir haben von den so genannten demokratischen Fraktionen eben wieder die üblichen emanzipatorischen Phrasendrescheien gehört, die nur darüber hinwegtäuschen sollen, dass jeder von uns eigentlich nur ein kleines, austauschbares Rädchen in diesem liberalkapitalistischen Wirtschaftsgetriebe zu sein hat. Die menschliche Existenz wird zunehmend nur noch nach Kosten und Nutzen bewertet. Das, meine Damen und Herren, kann es ja wohl nicht sein.

In der Realität sind Kinder in der bundesdeutschen Endzeitgesellschaft das Armutsrisiko Nummer eins. Jeder Bericht – Berichte, die nicht wir, sondern andere geschrieben haben – sagt es Ihnen: Kinder sind das Armutsrisiko Nummer eins. Ich hoffe, zumindest das bestreiten Sie nicht; denn an diesen Studien sind auch CDU-Mitglieder beteiligt. In diesem System vermeidet eine Frau, die sich gegen ein Kind entscheidet, nicht nur das

große Risiko, in die Sozialhilfe abzustürzen; obendrein spart sie noch bares Geld.

Der 5. Familienbericht für Deutschland behauptet, schreibt oder weist nach, dass sich der monetäre Aufwand für ein Kind auf etwa 150 000 Euro beläuft. Diese Zahl kann man glauben oder auch nicht, aber irgendwie wird schon etwas dran sein. Das bedeutet eben – darin hat Frau Lay völlig Recht –, dass die Entscheidung für ein Kind nach dieser BRD-Logik auch für Besserverdienende irrational ist. Gerade für gut ausgebildete junge Eltern sind Kindergeld und Steuerfreibeträge nur ein sehr unzureichender Ersatz für den Einkommensverzicht und natürlich auch für den dauerhaften Verlust an „Marktwert“ im Arbeitsleben, denn ein zeitweises Aussetzen bzw. Zurückstecken im Beruf bedeutet ganz klar einen Karriereknick.

Das Ergebnis dieser ganzen Zustände ist das, was Sie Gebärstreik nannten, mit seinen verheerenden Folgen einschließlich des tausendfachen Mordes an ungeborenem Leben.

(Vereinzelt Lachen bei der
Linksfraktion.PDS und der SPD)

– Herr Brangs findet das sehr lustig. Ich freue mich, dass Sie das alles so locker sehen, Herr Brangs, aber vielleicht weilen Sie ja bald gar nicht mehr unter uns; ich würde es nicht bedauern.

Noch immer müsste, um die derzeitige Altersstruktur dieser Gesellschaft zu erhalten, im statistischen Durchschnitt ab sofort jede Frau nicht 1,3 Kinder, sondern 3,8 Kinder zur Welt bringen. Aber es ist nicht ersichtlich, dass Ihre Politik etwas an der derzeitigen Situation ändern wird. Auch ein etwas höheres Kinder- oder Erziehungsgeld kann die kinder- und familienfeindliche Umverteilung von den Kinder Habenden zu den bewusst Kinderlosen nicht stoppen, sondern sie allenfalls vielleicht etwas abmildern.

Bei dem von uns vorgeschlagenen Müttergehalt, das eine stärkere Orientierung der Eltern auf Familie und Kinder honoriert – wir haben bewusst auch die Väter mit hineingeschrieben, weil wir die Mutter eben nicht als Heimchen am Herd haben wollen; ich weiß nicht, was Sie immer in unsere Worte hineininterpretieren – geht es einfach darum, dass der Kinderwunsch – –

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Es heißt doch
Müttergehalt! Dann stehen Sie auch dazu!)

– Na klar, dazu stehe ich, aber es gibt natürlich auch soziale Situationen, in denen es dem Vater zustünde, zum Beispiel dann, wenn die Mutter verstirbt.

Ich halte unseren Antrag für dahin gehend schlüssig formuliert. Es ist dringend erforderlich, dass wir endlich ein klares Zeichen für ein Ja zum Kind setzen. Dazu sind auch soziale Bedingungen nötig. So hat die Koalition aus SPD, PDS und GRÜNEN im Dresdener Stadtrat mit den Stimmen des Nationalen Bündnisses Dresden

(Dr. Hahn, André, Linksfraktion.PDS:
Da gibt es gar keine Koalition!)

– bei dieser Abstimmung gab es durchaus eine Koalition, Herr Hahn – durchaus beachtenswerte Sozialleistungen für die Stadt Dresden eingeführt. Herr Lichdi hat sich dabei gern der Stimmen des Nationalen Bündnisses bedient, übrigens ohne sich zu schämen.

Was in Dresden möglich ist, meine Damen und Herren, sollte auch auf Landesebene möglich sein. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, wohl wissend, dass Sie ihn ablehnen werden. Aber das hat uns nicht davon abgehalten, ihn zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD sowie
auf der Besuchertribüne)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Unterlassen Sie bitte das Klatschen auf der Tribüne, meine Herren!

Das Schlusswort hat die NPD; die Staatsregierung wünscht nicht zu sprechen.

(Leichsenring, Uwe, NPD:
Das war das Schlusswort!)

– Das war das Schlusswort?

(Leichsenring, Uwe, NPD: Das mussten wir
wegen der Geschäftsordnung so machen!)

– Ich bin damit vollkommen einverstanden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 4/3534 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Erweiterte Ladenöffnung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Sachsen

Drucksache 4/3523, Antrag der Fraktion der FDP

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, und zwar in folgender Reihenfolge: FDP, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, die GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Herr Morlok, ich erteile Ihnen das Wort.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion bringt wieder einmal ein Thema auf die Tagesordnung hier im Landtag, das andere verschlafen haben.

(Widerspruch bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

– Herr Brangs, ich will Ihnen erklären, warum Sie das verschlafen haben. Wenn Sie mir zuhören, dann bekommen Sie es auch mit.

Es gibt eine Bundesratsinitiative vom Sommer 2005, worin sich der Bundesrat dafür eingesetzt hat, dass die Bundesregierung Voraussetzungen für die Aufhebung des Ladenschlusses während der Fußball-WM schaffen solle. Wohlgermerkt, es handelt sich um eine Bundesratsinitiative vom Juni 2005. Allerdings ist nichts passiert. Selbstverständlich kann ich mir vorstellen, dass man durch die Bundestagswahl und die sich daran anschließenden langwierigen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene nicht dazu gekommen ist, sich dieses Themas anzunehmen, aber weil es eben so ist – das müssen wir konstatieren –, müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Dinge hier in Sachsen für die Zeit der WM regeln wollen; denn die Unternehmen, die sich auf längere Ladenöffnungszeiten während der WM einstellen müssen und auch gern einstellen wollen, brauchen Planungssicherheit. Sie können nicht darauf warten, dass irgendwann kurz vor der WM jemand in Berlin irgendetwas beschließt. Wegen der Planungssicherheit, die unsere Läden in Sachsen brauchen, müssen wir heute hier zu einem Ergebnis kommen.

Ich will die Gemengelage noch einmal kurz darstellen: Wenn man den Medienberichten trauen darf, möchte der Kollege Albrecht von der CDU-Fraktion, dass die Sonntage während der Weltmeisterschaft in Leipzig verkaufsoffen sind. Ebenfalls Medienberichten zufolge ist der Ministerpräsident auch der Auffassung, dass man öffnen solle, aber bitte erst ab 13 Uhr. Die GRÜNEN sagen: Wir wollen auch öffnen, aber nur im Regierungsbezirk Leipzig. Wir von der FDP sagen: sachsenweit!

Warum denn sachsenweit? Das hat ja einen Grund.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Weltweit!)

– Weltweit macht keinen großen Sinn, weil die Fans ja alle bei uns sind.

(Lachen und Beifall bei der FDP – Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Denn mehr als eine Million Besucher erwarten wir während der Fußballweltmeisterschaft hier in Deutschland.

Welches Image streben wir denn an? Wir streben doch das Image an, ein weltoffenes, ein gastfreundliches Land zu sein. Aber wir streben auch an, ein gastfreundlicher, weltoffener Freistaat Sachsen zu sein.

Versetzen Sie sich einmal in die Situation dieser Fans, dieser Besucher aus der ganzen Welt, die – das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen – von ihrer Lebenserfahrung her solche Dinge wie Ladenschlussgesetze in der Regel nicht kennen. Die allermeisten dieser Fans, die nach Deutschland kommen, kennen zu Hause Ladenschlussgesetze nicht. Zum Glück ist das Ladenschlussgesetz eben gerade nicht zum Exportschlager geworden. Andere Länder haben aus guten Gründen darauf verzichtet.

Das ist der eine Grund.

Welches Image nehmen die Menschen, die uns hier im Freistaat besuchen, von Deutschland mit? Ist es ein spießiges Image? Klein kariert: Alles ist zu, alles ist geschlossen. Oder: Es ist offen, bedürfnisgerecht, an den Bedürfnissen der Mitbürger orientiert. – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist tatsächlich die Nachfrage, die ausgeübt wird. Diese Nachfrage gibt es sicherlich in Leipzig an dem jeweiligen Spieltag; aber nicht nur. Sie gibt es in Leipzig auch vor und nach den Spieltagen. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die Fans der Mannschaften während des gesamten Turniers hier in Deutschland sind. Sie reisen ja den Mannschaften nach oder ihnen voraus. Das heißt, sie sind nicht nur an dem jeweiligen Spieltag in dem jeweiligen Spielort, sondern sie sind auch in den Tagen davor und danach in den Spielorten. Deswegen ist eine Ausdehnung nur auf die Spieltage nicht sachgerecht.

Wenn Sie sich einmal anschauen, wie die Situation jetzt in Leipzig ist. Wir haben am Freitag die Auslosung. Die Hotels in der Stadt sind vollkommen ausgebucht. Sie sind nach den Veröffentlichungen der Anbieter bis nach Halle ausgebucht. Was glauben Sie, was während der WM erst passiert, wenn die Fans da sind? Das wird sich nicht nur auf das Stadtgebiet Leipzig beschränken. Es wird ausstrahlen über Leipzig hinaus, weit über Leipzig hinaus.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Bis Bitterfeld!)

– Unter Umständen auch Bitterfeld. Das mag ja sein. Nur, über Bitterfeld – das mögen Sie bedauern – können wir hier nicht entscheiden.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass unser Nachbar Tschechien für die WM qualifiziert ist. Das heißt, hier

haben wir Fans, die es gar nicht so weit haben, die nicht mit Flugzeugen anreisen müssen, sondern sich ins Auto setzen oder öffentliche Verkehrsmittel benutzen und hier bei uns in Sachsen anwesend sein werden.

Nun stellen Sie sich einmal vor, nach der Auslosung am Freitag kommt heraus, dass die Tschechen in Leipzig spielen! Da würden wir einen Riesenandrang von tschechischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von Fans hier haben, die dann in Sachsen vor geschlossenen Türen stehen.

(Zuruf des Abg.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Auch die Staatsregierung möchte erreichen, dass die Fußballfans nicht nur in Leipzig bleiben, sondern den gesamten Freistaat kennen lernen. Wir haben ja die entsprechende Veröffentlichung der Staatskanzlei im Internetportal gesehen. Hier wird Werbung gemacht, dass die Gäste über Leipzig hinausgehen und sich im Freistaat umschauen. Die Sächsische Schweiz wird da genannt. Es werden das Meißner Porzellan, das Erzgebirge, die Stadt Dresden genannt. Wir werben gerade dafür, dass sich die Fans, die in Leipzig sind und zwischen den Spieltagen dort bleiben, Sachsen anschauen.

Nur, wenn sie die Angebote, die sie auch im Internetportal finden – Reisepläne oder Veranstaltungspläne für diese Zeit in Sachsen –, wahrnehmen wollen und in die Region strömen, dann werden sie feststellen: Sie stehen vor geschlossenen Türen. Die Geschäfte sind geschlossen, wenn sie sich außerhalb Leipzigs den Freistaat anschauen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Es gibt Tankstellen!)

– Das ist genau der Punkt, darauf komme ich noch zu sprechen.

Es ist ja auch nicht so, dass die Vorstellung der FDP die Sonntagsruhe gefährden würde. Es gibt hier Stellungnahmen von einem ehemaligen Kollegen von uns, dem Herrn Lämmel, Mitglied der CDU – auch wenn er jetzt nicht mehr in der Fraktion ist, ist er immer noch CDU. Er hat ganz klar erklärt, dass durch solche Öffnungszeiten die Sonntagsruhe eben nicht gefährdet ist.

(Beifall bei der FDP)

Also nicht die böse FDP sagt das, sondern die Partei mit dem „C“ im Namen. Deren wirtschaftspolitischer Sprecher sagt: Die Sonntagsruhe ist nicht gefährdet. Also hören Sie auf den Kollegen Lämmel, auch wenn er nicht mehr Ihr Fraktionskollege ist, und unterstützen Sie unseren Antrag!

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Lämmel spricht nicht zu den Religionsangelegenheiten!)

– Dass er nicht in Religionsangelegenheiten für Sie spricht, kann ich mir schon vorstellen. Aber ich unterstelle ihm zumindest einen gewissen wirtschaftspolitischen Sachverstand. Wenn Sie das nicht tun, ist es Ihr Problem.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Er ist nicht
der Einzige bei uns!)

Schauen Sie sich doch einmal die Kampagne an, mit der wir in Deutschland um die Fußballfans der ganzen Welt werben. Die Kampagne heißt „Die Welt zu Gast bei Freunden“ und eben nicht „Zu Gast in sächsischen Tankstellen“. Deswegen stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Was die CDU-Fraktion dazu zu sagen hat, wird uns die Leipziger Frau Schmidt darlegen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Wir bauen vor den Stadien Zelte auf!)

Jutta Schmidt, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich gestern durch die Leipziger Innenstadt fuhr, las ich auf zwei Großplakaten „Die Welt schaut auf Leipzig“ und „Die Welt zu Gast bei Freunden“.

Das gilt jetzt für die Auslosung der Spiele zur Fußballweltmeisterschaft am kommenden Wochenende in unserer Leipziger Messe. Das gilt auch für die Austragung der Fußballweltmeisterschaft 2006 mit dem einzigen sächsischen Austragungsort Leipzig. „Mein Leipzig“

(Heiterkeit)

hat den Ruf, gastfreundlich zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– Ich habe mich immer mit meinem Dialekt zu meiner Heimatstadt bekannt und dabei soll es auch bleiben.

(Heiterkeit und Beifall)

In der Zeit der Spiele am Austragungsort Leipzig – übrigens dem einzigen Spielort, neben Berlin, in den neuen Bundesländern – stehen wir im Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Wir werden Gastgeber für eine Million erwartete Besucher aus aller Welt sein. Diese sollen sich in Leipzig wie zu Hause fühlen. Das heißt auch, dass sie nicht nur Schaufenster bestaunen, sondern auch Einkäufe tätigen sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mir fallen da spontan die Mitbringsel und Andenken ein, aber dass es auch möglich ist, wichtige Besorgungen zu machen, sei es eine Schuhreparatur oder eine andere Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Der hier vorliegende Antrag der FDP-Fraktion möchte die Ladenöffnung für den gesamten Spielzeitraum rund um die Uhr auch an Sonntagen und in ganz Sachsen ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Tino Günther, FDP)

In diesem Antrag sprechen Sie vom Gesamtzeitraum der Weltmeisterschaft vom 9. Juni bis zum 9. Juli 2006. Aus dem Spielplan der FIFA, der uns ja vorliegt, ist der zeitliche Spielrahmen für Leipzig vorgegeben. Der beginnt mit dem Spiel Nummer 6 am 11. Juni 2006, gefolgt von den Spielen 15, 29 und 40 und endet mit dem Spiel 50 am 24. Juni 2006. Die weiteren Spiele der Gesamtspielzeit liegen zwischen dem 25. Juni und dem 9. Juli 2006. Diese finden nicht in Leipzig statt, sie finden auch nicht in Sachsen statt.

(Zuruf von der FDP: Schade!)

– Dass Sie „schade“ sagen und das so empfinden, dem kann ich beipflichten. Aber wir können das Regelwerk der FIFA an dieser Stelle nicht ändern.

Der Hauptstrom der Besucher während der Spiele in Leipzig ist vom 9. Juni bis zum 24. Juni 2006 zu erwarten und nicht über den gesamten Zeitraum. Eine Ausnahmeöffnungszeitregelung mit Sonntagsöffnung vom 9. Juni bis zum 24. Juni 2006 wäre für Leipzig nur in diesem Zeitraum nötig. Das heißt, dass nicht in ganz Sachsen rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche einen Monat lang alles offen sein muss, sondern nur am Spielort. Dabei soll es an den Werktagen eine Öffnung für den ganzen Tag geben und an den jeweiligen Sonntagen innerhalb dieses Zeitraums eine Öffnung beginnend nach 13:00 Uhr.

Sonntag als Kauftag, wollen wir so in der Weltöffentlichkeit dastehen? Besser ist: der Vormittag für Familie und Kirche und der Nachmittag zum Bummeln. – In dieser Weise äußerte sich auch unser Ministerpräsident Prof. Milbradt bereits im April dieses Jahres in der „Leipziger Volkszeitung“: dass bei bedeutenden Ereignissen, zum Beispiel der Fußballweltmeisterschaft 2006 – ich zitiere – „die Läden abends und auch an Sonntagen, so lange es geht, offen bleiben sollten“. So weit das Zitat.

Das Regierungspräsidium Leipzig hat hier zusammen mit der Stadt Leipzig und den Händlern bereits seit Anfang des Jahres gehandelt, Herr Morlok, nichts verschlafen. In Leipzig wartet man nicht auf die Weisungen von außen. Es wurde ein fachaufsichtlicher Hinweis an die Stadt gegeben, einen Tag vor und einen Tag nach den Spielen in Leipzig, also vom 10. Juni bis zum 25. Juni, die Ladenöffnung zu ermöglichen, und es ist die Aufforderung an die Stadt Leipzig ergangen, diese Rechtsauffassung umzusetzen. Es ist aber sicherzustellen, dass die Sonntagsöffnung in dieser Zeitspanne nicht zulasten der Händler und Gewerbetreibenden gehen darf, nämlich dass die vier Sonntagsöffnungen des Jahres in diese Regelung eingehen.

Leider können die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion sich einer derartigen Erweiterung nicht anschließen.

(Ach! von der FDP)

Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten sowohl zeitlich als auch territorial über Leipzig hinaus, wie sie im

vorliegenden Antrag der FDP als auch im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird, sowie den Verzicht auf Sonderbedingungen, wie im Antrag der NPD gefordert, lehnen wir ab.

Es ist ein zweifelhaftes Entgegenkommen gegenüber den Einzelhändlern, die keinen Besucherstrom zu erwarten haben, die aber, wollen sie im Wettbewerb bestehen, mitmachen und unter Umständen die damit verbundenen Kosten tragen müssen. Die Händler in Leipzig sind ohnehin in ihren Umsätzen geschunden. Der Bau des City-Tunnels in der Innenstadt, auch jetzt in der Vorweihnachtszeit, bringt erhebliche Umsatzeinbußen.

(Heinz Lehmann, CDU: Richtig!)

Da wäre es ein gutes Signal an die Leipziger Händler, mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten zur Fußballweltmeisterschaft die Kassen zum Klingeln zu bringen.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Die Äußerungen dazu, die ich aus Leipzig vom Verein City Leipzig e. V., vom Leipzig Tourist Service und von der IHK in Leipzig bekommen habe, gehen alle in die gleiche Richtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Leipziger freuen uns auf die Fußballweltmeisterschaft in unserer Stadt. Einen kleinen Vorgeschmack bekommen wir schon an diesem Wochenende bei der Auslosung der Spiele auf unserer neuen Leipziger Messe.

Bis es so weit ist, dass der Ladenschluss bundeseinheitlich geregelt ist, müssen Ausnahmen für derartige Ereignisse geschaffen werden. Ich habe wohl umfassend erklärt, dass dieser Antrag der FDP vom Grund her in die richtige Richtung geht,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Na?)

aber in seinen Einzelforderungen zu weit, und deshalb von uns abgelehnt wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Stefan Brangs, SPD, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Was die Linksfraktion.PDS dazu meint, sagt Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wurde gerade gefragt, ob ich Leipziger bin. Ich bin zwar kein Leipziger, aber ich bin auch von der Fußballweltmeisterschaft betroffen, vermute ich.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Wie denn? Spielen Sie mit?)

– Das können Sie dann interpretieren, wie Sie wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede wieder einmal mit einem Zitat beginnen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wie immer!)

Hören Sie gut zu!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Beckenbauer!)

– Nein. Darauf, was ich jetzt sagen werde, kommen Sie nie.

„Der Glaube, das, was man wünscht, zu erreichen, ist immer lustvoll.“

Nun werden Sie fragen: Von wem ist der Ausspruch? – Er ist schon sehr alt. Er stammt von dem griechischen Philosophen Aristoteles. Nun werden Sie sicherlich fragen: Was hat der griechische Philosoph Aristoteles mit der FDP zu tun? – Da sage ich Ihnen: Es stimmt, er hat gar nichts mit ihr zu tun. Aber ich finde, treffender kann man das Agieren der FDP zum Thema Ladenschluss hier im Landtag gar nicht bezeichnen. Der Lustgewinn muss wohl der innere Antrieb der FDP für diesen Schaufensterantrag sein.

Aber der Reihe nach. Ich sage Ihnen einmal in drei Punkten, was ich von diesem Antrag halte; zwei davon sind ernst gemeint.

Erstens. Der Antrag ist nicht mehr als der dem Ereignis angepasste Ausläufer der FDP zu den Öffnungszeiten an den Adventssonntagen.

Zweitens. Die Intention des Antrages läuft aus rechtlicher Sicht völlig ins Leere.

Drittens. Der Antrag ist nicht mehr als eine auf Papier geschriebene Lachnummer, die den Realitätsverlust der FDP öffentlich machen soll.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zu Erstens, der Antrag als umgeschriebener Weihnachtsmarkt-Antrag: Die FDP hatte bereits anlässlich der Debatte über die Öffnung an den Adventssonntagen mit ihrem damaligen Antrag gezeigt, worum es ihr eigentlich geht: Die FDP will den Klein- und Einzelhändlern mit ihren Forderungen nach völliger Freigabe der Ladenöffnungszeiten endgültig die Existenzgrundlage entziehen. Nutznießer dieser Forderungen sollen die großen Handelsketten und Verlierer die Beschäftigten im Groß- und Einzelhandel sein. Auch der heutige Versuch ist ein passendes Beispiel dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da stelle ich fest: Die FDP hat nach mehr als einem Jahr parlamentarischer Arbeit die Instrumente politisch verantwortungsvollen Handelns immer noch nicht erkannt.

(Torsten Herbst, FDP: Aber die PDS! –

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Ja, aber schon lange! – Lachen bei der FDP)

– Hören Sie doch zu! – Es scheint Methode bei den selbst ernannten Profis im Landtag zu sein.

(Lachen bei der FDP)

– Ich wiederhole es auch gern, wenn Sie sich dann ausgelacht haben. Das ist nicht mein Problem.

Es scheint Methode bei den selbst ernannten Profis im Landtag zu sein, all das, was man nicht versteht, erst einmal ersatzlos streichen zu wollen.

In der Begründung zum Antrag schreibt die FDP, dass sie das Ladenschlussgesetz in der Zeit der Fußball-WM nicht nur in Leipzig, sondern in ganz Sachsen komplett aufheben will. Die Profis im Landtag wollen uns doch ernsthaft einreden, dass sie die gesamte Versorgung der sächsischen Bevölkerung und ihrer Gäste wegen der Fußball-WM gefährdet sehen. Einen belastbaren Beleg für diese Notstandstheorie ist der FDP bisher in der Antragsbegründung und auch im Redebeitrag noch nicht eingefallen. Aber vielleicht fällt Ihnen im Schlusswort dazu etwas ein. Ich würde es ganz gern hören.

Dann komme ich zum zweiten Argument. Rechtlich gesehen ist der Ruf nach Berlin zur kurzfristigen Änderung des Ladenschlussgesetzes wegen der Fußball-WM nicht zu halten. Im Gegensatz zur Debatte zu den Weihnachtsoffnungszeiten wird wohl niemand hier die These ernsthaft vertreten, die Durchführung der Fußball-WM hätte in Sachsen eine tief verwurzelte Tradition. In diesem Fall ist die Ausgangslage wohl eine wesentlich andere.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Schlecht wäre es nicht!)

Hier ist nach unserer Auffassung die Regelung in § 23 des Ladenschlussgesetzes für Leipzig und die umliegenden Landkreise vollkommen ausreichend.

(Regina Schulz, Linksfraktion.PDS: Genau!)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der FDP mir das nicht glauben, dann sollten Sie es wenigstens dem Handelsverband glauben. Dieser hat das in seiner Erklärung noch einmal eindeutig dargestellt. Im Übrigen ist das nach den Gesprächen mit der Bundesregierung, nach der Abstimmung im Bundesrat geschehen. Der Handelsverband sagt also: § 23 ist völlig ausreichend.

Im Übrigen gäbe es zu dem unglücklichen Agieren der Staatsregierung – das will ich noch kurz einführen – zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu den Adventssonntagen eine Menge zu sagen. Ich hatte im September bereits darauf hingewiesen: Sauber wäre die Klärung der Sonderöffnung zur Weihnachtszeit im Erzgebirge nur möglich gewesen, wenn der Erlass der Staatsregierung von 1993 ortsbezogen und abschließend geändert worden wäre. Das wäre eine saubere juristische Lösung gewesen. Schauen Sie im Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz zur Aufhebung der Sonderöffnungszeiten in Chemnitz nach! Dort werden Sie diesen Ansatz, den ich Ihnen gerade erläutert habe, auch finden.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Da wir aber mit großer Wahrscheinlichkeit im nächsten Jahr, Herr Minister, im Rahmen der Föderalismusdebatte wieder über diese Problematik im Landtag sprechen werden, will ich mir heute weitere Argumente dazu sparen.

Dass die FDP – jetzt komme ich wieder zu Ihnen – davon nichts versteht, sollte aber den Landtag nicht daran hindern, sich trotzdem um die Probleme des Einzelhandels in Sachsen zu kümmern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich denke, Herr Staatsminister Jurk, darin sind Sie mit mir einer Meinung.

Damit komme ich zum dritten Punkt der Auseinandersetzung mit dem FDP-Antrag. Dieser läuft bei mir unter der Rubrik „Vom Realitätsverlust zur Lachnummer verkommen“. Wenn man sich den Sinn des vorgelegten FDP-Antrages einmal ganz praktisch vor Augen hält, wird deutlich, wovor die Liberalen die Fußballfans aus aller Welt schützen wollen: vor geschlossenen Läden und Supermärkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen wir uns einmal ganz kurz vor, das Endspiel der Fußball-WM, Deutschland gegen Brasilien, wäre 1 : 0 für unsere Mannschaft zu Ende gegangen.

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

Völlig entnervte brasilianische Fans fahren nach dem Spiel aus Frust bis nach Sachsen und wollen sich durch den Kauf aller deutschen Fanartikel in den dank der FDP-Initiative offenen Kaufhäusern für die Niederlage rächen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es gar nicht bis zu Ende denken.

(Beifall und Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während man bei Ersterem, also beim Spielergebnis, noch hoffen kann, denke ich, Letzteres wird wohl nicht eintreten. Aber nicht nur deswegen, sondern vor allem, weil der Antrag der FDP nur die Fortsetzung der Weihnachtsdebatte ist und es aus rechtlicher Sicht zur Ladenöffnung und zur Fußball-WM keinen Handlungsbedarf gibt, lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs wartet schon lange darauf, endlich für die SPD zu sprechen.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss man Herrn Morlok unterstellen – und das freut mich, weil er einen gewissen Esprit in diesen Kreis bringt –, dass er das Lachen nicht verlernt hat und in seinen Reden immer Humor mitbringt; denn man könnte mit der Weihnachtszeit auch Ihren Antrag verbinden.

Es gibt ein schönes Lied: „Alle Jahre wieder“, man könnte auch sagen: alle Wochen wieder das Thema Ladenschluss im Landtag. Sie haben selbst gesagt, dass Sie es gern einbringen, da Sie glauben, dass es aus Ihrer Sicht auch wirtschaftspolitisch der richtige Ansatz ist. Deshalb ist mir klar, dass Sie – nach Videotheken und den Waschstraßen – jetzt den Versuch machen wollen, die

Fußballweltmeisterschaft, die in der Tat ja auch wirklich nur in Leipzig stattfindet, zum Anlass zu nehmen, das Thema Deregulierung von Ladenöffnungszeiten wieder auf die Tagesordnung zu nehmen; denn das ist das Einzige, was dahinter steckt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die Weihnachtsmärkte nicht vergessen!)

Deshalb möchte ich Ihnen genau erläutern, worin der Unterschied zwischen der Diskussion, die wir beim letzten Mal mit den Weihnachtsmärkten hatten, und Ihrem jetzigen Antrag zur Fußballweltmeisterschaft besteht. Wir haben bei der Diskussion zu den Weihnachtsmärkten fraktionsübergreifend hier miteinander versucht, die Brücke zu schlagen, indem wir gesagt haben: Diese traditionellen Werte, diese historisch einmalige Situation des Erzgebirges, auch die Frage des Tourismus, haben für uns eine solch hohe Bedeutung – gerade auch im Weihnachtsland Sachsen –, dass wir das SMWA aufgefordert haben, zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, dass es zu Öffnungen kommt.

Wenn wir ehrlich sind, wussten wir aber damals bereits, dass wir damit dem Wirtschaftsministerium eine sehr hohe Bürde auferlegt haben, da uns allen die Grenzen klar waren. Das Ergebnis ist gerade von meinem Kollegen Tischendorf geschildert worden; das heißt, das Risiko, das mit solch einer Handlung behaftet war, können wir jetzt spüren. Was wir damals jedoch nicht wollten, ist eine permanente Debatte über die Liberalisierung des Ladenschlusses, da diese in der Tat kommt, wenn das Thema auf uns als Ländersache übertragen wird. Dann können wir gern über die Vor- und Nachteile streiten. Wundern Sie sich nicht, dass ich Ihnen an dieser Stelle erneut vorwerfen werde, dass all die Zusagen des Einzelhändlerverbandes, des Mittelstandes nichts nützen werden. Viele neue Arbeitsplätze sollten entstehen, als 1996 das Ladenschlussgesetz schon einmal novelliert worden ist und die Ladenöffnungszeiten verlängert worden sind. Das ist alles nicht eingetroffen. Es hat nicht zu mehr Arbeitsplätzen geführt, es hat nicht zu mehr Umsatz geführt. Der Umsatz ist eingebrochen, die Verkaufsflächen sind größer geworden. Die Arbeitslosigkeit im Handel ist immens, die Zahl der Minijobs hat zugenommen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird im Einzelhandel abgebaut. Das sind die Tatsachen!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Zu mehr Ausbeutung hat es geführt!)

Zurück zum Thema Leipzig! Meine Kollegin Schmidt sagte es bereits: Wenn man sich Leipzig genau anschaut, bezieht sich das auf fünf Spiele, davon sind drei Mittwochsspiele, diese werden um 17:30 Uhr angepfiffen. Außerdem wird es zwei Sonntagsspiele geben, die um 20:15 Uhr angepfiffen werden.

Herr Morlok – oder die gesamte Fraktion –, erklären Sie mir doch einmal, wie Sie darauf kommen, dass, wenn es in Leipzig dazu kommt, dass wir an zwei Sonntagen das

Problem haben – denn alles andere wird sich regeln lassen, wie uns die Stadt Leipzig attestierte – und wissen, dass es in einem Bundesgesetz wie dem Ladenschlussgesetz die Möglichkeit gibt, an vier Sonntagen zu öffnen. Glauben Sie, dass es in Plauen, Görlitz, Eibau oder Seiffhennersdorf ein Problem gibt? Reisen die Menschen, die in Leipzig im Fußballstadion sind, danach quer durch Sachsen und müssen versorgt werden? Oder wie kommen Sie darauf, dass, wenn in Leipzig ein Großereignis stattfindet, Plauen oder andere Städte damit etwas zu tun hätten? Das müssten Sie mir wirklich einmal erklären, ich bin noch nicht darauf gekommen. Aber Sie werden sicher in Ihrem Schlusswort gleich noch einmal darauf eingehen.

Der § 14 des geltenden bundesweiten Ladenschlussgesetzes, den ich eben zitiert habe, lässt genau diese Möglichkeiten zu, und die Stadtverwaltung wird darauf reagieren, dessen bin ich sicher. Sie wird eine Lösung schaffen, die im Interesse der Stadt Leipzig richtig und sinnvoll ist.

Ich möchte aber auch, damit dies noch einmal deutlich wird, auf die von Ihnen angesprochene Initiative im Bundesrat eingehen, denn darin gibt es aus meiner Sicht ein sehr gutes Zitat des Vertreters des Freistaates Sachsen – in diesem Fall war es Staatsminister Mackenroth, der in dieser Bundesratssitzung Folgendes sagte: „Der Freistaat Sachsen hebt dabei hervor, dass die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage, die unter den besonderen verfassungsrechtlichen Schutz des Grundgesetzes gestellt sind, als Tage der Arbeitsruhe auch während dieser Zeit geschützt und von den erweiterten Ladenöffnungszeiten ausgenommen bleiben sollen.“

Sehr gut, das können wir als SPD-Fraktion nur unterstützen, und ich denke, dass meine Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion dies an dieser Stelle auch können. Das heißt also: Wenn wir uns über das Thema Ladenschluss verständigen wollen, wenn wir darüber nachdenken wollen, ob es tatsächlich eine Angelegenheit des Bundes bleibt oder zukünftig eine Angelegenheit des Landes sein soll, so können wir dies gern tun. Dann sprechen wir darüber, welche Regelungen wir für die Arbeitnehmerrechte dort haben wollen. Wir sprechen aber genauso darüber, welche Regelungen wir für unlauteren Wettbewerb haben wollen. Sie hatten sich beim letzten Mal, als ich das vorgetragen habe, darüber echauffert: wie man denn von Wettbewerbsbeschränkung reden konnte?!

In der Tat bin ich der Auffassung, man muss auch über Wettbewerbsbeschränkungen reden, wenn sie unlauteren Wettbewerb zur Folge haben. Insofern können wir all das miteinander diskutieren, wenn wir soweit sind.

Zusammengefasst – ich habe das alles schon einmal vorgetragen und will es mir heute sparen –:

(Dr. Jürgen Martens, FDP: ... Das reicht doch!)

– Ja, das machen Sie ja immer gern, ich weiß das. – Die Leipziger können mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen und den Rahmendaten, die es dafür gibt, wunderbar auskommen. Sie werden es genau im Interesse der Menschen vor Ort regeln. Wir werden gemeinsam

diskutieren, wenn es an der Zeit ist, und ich glaube, grundsätzlich müssen wir natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es Ihnen eigentlich nicht um das spezifische Problem des Ladenschlusses im Einzelfall geht, sondern Sie wollen eine breite Liberalisierung von Arbeitnehmerschutzrechten, und Sie wollen im Kern mit der Debatte um den Ladenschluss natürlich auch eine andere Wirtschaftspolitik, die Sie verfolgen. Damit sind Sie teilweise im Boot mit dem ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Gillo, der von 24 Stunden Rund-um-die-Uhr-Öffnung gesprochen hat. Dafür gibt es sicher Beispiele. Auch andere Wirtschaftsminister haben dazu etwas zu sagen.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Sechs mal 24!)

– Bitte? Noch einmal, Herr Gillo, ich habe es nicht verstanden! War es wichtig? Nein?

(Zuruf: 26 Stunden will er!)

– 26 Stunden wollen Sie? Aha.

(Heiterkeit bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Okay, in diesem Sinne werden wir die Diskussion gern führen, aber zum gegebenen Zeitpunkt; dann, wenn es Sinn macht.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon oft erwähnt: Wieder einmal sind wir beim Lieblingsthema der FDP angelangt, deren Seelenheil offenbar maßgeblich von den Ladenöffnungszeiten abhängt. Kaum ein Ereignis, das nicht sofort den Ruf der FDP nach längeren Öffnungszeiten und Sonntagsarbeit nach sich zieht.

Das Einzige, woran Sie allerdings nie zu denken scheinen, sind die Menschen, die im Einzelhandel arbeiten, die also, wenn es nach Ihnen ginge, noch länger arbeiten müssten; insbesondere natürlich die kleinen Händler, die naturgemäß nicht so viele Angestellte haben wie große Handelsketten, Kaufhäuser usw.

Scheinbar glaubt die FDP-Fraktion auch, sie könne durch möglichst häufiges Wiederholen dieses Themas die sächsische Wirtschaft gesundbeten; denn dies ist allein in dieser Legislaturperiode bereits die dritte Debatte zu diesem Themenkomplex – und bei der bislang zur Schau gestellten Beratungsresistenz bestimmt nicht die letzte.

Die NPD-Fraktion hat in diesem Hause schon mehrmals dargestellt, dass wir grundsätzlich gegen die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und Sonntagsöffnungen sind und einzig gelegentliche Ausnahmen mittragen können, die dann jedoch auch wohlbegründet sein müssen.

Damit meine ich eine sinnvolle Abwägung zwischen dem für uns wertvollen planbaren regelmäßigen Freizeit- und

Erholungsanspruch der sächsischen Werktätigen sowie dem traditionellen Sonntagsschutz auf der einen Seite und den zu erwartenden eventuellen Umsatzsteigerungen auf der anderen Seite. Eine reine kulturlose Dominanz kalter ökonomischer Überlegungen lehnen wir ab.

Nach unserer Ansicht reicht es aus, sich für eine Sonntagsöffnung an den beiden WM-Spieltagen 11. und 18. Juni einzusetzen, da hier in der Tat eine außergewöhnliche Belegung, insbesondere im Regierungsbezirk Leipzig, zu erwarten ist. Auf der anderen Seite sind wir Nationaldemokraten der Meinung, dass dieses große Ereignis einer Fußballweltmeisterschaft, die den Freistaat mit fünf Spielen tangiert, nicht nur für die Auswärtigen ein Erlebnis sein wird, sondern ein vielleicht einmaliges Freizeitangebot für die Sachsen, denen man dann nicht gerade in diesen vier Wochen Mehrarbeit und Überstunden in Aussicht stellen sollte. Von daher sprechen wir uns entschieden dagegen aus, die beiden für Sachsen spielfreien Sonntage während der WM anzutasten bzw. allgemein die Öffnungszeiten zu verlängern. Hier ist auch der Änderungsantrag der GRÜNEN keine gangbare Alternative für uns, da er statt allen „nur“ den Leipziguern Mehrarbeit auflasten möchte. Für die FDP mag vielleicht die Flexibilität höher stehen als die Überlegung, dass mancher Familienvater anstatt zu arbeiten auch einmal ein WM-Fußballspiel gemeinsam mit seinen Kindern ansehen möchte. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zu einer vernünftigen Familienpolitik.

Was die längeren Ladenöffnungszeiten anbelangt: Eine Kaufkraftsteigerung ist ohnehin nur durch die angereisten Touristen zu erwarten. Diesen ist jedoch in ihrer Freizeit – also wirklich ausreichend – Zeit gegeben, einkaufen zu gehen, sodass die regulären Öffnungszeiten allemal ausreichen werden. Im Prinzip, denke ich, würde selbst bei einer zweimaligen Sonntagsöffnung sogar die Einschränkung auf den Regierungsbezirk Leipzig als Austragungsort reichen. Doch im Sinne der Gerechtigkeit wollen wir es für ganz Sachsen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne hat die NPD-Fraktion einen Änderungsantrag zum neoliberalen FDP-Ansinnen eingereicht, bei dem ich der festen Überzeugung bin, sowohl der Wirtschaft als auch den Familien, den Arbeitnehmern, ausreichend Rechnung zu tragen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Weichert als Leipziger wiederum.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Ausflug in die Welt der Satire. Der hier vorliegende Antrag der FDP ist löblich, aber er geht meines Erachtens nicht weit genug. Um der Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft für Sachsen angemessen Rechnung zu tragen, ist ein ganzes Maßnah-

menbündel notwendig. Deshalb schlage ich für die Dauer der Fußball-WM folgende sieben Punkte vor:

Erstens. Über Sachsen wird der Ausnahmezustand verhängt.

(Heiterkeit – Beifall bei den GRÜNEN und der NPD)

Zweitens. Alle Gesetze werden außer Kraft gesetzt.

Drittens. Die Staatsregierung tritt zurück. Franz Beckenbauer übernimmt die Macht in Deutschland.

(Heiterkeit)

Viertens. Zu seinem Stellvertreter in Sachsen wird Herr Morlok berufen.

(Heiterkeit im ganzen Saal – Starker Beifall)

Fünftens. Alle Geschäfte sind während der WM rund um die Uhr geöffnet. Wer schließen will, hat das zu beantragen.

Sechstens. Über die Anträge auf Schließung entscheiden Franz Beckenbauer als Kaiser und Herr Morlok in Sachsen.

Siebtens. Wer ohne Genehmigung schließt, erhält zur Strafe eine Dauerkarte von Dynamo Dresden

(Heiterkeit im ganzen Saal – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Nichts gegen Dresden!)

oder Chemie Leipzig für die nächste Saison.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Kollege Weichert, sollte nicht noch ein achter Punkt hinzugefügt werden, dass auch alle Videotheken und Waschanlagen rund um die Uhr geöffnet haben?

Michael Weichert, GRÜNE: Sehr gut, diese Ergänzung nehme ich gern an. So viel zur sechsten Jahreszeit im nächsten Jahr.

Zurück zum Antrag. Wir haben das Thema bereits bei den Weihnachtsmärkten gehabt, dort wie hier tendiert meine Fraktion dahin, die Kirche im Dorf zu lassen. Weder Plauen noch Zittau noch Weißwasser werden durch die Fußball-WM in Leipzig einen Boom verzeichnen. Ich vermute, dass auch Dresden mehr Besucher durch die Frauenkirche anlocken wird in dieser Zeit als durch die WM in Leipzig. Deshalb sollten wir die außerordentliche Öffnung der Läden auf den Spielort begrenzen. Deshalb hatten wir diesen Änderungsantrag gestellt. Frau Schmidt hat ausgeführt und auch Herr Brangs, dass die Behörden bereits in diesem Sinne handeln. Deshalb ist der Änderungsantrag erledigt. Dem Antrag der FDP können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, das war die erste Runde der Abgeordneten. Besteht weiterer Aussprachebedarf seitens der Koalitionäre? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung. Herr Staatsminister Jurk, Minister für Wirtschaft und Arbeit, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sieht der FDP mal wieder ähnlich, für den gesamten Zeitraum der Fußball-Weltmeisterschaft in allen Städten und Gemeinden Sachsens die komplette Aufhebung der Ladenschlusszeiten und die Ladenöffnung selbst an Sonntagen zu ermöglichen. Dazu ganz klar:

Erstens. Eine derartig umfassende Aufhebung des Ladenschlusses ist von der Sache her nicht notwendig.

Zweitens. Für das, was für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Sachsen sinnvoll und notwendig wäre, reichen die bestehenden gesetzlichen Regelungen aus.

Drittens. Es ist ganz und gar Sache betroffener Städte und Landkreise, innerhalb des gesetzlichen Rahmens das in die Wege zu leiten, was sie für notwendig erachten.

In Leipzig – wir hörten es – finden zwei Spiele am Sonntag und drei an Werktagen statt. Die Stadt Leipzig kann nach geltendem Recht die Ladenöffnung an diesen beiden Sonntagen auf der Grundlage des § 14 Ladenschlussgesetz ermöglichen. An den Werktagen, an denen Spiele stattfinden, kann die Stadt Leipzig eine erweiterte Ladenöffnung über eine Ausnahmegenehmigung nach § 23 Ladenschlussgesetz erteilen, um die Versorgung der Bevölkerung und der Besucher zu gewährleisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die Ladenöffnung an den Spieltagen am Spielort Leipzig zu ermöglichen, muss die Staatsregierung nicht tätig werden. Es sind in Sachsen die Landkreise und die Kreisfreien Städte für Entscheidungen über Ausnahmen nach dem Ladenschlussgesetz zuständig. Darauf muss ich noch einmal ausdrücklich hinweisen, da leider selbst das Verwaltungsgericht Chemnitz diese Tatsache bei seinem Urteil vom 2. Dezember, das die Ausnahmegenehmigung der Stadt Chemnitz für die Adventssonntage für rechtswidrig erklärt, völlig verkannt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Natürlich hat das SMWA auf ausdrücklichen – ich erinnere daran –, einstimmigen Beschluss des Landtages für die Adventssonntage eine Empfehlung ausgesprochen. Diese Empfehlung sollte Städten mit traditionellen Weihnachtsmärkten den Rücken stärken für den Fall, dass sie eine eingeschränkte Ausnahmegenehmigung erteilen wollen. Bei der Fußball-Weltmeisterschaft vermute ich keine traditionellen Weihnachtsmärkte in der Umgebung.

Bei der Fußball-WM im nächsten Jahr handelt es sich aber um einen ganz anderen Sachverhalt. Daher ist die Rechtslage anders zu beurteilen. Ich bin mir sicher, dass

der Leipziger Oberbürgermeister in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort die richtige Entscheidung treffen wird.

(Zuruf von der FDP: Welcher Oberbürgermeister?
– Martin Dulig, SPD: Der richtige!)

Ich habe nur vom Oberbürgermeister gesprochen. – Eine Aufhebung des Ladenschlusses für die Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft an allen Orten Sachsens, so wie es der Antrag der FDP-Fraktion vorsieht, ist nach dem derzeit gültigen Ladenschlussgesetz nicht möglich, und zwar weder in den Orten, in denen Spieler untergebracht sein werden, noch in anderen Orten Sachsens. Die Staatsregierung, die staatliche Verwaltung und die Landkreise und Kreisfreien Städte sind an Recht und Gesetz gebunden. Insofern gäbe es diesbezüglich keine Möglichkeit, das Anliegen des FDP-Antrages umzusetzen.

Für eine weitergehende Ladenöffnung muss, wie Sie alle wissen, das Ladenschlussgesetz geändert werden. An diesbezüglichen Initiativen der Länder hat es in letzter Zeit nicht gefehlt. Ich möchte daran erinnern, dass die Staatsregierung bereits im Juni dieses Jahres gemeinsam mit allen Ländern sowohl im Bundesrat als auch in der Wirtschaftsministerkonferenz die Bundesregierung aufgefordert hat, die notwendigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen, um während der Fußball-Weltmeisterschaft bundesweit bedarfsgerechte Ladenöffnungszeiten zu ermöglichen. Leider ist die Bundesregierung dieser Aufforderung bisher nicht gefolgt. Rheinland-Pfalz hat in den letzten Tagen angekündigt, eine Bundesratsinitiative vorzulegen. Für die Fußball-WM soll die Zahl der zulässigen verkaufsoffenen Sonntage über die bisher möglichen vier Sonntage hinaus erhöht werden.

Derzeit ist nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthaltenen Ergebnisse zur Föderalismusreform realisiert werden. Geplant ist ein Gesetz, mit dem den Ländern die Zuständigkeit für das Ladenschlussrecht übertragen wird. Die grundsätzliche Debatte zum Thema Ladenschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir im kommenden Jahr führen, wenn wir die Gesetzgebungskompetenz für das Ladenschlussgesetz bekommen. Dann werden wir die notwendige Diskussion mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen führen, um möglichst alle Aspekte dieses hoch politischen und sehr emotional besetzten Themas zu berücksichtigen.

Ich weiß, dass hier im Landtag die Fronten, was den Ladenschluss betrifft, auch quer zu den Parteigrenzen verlaufen. Das verspricht eine spannende Debatte. Ich habe heute mit Freude und Amusement den Redebeiträgen zugehört. Ich will hoffen, dass es eine Debatte wird, in der nicht sinnlose Grabenkämpfe geführt werden, sondern einzig und allein die Frage im Mittelpunkt steht, was wirklich gut ist für unser Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich freue mich übrigens auf spannende Spiele in Leipzig. Nach dem Freitag sind wir dann schlauer, Frau Schmidt.

Dann wissen wir, was Spiel 15, Spiel 29 wirklich heißt. Vielleicht ist es Trinidad und Tobago. Die sind uns auch herzlich willkommen. Ich vermute aber, dass die Anhänger dieser Mannschaft nicht Aldi und Lidl leer kaufen werden. Aber dennoch werden sie uns alle herzlich willkommen sein. Denn das ist die Chance – ich sage es ausdrücklich –, es geht doch –

(Volker Bandmann, CDU:
Keine Schleichwerbung!)

– Keine Schleichwerbung, Herr Bandmann. Ich verzichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich jedenfalls auf spannende Fußballspiele und hoffe, dass die Leute, die dort hinkommen, nicht nur shoppen gehen – ich weiß ja nicht, was sie alles aus Sachsen mitnehmen wollen –, sondern dass sie auch unsere Gaststätten und Restaurants besuchen – die haben es nämlich auch dringend nötig, und die sind offen – und dass sie vielleicht auch die Kunst- und Kulturangebote in Sachsen nutzen. Vielleicht reden wir da noch über andere Öffnungszeiten, darüber ließe sich auch noch diskutieren. Aber wichtig ist, dass sie kommen. Ich glaube, dass das Angebot an Möglichkeiten groß ist, sich in Sachsen auch über die Fußballspiele hinaus irgendetwas Gutes anzutun, auch ohne die „großzügige“ Regelung im FDP-Vorschlag.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen viel Spaß bei der Fußballweltmeisterschaft. Aber ich bitte darum, diesem Antrag nicht zu folgen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Wir kommen zum Schlusswort. Herr Morlok, bitte – der zeitweise Chef von Sachsen, ja.

(Staatsminister Thomas Jurk: Vizechef!)

– Vizechef.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank, Herr Kollege Weichert, für die vermeintliche Beförderung zum Vizekönig in Sachsen. Ich weiß nicht, ob ich diese Position vernünftig ausfüllen könnte, weil ich des Fußballs gar nicht mächtig bin. Von daher müssten wir über eine Neubesetzung nachdenken.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Funktionärsamt!)

– Funktionärsamt vielleicht, aber bitte nicht auf dem Platz, denn das würde bestimmt schlimm aussehen.

Ich habe sehr wohl begründet, warum wir Änderungen für erforderlich ansehen: weil nämlich die bestehenden Regelungen im Ladenschlussgesetz für unsere Intention nicht ausreichend sind. Ich hatte angesprochen, dass es uns darum geht, dass die Gäste einen guten Eindruck mitnehmen. Genau diese Frage erschien uns sehr wichtig. Doch für Gäste, die zu uns kommen, länger zu öffnen – diese Regelung ist bisher im Ladenschlussgesetz nicht

möglich. Deswegen ist sehr wohl eine Veränderung notwendig und es ist auch sachgerecht, dass wir hier in diesem Parlament über einen Antrag debattieren, der die Staatsregierung auffordert, diese Veränderungen herbeizuführen.

Herr Jurk, Sie haben selbst angeführt, dass es in Rheinland-Pfalz eine Initiative gibt, dass die Öffnungszeiten an den Sonntagen nicht auf die vier offenen angerechnet werden. Auch diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Deswegen ist es gerechtfertigt, dass wir hier im Sächsischen Landtag darüber diskutieren, was die Staatsregierung in unserem Namen in dieser Frage auf Bundesebene tun oder lassen soll.

Ich hatte es schon in meinem Debattenbeitrag angeführt, dass wir die Fans wirklich auffordern sollten, aus dem Spielort Leipzig hinaus nach Sachsen zu gehen. Es ist ja gerade Ziel der Staatsregierung, zu erreichen, dass die Menschen den Freistaat kennen lernen. Wenn man auf der einen Seite sagen kann, wir wollen, dass an den Tagen, an denen nicht gespielt wird, die Fans außerhalb der Stadt den Freistaat kennen lernen, und im gleichen Atemzug sagt, ja, aber die sind ja alle in Leipzig und hoffentlich bleiben sie da, wir brauchen außerhalb nicht zu öffnen, dann kann ich das so nicht nachvollziehen. Das ist inkonsequent.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Schmidt, wenn Sie einmal mit den Einzelhändlern in Leipzig im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten in der Adventszeit sprechen, so beklagen sie massiv, dass nur an einem Adventssonntag offen sein darf. Sie hätten es sehr gerne, dass wir weitere Öffnungszeiten haben. Ich denke, das wären nicht nur die Einzelhändler in Leipzig, sondern auch aus dem Umfeld von Leipzig. Deswegen ist der Antrag der FDP-Fraktion sachgerecht.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ursprünglich war ja Herr Zastrow gemeldet, doch wir haben alle gehört, dass es Herr Morlok war.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es gab zwei Änderungsanträge. Der Änderungsantrag der Bündnisgrünen ist zurückgezogen. Es gibt einen Änderungsantrag, der eine Neufassung seitens der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/3658 darstellt. Möchte ein Vertreter der NPD-Fraktion dies noch einmal einbringen? – Nein. Möchte jemand aus dem Plenum dazu Stellung nehmen? – Ebenfalls nicht.

Dann stelle ich die Drucksache 4/3658 zur Abstimmung. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen bei einer kleineren Anzahl von Prostimmen und damit mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Somit kommen wir zum Originalantrag. Ihnen liegt die Drucksache 4/3523, der Antrag der FDP-Fraktion, vor.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 4 Enthaltungen und einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Schaffung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung für irakische Staatsangehörige

Drucksache 4/3402, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Linksfraktion.PDS

Wir haben die gewohnte Redefolge. Auch heute hat die Sächsische Ausländerbeauftragte um das Rederecht gebeten, das ihr natürlich gewährt wird. Es beginnt eine der einreichenden Fraktionen, und zwar die Fraktion der GRÜNEN. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der Diktatur von Saddam Hussein haben zahlreiche Iraker in Deutschland Schutz gesucht und ihn auch gefunden. 23 Jahre lang hat dieser Diktator Menschen verfolgt und aus dem eigenen Land vertrieben. Allein im Jahr 2001 wurden in Deutschland vom zuständigen Bundesamt zirka 9 500 Iraker als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt.

Die Asylentscheidungen des Bundesamtes waren aber auch oft umstritten, denn entgegen den Empfehlungen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen lehnte das Bundesamt zahlreiche Asylgesuche ab, und zwar machte es geltend, dass im kurdisch verwalteten Nordirak eine inländische Fluchtalternative vorhanden sei. Dieser Kreis der irakischen Asylantragsteller wurde jedoch nach negativem Ausgang des Asylverfahrens in Deutschland weiterhin geduldet.

Als dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 8. April 2003 die US-Armee in Bagdad einmarschierte, stand der Sturz des Saddam-Regimes fest. Viele Menschen hatten damals die Hoffnung, dass nunmehr eine friedliche, demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung im Irak ihren Anfang nehmen würde. Die Hoffnung war, wie wir wissen, trügerisch. Sie war geleitet von dem Glauben an die Wirkungen friedenserzwingender Militärgewalt. Die Frage sei mir hier erlaubt: Kann man Frieden erzwingen?

Im Irak jedenfalls hat sich der Regimewechsel trotz der Schritte hin zu einem demokratischen Verfassungsstaat mittlerweile zu einem Desaster entwickelt. Warum ist das so? Warum beurteilen wir das so?

Nach wie vor ist der Alltag im Irak geprägt durch politische und kriminelle Gewalt und durch die ständige Angst der Menschen vor weiteren Bombenanschlägen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung kann durch staatliche Sicherheitskräfte und die alliierten Koalitionstruppen kaum gesichert werden. Als weitgehend sicher kann

momentan nur der Teil des Nordiraks gelten, der der kurdischen Regionalverwaltung unterstellt ist. Dort haben mittlerweile die kurdischen Peschmerga-Kämpfer die Rolle der staatlichen Sicherheitskräfte übernommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders Besorgnis erregend sind die Berichte über das Einsickern von Aufständischen und Terroristen in die staatlichen Sicherheitskräfte. Ebenso betroffen machen die willkürlichen Verhaftungen und der Betrieb geheimer Gefängnisse durch ebendiese „staatlichen Sicherheitskräfte“.

Der frühere Ministerpräsident Allaw brachte es vor Tagen auf den Punkt: Die Menschenrechte sind heute kaum mehr besser geschützt als unter Saddam Hussein. Und UN-Generalsekretär Kofi Annan meinte, dass das Menschenrecht auf Schutz des Lebens für die Zivilbevölkerung im Irak nicht ausreichend gewährleistet ist.

Es stellt sich die Frage, ob die neue Ordnung den Abzug der amerikanischen und britischen Truppen überleben wird oder ob das Land im Terrorismus versinkt. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges zwischen den jetzt politisch emanzipierten Schiiten und den Sunniten ist für manche Beobachter wahrscheinlich. Und es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass sich dann ausgesprochen konservative islamische Kräfte – denken wir nur an das Nachbarland Iran – einmischen könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Schlussfolgerungen lassen diese Tatsachen zu? Kurz gesagt geht es um die Frage, ob es Menschen zuzumuten ist, unter diesen Bedingungen in ihr Land zurückzukehren. Spielt es eine Rolle für die Angst der Menschen, spielt es eine Rolle für die Not der Menschen, ob auf einer großen Inlandstraße einmal am Tag eine Bombe hochgeht, einmal in zwei Tagen eine Entführung stattfindet? Spielt es eine Rolle, ob auf einem Markt in einer entlegenen Provinz nur einmal die Woche ein Bombenanschlag verübt wird – im Gegensatz zu Märkten in größeren Städten, in denen die Häufigkeit noch wahrscheinlicher ist? Spielt es eine Rolle für die Menschen, die darauf angewiesen sind, sich zwischen Landesteilen zu bewegen, weil ihre Verwandten durch den Krieg in alle Himmelsrichtungen zerstreut worden sind oder weil sie in eine Gegend zurückkehren müssen, aus der sie gar nicht stammen? Spielt es eine Rolle für die Menschen, die gezwungen sind, auf dem Markt einkaufen zu gehen?

Ich habe jetzt noch gar nicht davon gesprochen, wie hoch die Arbeitslosigkeit im Land ist, davon, wie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung ist, und davon, wo und wie viel man für Kinder und für sich selbst zu essen kaufen kann.

Wie schätzt das Auswärtige Amt die Lage im Land ein? Es geht in seinem Lagebericht zum Irak von Tausenden von Anschlägen im gesamten Land aus. Es sagt, die staatlichen Sicherheitskräfte sind weder in der Lage, die Vorherrschaft der Aufständischen in einzelnen Regionen zu beenden, noch können sie der ausufernden Kriminalität mit polizeilicher Prävention und effektiver Strafverfolgung begegnen. Auch Entführungen, Erpressungen und Raubüberfälle sind an der Tagesordnung. Täglich kommen unzählige Zivilisten durch politische oder kriminelle Gewalt zu Tode oder werden schwer verletzt. Und immer wieder – wir wissen es – werden Ausländer entführt.

Vor dem Hintergrund dieser alarmierenden Zustände ist es völlig unverständlich, dass sich die deutschen Ausländerbehörden in ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren auf den Standpunkt stellen, dass die freiwillige Ausreise in den Irak grundsätzlich zumutbar ist.

Ich habe an dieser Stelle nicht genügend Zeit, tiefer auf die Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes und dessen Auswirkungen auf die Flüchtlinge aus dem Irak, die in Deutschland leben, einzugehen. Nur so viel: Ihr Aufenthaltsstatus ist unterschiedlich, hat mit der Art ihrer Verfolgung im Heimatland zu tun – ob es eine ganz persönliche Verfolgung ist –, hat mit der Zeit zu tun, die sie schon hier im Land sind. Aber für viele von ihnen machen die Ausländerbehörden jetzt geltend, dass sie in den Irak zurückkehren sollen.

Im Freistaat Sachsen hat das Sächsische Staatsministerium des Innern zwar einen Erlass verfügt, wonach ausreisepflichtige Iraker – also Iraker ohne Aufenthaltstitel – weiterhin geduldet werden. Diese Duldung erfolgt aber nicht aus humanitären Gründen wegen der Gefahrenlage im Irak nach § 60a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz, sondern nur aus tatsächlichen Gründen, weil es den Ausländerbehörden bisher noch nicht möglich war, eine Abschiebung in den Irak durchzuführen.

Die örtlichen Ausländerbehörden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen den geduldeten Irakern gegenwärtig keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Irak erteilen. Nur dann, wenn Ausländer nach Erlasslage ausdrücklich aus humanitären Gründen wegen der allgemeinen Gefahrenlage im Herkunftsland geduldet werden, besteht ein Ermessensspielraum für Einzelfallentscheidungen der örtlichen Behörden. So aber ist die gegenwärtige Erlasslage nicht ausgestaltet.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder hat verschiedene Möglichkeiten der Bleiberechtsregelungen verschiedener Ausländergruppen. Sie kann sich auf bundeseinheitliche Duldungserlasse nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz verständigen; sie kann sich aber auch auf die Erteilung einer Aufenthaltser-

laubnis aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz nach bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen entscheiden.

Wir wollen solch eine bundeseinheitliche Regelung zugunsten einer befristeten Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen für Iraker. Wir halten das, liebe Kolleginnen und Kollegen, für dringend erforderlich. Die weitere Entwicklung der Sicherheitslage im Irak ist völlig ungewiss. Hoffnung auf eine schnelle Verbesserung der Sicherheitslage besteht nicht. Das Leben im Irak ist nicht nur gefährlich, es ist extrem gefährlich. Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR empfiehlt aus guten Gründen die Differenzierung zwischen denjenigen Irakern, die über verwandtschaftliche Beziehungen im Nordirak verfügen und denen die Rückkehr zugemutet werden kann, und den sonstigen Irakern, die die große Mehrheit dieser Bevölkerungsgruppe in Deutschland und in Sachsen bilden.

Deshalb fordern wir den sächsischen Innenminister, Herrn Buttolo, auf, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz, die in den nächsten Tagen stattfindet, für eine großzügige humanitäre Regelung zugunsten von geduldeten Irakern einzusetzen, die dann zu einem befristeten Aufenthaltstitel führt. Mit einer solchen befristeten Aufenthaltserlaubnis kann hier in Deutschland ein Leben in Würde und mit guten Chancen für ein eigenes Erwerbseinkommen geführt werden.

Nach Ablauf der Befristung des Aufenthaltstitels könnte erneut geprüft werden, wie die aktuelle Sicherheitslage im Herkunftsland, also im Irak, ist, um über einen weiteren Aufenthalt der Personen zu entscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir meinen, wir müssen handeln, wir müssen dringend handeln – aus humanitären Gründen. Wir bitten Sie daher, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die zweite einreichende Fraktion, die Linksfraktion.PDS, spricht Frau Ernst; bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die Linksfraktion, wollen eine bundeseinheitliche Bleiberechtsregelung für irakische Staatsangehörige, und zwar jetzt.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass am 9. Dezember auf der IMK dafür ein Signal gesetzt wird – durch Sie, Herr Innenminister –, und uns geht es um mehr als Verhinderung von Abschiebungen. Bleiberecht ist mehr. Befristete Aufenthaltserlaubnis – das ist ein Titel, der für die einzelnen Personen deutlich mehr regelt. Uns geht es darum, dass sich die Menschen, die in absehbarer Zeit und jahrelang nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, hier ein normales Leben aufbauen können. Ein normales Leben aufbauen können heißt mehr, als auf

gepackten Koffern zu sitzen. Dazu gehört die Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen. Dazu gehört Ausbildung, dazu gehört, ein selbstbestimmtes Leben zu führen unter den Voraussetzungen, wie es hier möglich ist. Das ist es, was wir wollen – zunächst befristet, das ist richtig –; man muss aber insgesamt schauen, wie sich die Sachlage im Irak weiter entwickelt.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ganz offen und klar sagen: Wir halten jedwedes Ansinnen, irakische Staatsangehörige in nächster Zeit abzuschicken, für verantwortungslos, und es hat Abschiebungen aus Sachsen gegeben. Punkt.

Auch das Argument, es seien Personen darunter, die Straftaten begangen haben, die die innere Sicherheit gefährden, ist letztlich nicht hinreichend. Denn was passiert tatsächlich? Man benutzt dieses Argument, um allen anderen Irakern – um einmal dieses Beispiel zu nehmen –, die hierher gekommen sind, bislang ein Bleiberecht zu verwehren. Das ist doch die Wahrheit!

Was wir wollen, ist, dass die Bleiberechtsdebatte unverzüglich von der Debatte um die Bekämpfung von Terrorismus, innere Sicherheit und diese ganzen Probleme entkoppelt wird. Das ist wichtig. Das sind zwei verschiedene Schuhe und wir sollten es auch so behandeln.

Ich halte solche Begründungen für etwaige Abschiebungen auch deshalb nicht für hinreichend, weil auf der einen Seite – sehr zu Recht – vor Terrorismus gewarnt wird und die Gefahren aufgezeigt werden – das muss geschehen, ganz klar –, weil aber auf der anderen Seite zur Bekämpfung desselben Terrorismus Methoden geduldet werden, die mit dem Völkerrecht nicht vereinbar sind. Da muss ich schon einmal in die USA schauen. Wie sonst soll ich die schweren Vorwürfe auffassen, die jetzt gegenüber den USA bezüglich geheimer Flüge und Entführungen vermeintlicher oder wirklicher Terroristen, die möglicherweise sogar in geheimen, gesetzlosen Gefängnissen verwahrt werden, erhoben werden? Wie soll ich es auffassen, wenn zurzeit ein Verfahren gegen den ehemaligen CIA-Chef wegen des Verdachts der Anwendung von Folter läuft?

Meine Damen und Herren! Ich will nicht missverstanden werden: Natürlich ist es okay – wir unterstützen es –, dass Saddam Hussein jetzt vor einem Gericht steht und einen Prozess hat. Ich bin auch der Ansicht, dass Terroristen bestraft gehören – aber bitte nach Recht und Gesetz und bitte getrennt von der Debatte über das Bleiberecht! Das ist unser wichtigstes Anliegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn ich heute wärmstens für eine solche Bleiberechtsregelung in der Form, wie es meine Kollegin Frau Herrmann dargestellt hat, werbe – gerade auch für Iraker –, dann verstehe ich das auch als so etwas wie eine Wiedergutmachung, an der auch wir uns beteiligen sollten, denn – machen wir uns nichts vor! – auch von deutschem Boden sind Flieger in den Irak

geflogen. Dort wurde ein völkerrechtswidriger Krieg geführt. Jede Abschiebung in ein solches Gebiet, in ein solches Land ist meiner Auffassung nach verantwortungslos.

So sieht es übrigens auch der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Das UNHCR kennzeichnet die Lage im Irak wie folgt:

Erstens. Die Sicherheitslage ist in nahezu allen Teilen des Iraks weder unter Kontrolle, noch hat sie sich in irgendeiner Weise verbessert, auch nicht nach den Wahlen. Bombenanschläge und Entführungen – siehe Osthoff – sind an der Tagesordnung. Noch nicht einmal ein Minimum an Schutz für die Bevölkerung, so stellt das UNHCR fest, kann garantiert werden. Notwendige Versorgungsleistungen fehlen.

Zweitens. Wir haben eine katastrophale Menschenrechtssituation. Meine Kollegin hat es angedeutet: Das Wiederaufleben von Moralnormen in den schiitischen Gebieten trifft vor allem Frauen, und zwar negativ. Es gibt in Größenordnungen Anschläge auf Frauen, die sich diesen Normen nicht beugen, wie Entführungen und Ehrenmorde. Vorhin ist gesagt worden, der Nordirak sei, wenn man dort Familie habe, noch halbwegs sicher. Aus dem Nordirak sind allein 4 000 Entführungen und Ehrenmorde, insgesamt gerechnet, bekannt. Insofern ist es auch nicht sicher, Menschen in den Nordirak zurückzuführen. Professionelle Banden entführen Frauen in die Zwangsprostitution. Zwangsheiraten sind wie nie zuvor an der Tagesordnung. Es kommt hinzu, dass in diesen Regionen die Gerichtsbarkeit noch nicht funktioniert. Es gibt zum Teil keine Gerichte, vor denen momentan Prozesse, welche auch immer, geführt werden könnten. Insofern ist ein fröhliches Treiben für bestimmte Kräfte im Irak an der Tagesordnung. Weder die Koalitionstruppen noch die dürftigen irakischen Sicherheitskräfte sind Herren der Lage.

Drittes Moment. Der Hohe Flüchtlingskommissar warnt dringend davor, Irakern den Flüchtlingsstatus mit dem Argument zu verwehren, es gäbe eine Fluchtalternative innerhalb des Iraks. Diese gibt es nicht. Es ist Unsinn, wenn etwas anderes behauptet wird. Dafür gibt es eine Menge Beispiele. Einige zeigen, dass Menschen, die in den Nordirak gehen wollen, von dort stammen müssen, weil sie sonst an den Grenzen des Nordiraks abgewiesen werden. Sie haben keine Chance hineinzukommen, wenn sie dort nicht eine Familie oder ein soziales Netz haben.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Es ist völlig indiskutabel, wenn hier herumgedoktert und geprüft wird, wann Abschiebungen durchgeführt werden können, im nächsten Jahr oder in zwei Jahren. Die Gedanken müssen in eine andere Richtung gehen und darauf verwendet werden, wie wir für die Menschen, die bei uns in Deutschland sind – aus guten Gründen! –, eine solche Regelung hinbekommen, dass sie hier ein normales Leben führen können.

Meine Damen und Herren! Es hat aus Sachsen heraus Abschiebungen gegeben. 23 Personen wurden rückgeführt

– ob freiwillig oder nicht, darüber kann man gern streiten. Selbst freiwillige Rückführungen werden vom UNHCR sehr kritisch gesehen. Generell sollte davon Abstand genommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen gruppenbezogene Regelungen für das Bleiberecht. Dabei denke ich nicht nur an die Iraker.

(Zuruf von der NPD)

Ich denke beispielsweise an Afghanen – wie Sie wissen, haben wir dazu einen Antrag laufen –, die in einer ähnlichen Situation leben. Dort jemanden hinschicken, wäre nun großer Humbug. Das brächte auch nichts. Wir wissen, dass die schlimme Situation in Afghanistan über viele Jahre so bleiben wird. Es gibt eine chaotische Situation in Afghanistan.

Ich nenne eine dritte Gruppe, über die in der IMK schon diskutiert wurde: die Flüchtlingskinder. Da muss eine Lösung her! Man muss prüfen, wie man zu gruppenbezogenen Regelungen kommen kann.

Herr Minister Buttolo, das möchten wir Ihnen mitgeben: Wenn am 9. Dezember Bleiberechtsregelungen auf der Tagesordnung stehen und dazu eine Diskussion stattfindet – das ist so angekündigt –, dann bitte ich Sie, dies hier mitzunehmen und für eine sinnvolle Regelung im Sinne der Menschen, die zu uns gekommen sind, zu werben.

(Zuruf von der NPD: Denken Sie doch einmal an die Sachsen!)

– Dazu brauchen wir Sie von der NPD nicht. Ich denke, das kann man auch anders schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die zweite einreichende Fraktion.

Jetzt ist die CDU an der Reihe. Herr Kollege Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Ernst, der Antrag, so wie er vorliegt, scheint mit heißer Nadel gestrickt worden zu sein. Auch das ist nichts Neues. Wir können die Parlamentsgeschichte in Sachsen durchgehen: Regelmäßig kurz vor Weihnachten bringt die PDS, diesmal die Linksfraktion.PDS gemeinsam mit den GRÜNEN, solche Anträge ein.

Ich will Ihnen auch begründen, weshalb Sie diesen Antrag offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt haben. In Ihrer Begründung heißt es – ich zitiere –: „Nach wie vor hat sich nichts an der alarmierenden Sicherheitslage im Irak geändert. In dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 10. Juni 2006 zum Irak heißt es ...“

Entweder haben Sie in die Zukunft gegriffen oder Ihnen ist ein Schreibfehler unterlaufen. Wenn es aber ein

Schreibfehler ist, dann wird dadurch nur bestätigt, dass dieser Antrag mit heißer Nadel gestrickt worden ist. Ich sage ganz deutlich: Wir als Koalition werden den Antrag in dieser Form ablehnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sie machen nie einen Fehler? – Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: – Nein. Sie haben im Rahmen des Schlusswortes noch genügend Möglichkeiten, auf meine Äußerungen einzugehen.

Wir lehnen diesen Antrag ab. Er ist politisch nicht vertretbar und rechtlich problematisch.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Warum?)

– Das werde ich Ihnen gleich erläutern.

Die Koalition hat heute einen Antrag eingebracht, der den Interessen sachgerecht Rechnung trägt. Sie wollen mit Ihrem Antrag eine bundeseinheitliche Bleiberechtsregelung für Iraker erreichen. Das haben Sie soeben noch einmal deutlich ausgeführt. Eine solche Regelung soll es den Innenministern der Länder ermöglichen, ein Aufenthaltsrecht nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes zu erlauben.

Wissen Sie eigentlich, was Sie damit beantragen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Ich kann es Ihnen sagen: Sie beantragen damit eine völlig undifferenzierte Aufenthaltsgewährung für jeden irakischen Staatsangehörigen, unabhängig davon, ob es sich um einen Straftäter, einen Terrorismusverdächtigen oder einen unbescholtenen Familienvater handelt. Genau diese Undifferenziertheit wollen wir aus Verantwortung für die Menschen in Sachsen und im übrigen Deutschland nicht. Darin unterscheiden wir uns in der Tat fundamental.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Im Übrigen bleiben die Religionszugehörigkeit und die geografische Herkunft des Betroffenen völlig unberücksichtigt. Die Umstände des Einzelfalls bleiben schlicht außer Betracht. In Ihren Redebeiträgen ist eingeräumt worden, dass zum Beispiel der Nordirak durchaus ein Gebiet ist, in dem andere Bedingungen herrschen. Deswegen sage ich, eine derart undifferenzierte Regelung wird es mit uns, mit der Koalition so nicht geben. Wir wollen Straftäter und Terrorismusverdächtige hier nicht im Lande haben. Wir wissen, welche Problemlage unter diesem Thema in der Europäischen Union vorhanden ist. Wir haben eine Verantwortung für die Menschen im

Land, genau dieses Problem möglichst zu minimieren. Wir werden daher wie bisher für eine differenzierte Regelung, die die Umstände des Einzelfalles berücksichtigt, eintreten.

Es ist ganz klar: Wer an Leib und Leben bedroht ist, wird schon heute aufgrund der Abschiebehindernisse nicht abgeschoben. Aber es wird der Einzelfall geprüft. Wer aber vollziehbar ausreisepflichtig ist und ohne Gefahr für Leib und Leben in den Irak zurückkehren kann und bei dem auch sonstige Abschiebehindernisse nicht vorliegen, der sollte zurückkehren und sich vor allem am demokratischen Neuaufbau des Landes beteiligen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Schönen Dank!)

Frau Dr. Ernst, mit Ihrem Redebeitrag haben Sie doch letztlich den Innenministern von Bund und Ländern unterstellt, dass Sie unverantwortlich ohne Situationsbericht die Lage entscheiden. Wir als Sächsischer Landtag haben keine Möglichkeit, differenziert die Dinge der Nachrichtendienste und der zuständigen Dienste unserer befreundeten Staaten auszuwerten. Das heißt, es ist auch an dieser Stelle ein Antrag, der mit heißer Nadel gestrickt wurde. Er entspricht nicht der Linie der Innenministerkonferenz. Sie hat im Juni dieses Jahres einvernehmlich beschlossen, schwere Straftäter und sonstige Personen, die die innere Sicherheit gefährden, frühestmöglich in den Irak zurückzuführen. Das halten wir für richtig. Im Übrigen steht ihnen in Deutschland jederzeit der Rechtsweg offen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jüngsten Ereignisse im Irak geben zweifelsohne Anlass zu größter Sorge. Der Sturz des Regimes von Saddam Hussein und die Beseitigung der autoritären Zentralgewalt haben im Irak einen erbitterten Machtkampf verschiedener Gruppierungen ausgelöst, die gleich einem Bürgerkrieg die gegenwärtige Lage im Irak bestimmen. Eine effektive Herrschaftsgewalt wird weder von der irakischen Übergangsregierung noch von den dort stationierten Truppen der USA und ihren Verbündeten ausgeübt und wir wissen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen militanten Gruppierungen und den Sicherheitskräften sowie verheerende terroristische Anschläge, insbesondere gegen unbeteiligte Zivilisten, landesweit an der Tagesordnung sind. Nicht zuletzt hat der Zusammenbruch jeglicher staatlicher Autorität zu einem explosionsartigen Anstieg der Kriminalität geführt, der ein geordnetes Zivilleben im Irak nicht mehr möglich macht. Eben wegen dieser beschriebenen Situation ist es für die Mehrzahl der Iraker ohne inländische Fluchtalternative unmöglich, in den Irak zurückzukehren. Aber auch in Anbetracht der schlechten

Versorgungslage dürfte gegenwärtig von einer erheblichen Gefährdung für potenzielle Rückkehrer auszugehen sein.

Die SPD-Fraktion teilt die Auffassung der Antragsteller, dass die aktuelle Sicherheitslage im Irak Auswirkungen auf die aufenthaltsrechtlichen Regelungen für in Deutschland befindliche Iraker haben muss. In diesem Zusammenhang haben die Koalitionsfraktionen am heutigen Tag einen Antrag in den Geschäftsgang eingebracht – Drucksache 4/3669 –, mit dem die Staatsregierung gebeten wird, die gebotenen aufenthaltsrechtlichen Regelungen in enger Abstimmung mit den übrigen Bundesländern im Hinblick auf die verschärfte Sicherheitslage im Irak eingehend zu prüfen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Im Moment nicht. Ich will meine Argumente weiterführen.

Dabei bedarf es nicht zwingend einer gruppenspezifischen Aufenthaltsgewährung nach § 23 Abs. 1, so wie Sie es vorschlagen. Es ist lediglich eine Option, die aus unserer Sicht einen gangbaren Weg darstellt, ohne Zweifel.

Gleichwohl sehen wir keinen Automatismus für eine solche Bleiberechtsregelung. Ich darf darauf hinweisen, dass die derzeit gültige Erlasslage, die im Übrigen auf einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 7. und 8. Juli 2004 beruht, vorsieht, dass infolge der instabilen Sicherheitslage eine zwangsweise Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Irakern derzeit unmöglich ist und entsprechende Duldungen zu erteilen sind.

Selbst ohne diese Erlasslage wären irakische Staatsangehörige in Deutschland keinesfalls schutzlos, da das Aufenthaltsgesetz mehrere Möglichkeiten vorsieht. In verfassungskonformer Auslegung des § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz wäre beispielsweise individueller Abschiebeschutz zu gewähren. In diesem Zusammenhang möchte ich zudem auf § 25 Abs. 5 desselben Gesetzes hinweisen, der hier ebenfalls einschlägig ist. Es geht dabei um Aufenthaltserlaubnisgewährung aus humanitären Gründen. Im Hinblick auf die Vermeidung von Kettenduldungen ist dieser Paragraph eingeführt worden. Es bedarf daher nicht zwangsläufig einer von Ihnen beabsichtigten Bleiberechtsregelung, sodass es der Staatsregierung im Rahmen ihrer Verantwortung überlassen bleiben kann und soll, welche aufenthaltsrechtlichen Regelungen sie für sachgerecht hält. Insofern werden wir dem hier vorliegenden Antrag unsere Zustimmung verweigern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion ist der Abg. Apfel angekündigt.

Holger Apfel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Vorstoß von PDS

und GRÜNEN, sich für eine Bleiberechtsregelung für irakische Staatsangehörige stark zu machen, ist wieder einmal der durchsichtige Versuch, der Masseneinwanderung nach Deutschland weitere Türen zu öffnen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie können nicht mal zählen, Herr Apfel!)

Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, wer außer PDS und GRÜNEN die Kampagne für eine großzügige Bleiberechtsregelung unterstützt. Neben Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen gehört diesem Bündnis ungebremster Einwanderung so ziemlich jeder an, der die BRD unter dem Banner der Gutmenschentümelei in den Abgrund stürzen möchte.

Worum geht es? Die Einwanderungsorganisation „Pro Asyl“ sagt es selbst: In letzter Konsequenz seien es 217 000 Personen, für die ein Bleiberecht erwirkt werden soll. Davon stammen 83 000 Personen aus dem früheren Jugoslawien, 14 000 aus der Türkei, 8 000 aus Afghanistan und Vietnam, 6 300 aus Syrien und etwa 6 000 aus dem Irak.

Nun wird der vorliegende Antrag im Hinblick auf die Iraker damit begründet, dass auch nach Ende der Hauptkampfhandlungen durch Tausende terroristische Anschläge die Lage im Irak so unsicher sei, dass für die Menschen eine Rückkehr in ihre Heimat unzumutbar sei. Diese Erkenntnis verwundert schon. Hieß es nicht, dass der Irak zur vermeintlichen Befriedung der Region von einem terroristischen Regime befreit werden müsse? Dank des „beherzten“ Eingreifens der Weltpolizei USA sollten doch angeblich Freiheit und Demokratie in den Irak Einzug halten!

Wäre es vor dem Hintergrund nicht näherliegend, die derzeit mit einem vorübergehenden Bleiberecht ausgestatteten Flüchtlinge endlich wieder in ihre Heimat zu entlassen, damit diese tatkräftig am Wiederaufbau ihres Landes mitwirken können? Sind es nicht oft Menschen aus der Oberschicht, die sich eine Flucht überhaupt leisten können? Ist es nicht grotesk, dass in den betroffenen Regionen Kinder und Babys sterben müssen, während unter anderem Ärzte und Krankenpfleger ins westeuropäische Schlaraffenland geflüchtet sind?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

Doch bevor sich daran etwas ändert, meine Damen und Herren, wird es wohl nur noch eine Frage der Zeit sein, bis deutsche Soldaten und deutsche Arbeitslose in den Irak entsandt werden sollen, um das wieder aufzubauen, was die Amerikaner zerbombt haben.

Was die noch stattfindenden Kampfhandlungen und Attentate betrifft, die auch bei uns jederzeit traurige Realität werden können, so liegt es auf der Hand, dass diese von den Multikulti-Fanatikern instrumentalisiert werden sollen, um mit Tränendrüsen im Zuge eines

vorweihnachtlichen Mitleideffekts Fakten zu schaffen, die uns teuer zu stehen kommen würden.

Natürlich würden die zirka 6.000 Iraker, für die ein Bleiberecht erwirkt werden soll, nur den Anfang einer schier unendlichen Kette bilden. Würde hier nachgegeben, folgten in absehbarer Zeit auch die anderen 211 000 Personen, deren Bleiberecht ähnlich begründet werden könnte.

Betrachtet man die Herkunftsländer, um die es geht, fällt sobald ins Auge, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Regionen handelt, die zuvor von der Führungsmacht der westlichen Wertlosigkeitsgemeinschaft, den USA, zwangsdemokratisiert, auf gut Deutsch in Schutt und Asche gebombt wurden. Angesichts dieser Tatsache schlagen wir vor, dass man die Folgen der kriegerischen Handlungen nach dem Verursacherprinzip regelt und die Vereinigten Staaten zur Rechenschaft zieht. Es ist aber nicht einzusehen, dass die finanziellen und bevölkerungspolitischen Folgen auf jene Länder abgeladen werden, die sich in der Vergangenheit zumindest formal gegen die Weltherrschaftskriege und einen Missbrauch angeblicher Freiheit und Demokratie ausgesprochen haben.

In diesem Zusammenhang sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass auch ohne die Flüchtlinge, für die ein Bleiberecht erwirkt werden soll, Deutschland jährlich immer noch 700 000 bis 800 000 Fremde aufnimmt. Mehr Menschen also, als jährlich im eigenen Land geboren werden! So schlimm es für die Menschen, die vom US-Imperialismus getroffen sind, im Einzelnen auch sein mag, das Boot ist voll! Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet unser Land immer und immer wieder neue Asylbewerber aufnehmen sollte, obwohl doch Deutschland ein Vielfaches an Asylanten gegenüber unseren europäischen Nachbarstaaten aufnimmt. Das Boot, meine Damen und Herren, ist so voll, dass es nicht mehr nur darum gehen kann, weitere 100 000 ungebetene Gäste dauerhaft aufzunehmen, sondern sie im Gegenteil unverzüglich wieder in ihre angestammte Heimat zurückzuführen.

Fakt ist, meine Damen und Herren, und es ist menschlich durchaus nachvollziehbar, dass diejenigen, die erst einmal in vollem Umfang in den Genuss von Sozialleistungen gekommen sind, nur allzu ungern wieder fortgehen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Gutmenschlich begründet, meine Damen und Herren, wird die dauerhafte Einwanderung in unser Sozialsystem damit, dass man Personen, die ein paar Jahre hier sind, nicht ein zweites Mal vertreiben dürfe, da sie inzwischen integriert seien, auch wenn es eventuell nur die Integration durch das Sozialamt ist. Was das kostet, meine Damen

und Herren, ist zumindest ansatzweise bekannt. Nach einem Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ vom 08.11. würde die von den Multikulti-Extremisten geforderte Gewährung des Bleiberechts allein dem bankrotten NRW jährliche Mehrkosten von 280 Millionen Euro aufbürden. Selbstverständlich bliebe es nicht nur bei diesen Mehrbelastungen, denn das geforderte Bleiberecht würden viele Ausländer als Prämie für ein gesetzeswidriges Verhalten betrachten. Die weitere Verstärkung der Masseneinwanderung raum- und kulturfremder Ausländer wäre unweigerlich die Folge. Bei der Logik der Multikulti-Extremisten müsste dann jeder bleiben dürfen, der aus einem unsicheren Land kommt. Das wäre wirklich fast jeder.

Genau darum geht es Ihnen, meine Damen und Herren. Der für Deutschland ohnehin schon verheerende Zuwanderungskompromiss, in dem ein Bleiberecht nicht vorgesehen war, soll zum Schaden des eigenen Volkes noch weiter verbessert werden, bis es ein Zuwanderungsrecht für jedermann gibt. Das ist das Ziel derer, die mit Ihrer aufgesetzten Fremdenliebe das eigene Volk auslöschen wollen, für das es laut Heiner Geißler in der multikulturellen Endzeitgesellschaft nicht einmal mehr Reservate geben soll.

Fakt ist aber: Deutschland ist allein schon wegen des unglaublichen Asylbetrugs – die Anerkennungsquote liegt gerade mal bei 1 bis 3 % und die Kosten des Asylbetrugs werden laut Statistischen Bundesamt auf mindestens 1,3 Milliarden Euro beziffert – nicht mehr in der Lage, die tatsächlich Verfolgten und Bedrohten auch nur vorübergehend aufzunehmen.

Für die Iraker, um die es bei dem vorliegenden Antrag wahrlich nur vordergründig geht, mag dies angesichts der tatsächlichen Lage nach der US-amerikanischen Heimsuchung bedauerlich sein. Verantwortlich, meine Damen und Herren, sind hierfür aber einzig und allein jene, die einer unkontrollierbaren Zuwanderung das Wort reden!

Unzweifelhaft wären meine Fraktion und ich die Letzten, die sich nicht dafür aussprechen würden, nach Einzelfallprüfung politisch an Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen aus Bürgerkriegsregionen ein vorübergehendes Bleiberecht zu gewähren, und zwar in menschenwürdigen Unterkünften. Schließlich gehören die an Leib und Leben Verfolgten nicht in einen Topf mit 99 % der Flüchtlinge geworfen, die allein aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Sie gehören auch nicht in einen Topf geworfen mit kriminellen und arbeitslosen Ausländern, die einzig und allein an die Futtertröge der westeuropäischen Sozialsysteme wollen.

Eine menschenwürdige Betreuung von tatsächlichen Bürgerkriegsflüchtlingen im Rahmen eines vorübergehenden Bleiberechts, meine Damen und Herren, wird erst dann möglich sein, wenn endlich verantwortungsvoll mit den Finanzen unseres Staates umgegangen wird; wenn nicht länger Schindluder mit Milliarden Steuergeldern zugunsten millionenfach in Deutschland lebender Ausländer betrieben wird.

Um wirklichen Bürgerkriegsflüchtlingen, Frau Dr. Ernst, helfen zu können, muss endlich eine Abkehr von der Wahnidee einer multikulturellen Gesellschaft erfolgen und der ungebremsten Zuwanderung von Sozialschmarotern nach Deutschland endlich Einhalt geboten werden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Hören Sie doch endlich auf!)

Solange dies, meine Damen und Herren, jedoch nicht gegeben ist, kann unsere Fraktion einer weiteren Zuwanderung bzw. weiteren dauerhaften Bleiberechtsregelung für Ausländer nicht zustimmen. Es wird Sie nicht verwundern, dass die NPD-Fraktion den Antrag der Anti-Deutschen in diesem Hause ablehnen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens spricht für die FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Apfel, wenn Sie sagen, Sie würden wirklich Bedürftige aufnehmen wollen – nach dem, was Sie vorher gesagt haben, glaubt Ihnen das kein Mensch.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Sie werfen in Ihrem beliebten Anti-Amerikanismus die Türkei, den Irak, alle geduldeten Flüchtlinge und andere in der Bundesrepublik mit einer Zahl von 211 000 einschließlich anerkannte Asylbewerber oder andere mit Aufenthaltstiteln hier Lebenden aus Bürgerkriegsgebieten wild durcheinander und dann hetzen sie fröhlich in gewohntem Jargon gegen Multikulti, gegen die Masseneinwanderung raumfremder Ausländer, die hier stattfinden soll, los. Das klingt schon reichlich nach „Stürmer“, muss ich sagen. Schließlich sagen Sie, dass das den Sinn und Zweck haben soll, das eigene Volk auszulöschen. Sie disqualifizieren sich mit jedem Beitrag, den Sie hier bringen, nach Strich und Faden.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Worum geht es? Meine Damen und Herren, es ist gesagt worden: Es gibt in Deutschland, nach dem, was mir an Zahlen vorliegt, 3 500 aus dem Irak geflüchtete Personen, die eine Kettenduldung erfahren, weil, so die Auffassung, die Sicherheitslage im Irak gegenwärtig eine Rückführung nicht ermöglicht. Die Sicherheitslage im Irak hat sich in diesem Jahr nicht verbessert – im Gegenteil. Viele hundert Menschen sind seit Anfang des Jahres ums Leben gekommen. Es gab erst vorgestern wieder einen Anschlag mit 27 Toten, verübt von SelbstmordattentäterInnen, die sich in einer Polizeiakademie, andere, die sich auf Märkten, in Gaststätten, auf der Straße, in Schulbussen oder sonst wo in die Luft sprengen und jedes Mal Dutzende von Menschen wahllos mit in den Tod reißen. Dorthin können Flüchtlinge zurzeit nicht zurückgeführt werden,

insbesondere nicht Menschen, die keine Familienbeziehungen haben, die sozial nicht eingebettet sind. Viele derjenigen, die aus der Zeit von Saddam Hussein nach Deutschland gekommen sind, haben keine sozialen Verknüpfungen mehr. Menschen ohne soziale Bezüge in den Irak zurückzuführen heißt, diese Menschen einer Sicherheitslage auszusetzen, in der niemand – ich betone: niemand – für ihre Sicherheit in irgendeiner Weise garantieren kann, weder die amerikanischen und verbündeten Truppen noch die einheimischen Sicherheitskräfte. Es ist, da stimme ich Kollegin Ernst zu, unverantwortlich, bei der gegenwärtigen Situation Menschen in den Irak zurückzuführen, insbesondere in den Zentralirak und den Südirak. Das hat das UNHCR erst im September 2005 in seinem Bericht zur Sicherheitslage im Irak festgestellt.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, halten wir es für geboten, dass wir über die Vorgehensweise der ständig erneuerten Kettenduldung von Flüchtlingen im Irak hinwegkommen, und zwar einfach aus humanitären Gründen. Der Status der Kettenduldung bringt für die Betroffenen nicht hinnehmbare Nachteile mit sich, denn sie dürfen ihre Stadt, den Kreis, in dem sie leben, nicht verlassen. Sie fallen unter den Begriff des Asylbewerberleistungsgesetzes mit den entsprechenden Kürzungen bei der Sozialhilfe. Beim Arbeitsmarktzugang und Ähnlichem ist es das Gleiche.

Dieses Problem muss angefasst werden. Wir halten es in der Tat für angezeigt, eine gruppenspezifische Regelung auf Bundesebene einzuführen, damit das Problem in allen Bundesländern einheitlich nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz gehandhabt werden kann. Die Innenministerkonferenz wird übermorgen tagen. Auf der Tagesordnung ist ein Referentenentwurf von Nordrhein-Westfalen, der die Möglichkeit vorsieht, bei Antragstellung bis März 2006 einzelne Titel zu erlangen. Wir sprächen uns nachdrücklich dafür aus, wenn die Innenministerkonferenz tatsächlich mit einer gruppenspezifischen Regelung diesen Weg nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz ginge.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Die Gefahr, die Kollege Bandmann hier aufgezeigt hat, dass auch Terrorverdächtige und Straftäter in den Genuss eines Aufenthaltstitels kämen, besteht nun wahrlich nicht. Da wird wieder ein Gespenst an die Wand gemalt, das in dieser Diskussion allzu oft benutzt wird,

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

und dies in einer Situation, in der man sich wirklich um die humanitären Probleme dieser geduldeten Flüchtlinge kümmern sollte. Es ist nicht sauber und fair, in dieser Diskussion mit Angstszenerien Abwehrmechanismen aufzustellen, denn das Aufenthaltsgesetz bietet selbstverständlich die Möglichkeit, verurteilten Straftätern oder Personen, die die Sicherheit der Bundesrepublik nachhaltig beeinträchtigen, den Aufenthaltstitel zu verweigern. Von dieser bestehenden Möglichkeit soll auch nichts zurückgenommen werden.

Meine Damen und Herren, aus den eben genannten Gründen – es geht hier um in einem sehr unsicheren Status lebende Menschen, die aber noch viel mehr gefährdet wären, wenn man sie tatsächlich zurückführte – stimmen wir diesem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt hat die Ausländerbeauftragte des Freistaates Sachsen, Frau de Haas, das Wort.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation im Irak wird uns angesichts der aktuellen Ereignisse um die Geiselnahme der deutschen Archäologin Susanne Osthoff und ihres Fahrers ein weiteres Mal eindringlich vor Augen geführt. Entführungen in- und ausländischer Personen, nahezu tägliche und hauptsächlich gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Bombenanschläge und ein unerhörtes Maß an Gewalt bestimmen das Leben im Irak. Ein normales und zivil geführtes Leben scheint undenkbar.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bestätigt diesen Befund und hat sich im September dieses Jahres aktuell zur Rückkehrmöglichkeit irakischer Flüchtlinge positioniert. Seine Stellungnahme, mit der er sich an diejenigen Staaten wendet, die irakische Flüchtlinge aufgenommen haben, enthält deshalb im Wesentlichen die Empfehlung, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen, die Rückführung von Flüchtlingen in den Irak ebenfalls nicht vorzunehmen sowie jegliche Förderung einer freiwilligen Ausreise zum jetzigen Zeitpunkt zu unterlassen.

In Sachsen lebten Ende Oktober dieses Jahres etwa 650 vorwiegend männliche geduldete irakische Staatsangehörige. Nachdem irakische Staatsangehörige zu Zeiten des Regimes von Saddam Hussein in Deutschland regelmäßig die Anerkennung als politisch Verfolgte genossen, verlieren sie jetzt zunehmend diesen Status; ihnen wird lediglich eine Duldung erteilt. Dies geht mit der Entwicklung des Landes zu einem demokratischen Gemeinwesen einher, so schwierig sich dies auch gestaltet. Wenn wir dies nicht unterstützen, wird sich die Situation nicht verbessern.

Irakische Staatsangehörige erhalten nach den Vereinbarungen der Innenministerkonferenz in der Regel sechsmonatige Duldungen und sind aktuell nicht von Abschiebungen bedroht. Die Erlasslage ist eindeutig, was nicht heißt, dass sich die Innenministerkonferenz nicht jedes Mal auch mit diesen Themen beschäftigte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise Sie auf zwei Dinge hin, die mir bei dieser Problematik wichtig sind. Wenn über eine aufenthaltsrechtliche Regelung für hier lebende irakische Flüchtlinge entschieden werden soll, bitte ich vor dem Hintergrund der rechtlichen und

tatsächlichen Lebensumstände der Menschen, die nur eine Duldung besitzen, die Entwicklung, die der Irak auf absehbare Zeit nehmen wird, nicht außer Acht zu lassen und einer eingehenden Prognose zu unterziehen, denn wenn die Situation im Irak gemäß der Erwartung auf Dauer keine wesentliche Änderung hin zum Besseren erfahren sollte und aus diesem Grunde eine Rückführung der hier lebenden Flüchtlinge längerfristig unverantwortbar bleibt, dann sollte über eine rechtliche Besserstellung hier lebender Flüchtlinge diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Dies würde nicht nur dem keinesfalls zu unterschätzenden Ansehen unseres Landes in einem künftigen stabilen Irak helfen; es bereitet vor allen Dingen auch Wege und Möglichkeiten, die derzeit bei uns lebenden Flüchtlinge für den Wiederaufbau eines demokratischen und stabilen Irak vorzubereiten. Wie dringend notwendig das ist, zeigt nicht zuletzt die neuerliche Entführungswelle, die mit der Entführung von Susanne Osthoff nun auch unser Land konkret erreicht hat. Diesem alltäglichen Terrorismus gilt es entgegenzuwirken, will man für den Irak und schließlich auch für Europa langfristig Freiheit und Sicherheit gewährleisten. Wenn es eines letzten Grundes zu dieser Erkenntnis und dieser Notwendigkeit bedurft hätte, dann muss dies die Entführung von Frau Osthoff sein.

Dabei sollte das Entwicklungspotenzial des Irak nicht unterschätzt werden. Auch der UNHCR betont die positiven Entwicklungen hin zur Demokratie und in diesem Zusammenhang vor allem die in diesem Monat stattfindenden freien Parlamentswahlen und das Verfassungsreferendum.

Im Kuratorium für ein weltoffenes Sachsen, in dem ich Mitglied bin, hat ein irakischer Arzt, der ebenfalls Mitglied dieses Kuratoriums ist und schon Jahrzehnte in Deutschland lebt, vorgetragen, dass der Freistaat Sachsen ein Zeichen für den Wiederaufbau dieses Landes an Euphrat und Tigris setzen kann, indem er beispielsweise die Ausbildung der dortigen Polizei unterstützt. Dem schließe ich mich uneingeschränkt an; ich füge hinzu, dass unser Land auch insoweit einen Beitrag zu einem stabilen und erfolgreichen Wiederaufbau leisten kann, als es die hier lebenden Flüchtlinge, Erwachsene wie Jugendliche, mit Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Das dadurch vermittelte Wissen kann dann im Irak vor Ort zum Aufbau und zur Stabilisierung der noch jungen Demokratie äußerst hilfreich sein. Wenn es hierzu eines vorübergehend rechtlich gesicherten Aufenthalts bedarf, dann sollte er nach meiner Auffassung aus den genannten Gründen gewährt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Buttolo, bitte halten Sie Ihre Antrittsrede als Innenminister.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf ihrer Sitzung im November 2004 hat die ständige Konferenz der Innenminister den Bund gebeten, sie über die weitere Entwicklung der Lage im Irak zu unterrichten, um eine rechtzeitige Abstimmung über ein Rückführungskonzept zu ermöglichen. Ein Bleiberecht wurde dabei nicht in Erwägung gezogen. Erst Mitte Juni dieses Jahres hat die IMK ihre bisherige Beschlusslage zum Irak bekräftigt und beschlossen, dass eine Rückführung von Personen, die schwere Straftaten begangen haben, und von sonstigen Personen, die die innere Sicherheit gefährden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt angestrebt werden solle.

Nach meiner Auffassung ist eine Bleiberechtsregelung nur dann sinnvoll, wenn auch ein Rückführungskonzept mit festgelegtem Zeitpunkt für den Rückführungsbeginn vorliegt. Dies kommt dem Interesse aller Beteiligten an Verfahrenssicherheit entgegen, sowohl den Ausländern, die davon betroffen sind, als auch den zuständigen Behörden. Betroffene, die die Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung nicht erfüllen, wird dann von Anfang an verdeutlicht, dass sie mit ihrer Abschiebung rechnen müssen, wenn sie zuvor nicht freiwillig ausreisen.

Das Bundesministerium des Innern hat bislang keine Rückführungskonzeption vorgelegt. Es hat auch keinen konkreten Zeitpunkt für eine Rückführung von Personen benannt, die schwere Straftaten begangen haben, sowie in Bezug auf sonstige Personen, die die innere Sicherheit gefährden. Der Antrag, den wir heute behandeln, erscheint mir bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig.

Abschließend erachte ich es als erwähnenswert, dass die Zahl der freiwilligen Rückkehrer in den Irak nach Meldungen der sächsischen Ausländerbehörden nicht zurückgegangen ist. Die freiwillige Rückkehr wird nach wie vor durch Reisebeihilfen und erhöhte Starthilfen aus den Programmen Riad und Gab finanziell durch Bund und Länder unterstützt.

So weit meine Position, meine Damen und Herren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Wir kommen zum Schlusswort. Haben Sie sich geeinigt? – Frau Dr. Ernst, Linksfraktion.PDS.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Herrn Bandmann: Sie haben – wie immer – nichts verstanden. Ich muss auch dazusagen: Sie reden zu Dingen, die gar nicht stattfinden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Widerspruch bei der CDU)

Okay, ich nehme das zur Kenntnis. Das ist nicht neu.

Herr Apfel, ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass die Zahl der einreisenden Asylsuchenden seit Jahren sinkt. So

viel zur „Masse“, die hierher kommt. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass die meisten Flüchtlinge überhaupt nicht nach Europa kommen, sondern innerhalb von Afrika und anderen Regionen sind, und zwar in ganz anderen Größenordnungen, als wir es hier jemals gehabt haben.

(Holger Apfel, NPD: Wie schade, nicht?)

Das nur als Gedanke nebenher.

Das Nächste, was ich sagen will: Gruppenspezifische Lösungen wollen Sie nicht, Herr Bandmann. Das heißt, ich weiß eigentlich gar nicht, was Sie momentan wollen. Ihr Kollege von der SPD-Fraktion sagte: Plötzlich ist ein Antrag von CDU- und SPD-Fraktion eingebracht worden. Das finde ich sehr schön. – So viel zu Schnellschüssen. Wenn Sie diesem Antrag nachkommen wollen, dann einigen Sie sich einmal, wer nun tatsächlich das Sagen hat, ob Sie, Herr Bandmann, oder Sie, Herr Bräunig. Ich wäre ja dankbar, wenn es auf Sie von der SPD zutrifft.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Volker Bandmann, CDU: Wenn
Sie zugehört hätten, ...!)

Gruppenspezifische Lösungen beinhalten immer – Herr Bandmann, vielleicht hören Sie die Sekunde einmal zu – auch die Prüfung des Einzelfalls. Es geht gar nicht anders. Sogar bei Altfallregelungen, wenn ich die einmal betrachte, muss ich mir immer den Einzelfall ansehen. So viel zu Ihrer Argumentation.

Stichwort: Terroristen. Ich habe einmal den Herrn Innenminister – Ihren Vorgänger, Herr Buttolo – gefragt, wie viele Terrorismus-Verdächtige es denn in Sachsen gebe. Da wurde mir gesagt: nicht einen. So viel zu den Größenordnungen. Ich stelle Ihnen, Herr Bandmann, und dem Herrn Innenminister folgende Frage: Wieso lässt sich Terrorismus durch Abschiebungen bekämpfen? Erklären Sie mir das bitte!

Ich hätte gern erklärt bekommen, wie das funktioniert. Terroristen gehören vor Gericht. Sie gehören in einen

Prozess, der sie in dieser Frage betrifft. Aber was das mit Abschiebungen zu tun hat, ist mir völlig unklar. Ich muss sagen, damit wird nichts gelöst, gar nichts.

Wir haben dafür Gesetze, mit denen man reagieren kann.

Das Letzte: Wissen Sie, es ist schön, wenn Sie als Koalitionsfraktionen Anträge schreiben, wenn wir als Opposition Anträge stellen. Das freut uns auf jeden Fall, also die Bündnisgrünen und uns als Fraktion, dass man so agiert. Sie könnten aber das Ergebnis schon früher haben, indem Sie einfach einmal unseren Antrag annehmen. Das wäre doch nicht schlecht. Es kann nicht schaden, auch einmal von den Linken etwas Vernünftiges aufzunehmen. Sie werden es am 9. Dezember ohnehin behandeln, ob man das nun in der IMK so oder so formuliert.

Ich denke, Sie sollten einfach zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort.

Wir kommen zur Abstimmung, meine Damen und Herren. Ich stelle die Drucksache 4/3402 zur Abstimmung. Wer dafür ist, der melde sich bitte. – Das ist eine große Anzahl von Jastimmen. – Jetzt die Gegenstimmen. – Und die Stimmenthaltungen – Bei keinen Stimmenthaltungen, aber einer größeren Anzahl von Ablehnungen ist dieser Antrag nicht angenommen worden. Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung für heute abgearbeitet und die 36. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages beendet.

Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion eine schöne Weihnachtsfeier. Ansonsten sehen wir uns alle morgen früh pünktlich 10:00 Uhr wieder. Guten Abend!

(Schluss der Sitzung: 18:24 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488